

Agenda-Büro



Arbeitsmaterialie 34:

*Agenda-Vereine und
Nachhaltigkeits-Vereine*



Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Postfach 210 752 - 76157 Karlsruhe - Telefon: 0721/983-1406 - Fax: 0721/983-1414

E-Mail: agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de - Internet: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>

Impressum

Stand: Oktober 2004

Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Redaktion: Gerd Oelsner, Agenda-Büro,
Ute Rothengass, Agenda-Büro
75157 Karlsruhe, Postfach 210752
Tel.: 0721/983-1406, Fax: 0721/983-1414
E-Mail: agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de
<http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>

Bearbeitet von: Helmut Bauer, Umweltforschungsinstitut, ufit,
Geschäftsstelle Rottenburg,
Im Greut 37, 72108 Rottenburg a. N.
Tel.: 07472/931-309, Fax: 07472/931-310
E-Mail: ufitla21@aol.com

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Inhalt

	Seite
Einführung	4
1. Beispiele für Agenda-Vereine	6
1.1 Lokale Agenda 21 für Dresden e.V.	6
1.2 Freiburger Agenda 21 e.V.	8
1.3 Zukunftsschmiede Gevelsberg e.V.	10
1.4 Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.	12
1.5 Agenda 21 in Karlsruhe e.V.	14
1.6 Agendaverein Koldenbüttel	16
1.7 ILA 21 - Initiative Lokale Agenda 21, Ludwigshafen e.V.	18
1.8 Lokale Agenda 21 Mannheim-Neckarau e.V.	20
1.9 Förderverein Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick e.V.	22
1.10 Lokale Agenda 21 e.V. Trier	24
1.11 KOMPASS - Umwelt- & Energieberatung e.V., Viernheim	26
2. Weitere Vereinsbeispiele zu einzelnen Handlungsfeldern	28
2.1 Runder Tisch Energie und Klima Neuhausen-Tiefenbronn e.V.	29
2.2 Rosenheimer Solarförderverein e.V.	30
2.3 Förderverein Zukunftsenergien, Solarregio Kaiserstuhl e.V.	32
2.4 WiR in der Region 89143 e.V., Blaubeuren	34
2.5 UNW - Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.	36
2.6 FÖR e.V., Heidenheim	38
2.7 Schmeck die Teck e.V., Kirchheim unter Teck	40
2.8 Eine Welt e.V., Leipzig	42
2.9 EINE-WELT-FORUM Mannheim e.V.	44
2.10 Chiemgauer regional – Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V.	46
2.11 Förderverein offene Jugendarbeit Pliezhausen e.V.	48
3. Hinweise zur Vereinsgründung	50
4. Satzungsfragen	60
4.1 Mustersatzung - Entwurf -	60
4.2 Ergänzungen zur Mustersatzung	64
5. Gesetzesauszüge	67
5.1 Vereinsrecht	67
5.2 Gemeinnützigkeit	71
6. Adressen und Links	76
6.1 Adressen und Links	76
6.2 Links	78

Einführung

Ziel der Arbeitsmaterialie

Sind Agenda-Vereine eine gute Möglichkeit, die Lokale Agenda 21 umzusetzen und weiterzuführen?

Die erste Lokale Agenda 21 in Deutschland, Berlin-Köpenick, und die erste Lokale Agenda 21 in Baden-Württemberg, Karlsruhe, haben inzwischen diesen Weg eingeschlagen. Diese und andere Beispiele waren der Anlass, das Umweltforschungsinstitut Tübingen „ufit“ zu beauftragen, diese Frage genauer zu untersuchen.

Zunächst wurden über 70 Vereine bundesweit ermittelt und untersucht, die entweder in ihrer Satzung ausdrücklich auf die Agenda 21 verweisen oder sich zumindest vor Ort unmittelbar mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda befassen. Auch durch die hilfreichen Hinweise der Kollegen/-innen anderer Länder-Agenda-Büros und Landesministerien konnte dabei ein erster bundesweiter Überblick gewonnen werden. Hieraus wurden 22 Vereine ausgewählt, die genauer untersucht und beschrieben werden: die Hälfte umfasst Vereine, die die Lokale Agenda 21 insgesamt betreffen, die andere Hälfte Nachhaltigkeitsvereine mit speziellen Themenschwerpunkten wie Energie, Konsum, Eine-Welt oder Wirtschaft und Soziales.

Dieses breite Spektrum bietet jedem die Möglichkeit, anhand dieser Beispiele für seine örtlichen Gegebenheiten eine solche Möglichkeit besser prüfen zu können. Denn wie für die Lokale Agenda 21 insgesamt gilt auch hier: ein Agenda- oder Nachhaltigkeitsverein muss auf die spezifische örtliche Situation zugeschnitten sein. Es gibt kein Patentrezept und eine generelle Empfehlung ist nicht möglich. Ob eine solche Lösung sinnvoll ist, kann nur die Prüfung und Diskussion vor Ort entscheiden. Allerdings zeigen die 22 Beispiele dieser Arbeitsmaterialie, dass Vereine ein sinnvoller und erfolgreicher Weg sein können. Das Agenda-Engagement kann stabilisiert bzw. weitergeführt werden und Vereine bieten dafür besonders Vorteile juristischer und finanzieller Art.

Bei allen örtlichen Unterschieden werden auch grundlegende Gemeinsamkeiten deutlich:

Allgemeine Agenda-Vereine brauchen die möglichst enge Kooperation mit der Kommune. Dieses Agenda-Prinzip schlechthin ist das Wesensmerkmal der Lokalen Agenda 21.

... *„Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „kommunale Agenda 21“ beschließen“... , heißt es dazu in der Agenda 21.*

Die Agenda-Vereine bestehen auch oft nur aus relativ wenigen Mitgliedern, meist wichtigen Multiplikatoren.

Themenspezifische Nachhaltigkeitsvereine unterscheiden sich davon meist schon durch die deutlich höhere Mitgliederzahl, oft vom Thema betroffene Firmen und Einrichtungen. Sie sind auch häufig regional ausgerichtet. Teilweise ausgehend von Agenda-Projekten oder Agenda-Arbeitskreisen werden diese ausgebaut, stabilisiert und verbreitert. Sehr häufig finden sich dabei inzwischen Energie-Vereine, wozu auch in dieser Arbeitsmaterialie die meisten Beispiele enthalten sind. Auf eine häufige aber spezielle Form, Bürgersolaranlagen, kann hier nicht eingegangen werden. Hierzu gibt es bereits einen umfangreichen Leitfaden (Informationen hierzu unter www.solid.de).

Agenda-Vereine bieten eine sinnvolle Möglichkeit, die Lokale Agenda 21 oder Agenda-Themen vor Ort umzusetzen. Alleine reichen sie dazu allerdings nicht aus. Für eine nachhaltige Entwicklung sind darüber hinaus besonders Aktivitäten der Kommune erforderlich. Diese beiden Hauptanliegen der Lokalen Agenda 21 – Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit – müssen dazu fest in der Kommune verankert werden. Dies soll mit dem Leitbild einer „Nachhaltigen Bürgerkommune“ geschehen, worauf die Arbeitsmaterialie 25 („Verknüpfung der Lokalen

Agenda 21 mit anderen kommunalen Prozessen“) des Agenda-Büros genauer eingeht.

Aufbau der Arbeitsmaterialie

Im ersten Kapitel werden elf Beispiele von Agenda-Vereinen beschrieben, die sich umfassend mit der Förderung oder Umsetzung eines lokalen Agenda-21-Prozesses beschäftigen.

Weitere elf Beispiele im zweiten Teil zeigen, dass durch eine Begrenzung auf einzelne Themenfelder spezifische Zielgruppen angesprochen werden können, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen wollen. Alle hier ausgewählten Vereine haben die Agenda in ihren Satzungen erwähnt oder sind an örtlichen bzw. regionalen Agenda-Prozessen beteiligt. Folgende Handlungsfelder wurden ausgewählt:

- Energie
- Wirtschaft
- Regionale Produkte
- Eine Welt
- Wirtschaft und Soziales

Das dritte Kapitel vermittelt eine Reihe von Hinweisen und Tipps zur Vereinsgründung und zur Zusammenarbeit mit der Kommune und anderen Organisationen vor Ort.

Eine Mustersatzung mit zusätzlichen Hinweisen und den rechtlichen Rahmenbedingungen findet sich in Kapitel 4.

Die Anlagen führen zahlreiche Kontaktdaten und Links zu den beschriebenen Themen auf.

1. Beispiele für Agenda-Vereine

1.1 Lokale Agenda 21 für Dresden e.V.

Sitz	Dresden
Einwohnerzahl	475.000
Mitgliederzahl	20
Gründung	Herbst 1998

Vorläufer des Vereins war der Initiativkreis für eine Dresdner Agenda 21.

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein verfolgt den Zweck, das demokratische Staatswesen zu fördern, indem er den Prozess einer Lokalen Agenda 21 für Dresden unterstützt.

Ziel des Vereins ist es, Interesse für eine nachhaltige Entwicklung zu wecken und Handlungsmöglichkeiten dazu aufzuzeigen, den Dialog zu initiieren und Engagement für ein zukunftsfähiges Dresden zu mobilisieren.

Der Verein sieht sich und Dresden als Teil des weltweiten Prozesses, mit einer nachhaltigen Entwicklung Vorsorge für unsere und die zukünftigen Generationen zu entwickeln.

Kernbestandteil der Arbeit ist eine hohe Projektorientierung.

Mitglieder/Akteure

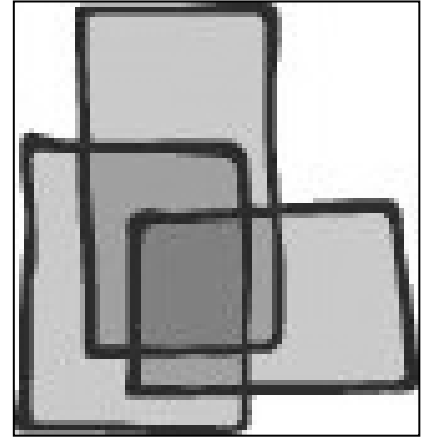
Bereits die Gründungsmitglieder kamen aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Verwaltung, Kultur und Umwelt.

Sowohl andere Vereine (z.B. Grüne Liga e.V. und Ökumenisches Informationszentrum e.V.), Organisationen und Institutionen (Technische Universität, evangelische Fachhochschule), als auch Firmen und Privatpersonen sind Mitglied im Verein. Weiterhin stehen die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, eine Bundestagsabgeordnete, die Stadtreinigung und das Umweltzentrum Dresden e.V. auf der Mitgliederliste.

Im Vorstand sitzen wichtige Persönlichkeiten wie der Oberbürgermeister und ein Vertreter der Stadtparkasse Dresden.

Die Arbeitskreise sind offen für alle Bürgerinnen und Bürger und bisher arbeiteten etwa 80 verschiedene Institutionen, Vereine und Privatpersonen darin mit.

Logo der
Dresdner
Agenda 21



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Ein bis zu elf Personen umfassender *Vorstand*, per Satzung ist der Oberbürgermeister von Dresden Vorstandsmitglied, leitet die Geschäfte des Vereins. Ausdrücklich vermerkt die Satzung, dass Frauen im Vorstand vertreten sein sollen.

Der Vorstand bestellt ein *Kuratorium*, das als beratendes Gremium dient und bis zu 15 Mitglieder haben kann.

Darüber hinaus kann der Vorstand auch eine hauptamtliche *Geschäftsführung* einsetzen.

Die konkrete Projektarbeit erfolgt in den derzeit sechs *Arbeitskreisen* und Themengruppen:

- Lebensraum Stadt
- Koordinierungskreis Verkehr
- Ökologisches Bauen, Planen und Leben
- Agenda 21 und Bildung
- Frauen.maedchen@agenda21.de
- Energiestammtisch

Neben diesen Vereinsorganen trifft sich regelmäßig der Koordinierungskreis, bestehend aus Vertreter/-innen der Arbeitskreise, der Projektgruppen und des Fördervereins. Er diskutiert und orientiert die inhaltliche Entwicklung und strategische Ausrichtung des Dresdner Agenda 21-Prozesses.

Als öffentliches Informationsmedium gibt der Verein regelmäßig Agenda-Rundbriefe heraus. In 2002 gab es zusätzlich eine Sonderbeilage in der Sächsischen Zeitung zum Agenda-Prozess.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Der Verein sieht sich als Kommunikationsplattform und Katalysator, um Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt zu unterstützen. Dazu gehört die Förderung des Dialoges über den Agenda-Prozess, die Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen, die Initiierung und Unterstützung neuer Projekte und bestehender Aktivitäten sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Prozesses. Dieses Aufgabenspektrum gliedert sich in drei Arbeitsbereiche:

- Information und Kommunikation
- Projekte und Arbeitskreise
- Kontakte und Kooperationen

Aktuell: Geplant sind ökologische Erlebnispfade und eine Weidenaktion.

Bisherige Projekte (Auszug)

Die Arbeitskreise haben zunächst Leitlinien erstellt und darauf aufbauend eine Vielzahl von Projekten initiiert bzw. eigenständig umgesetzt.

- Vortragsreihe zur Stadtentwicklung
- jährliche Agenda-Projektwettbewerbe
- "Bürgerkraftwerk" und "Grüner Strom für Dresden"
- monatliche Referate zum Thema Energie
- kommunales CO₂-Minderungsprogramm
- Indikatorenmodell Verkehrsentwicklung
- "Autofreier Tag"
- Baumpflanzaktion und temporäre Begrünung der Alaunstraße
- zwei Agenda 21-Messen: "Schüler gestalten Zukunft"
- "Jedes Kind soll glücklich sein"
- Wettbewerb "Agenda 21 in der beruflichen Bildung"
- Agenda 21 Rallye und Agenda 21 Video
- Natur-Erlebnis-Schulhof und weitere Erlebnispfade
- "Lebensraum Schule"
- Weidenpavillon "Weiden für Dresden"
- Begegnungsprojekt Südamerika
- Jugendkulturforum und Jugendplanungszone
- Internetcafé für benachteiligte Jugendliche

Zusammenarbeit mit Kommune

Bereits der Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1998 zur Aufstellung einer kommunalen Agenda beinhaltete, dass die Stadt Mitglied in einem Agenda-Förderverein sein soll. So ist auch in der Vereinssatzung verankert, dass der Verein den lokalen Agenda-Prozess gemeinsam mit der Stadt umsetzen will und der Oberbürgermeister Vorstandsmitglied ist.

Die Agenda 21 ist Teil des Stadtleitbilds "Zukunft Dresden", das auch Vorhaben wie das WHO-Projekt "Gesunde Stadt" und ein Programm zum "Mobilitätsmanagement" umfasst.

Seit Beginn arbeiten Verein und Stadtverwaltung eng zusammen. Die Arbeitskreise sind sowohl mit Vereinsvertreter/-innen als auch mit Angehörigen der Verwaltung besetzt.

Die Geschäftsstelle des Vereins verfügt über mehrere hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und ist die zentrale Anlaufstelle für die Dresdner Agenda 21. Dazu gehört die Koordination, die inhaltliche und organisatorische Unterstützung sowie die Dokumentation des Agenda 21-Prozesses.

Weitere Informationen

Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
 Palaisplatz 2b
 01097 Dresden
 Tel.: 0351/811 41-62 und 811 41-64
 Fax: 0351/811 41-63
 E-Mail-Kontakt: verein@dresdner-agenda21.de
 Homepage: <http://www.dresdner-agenda21.de>

Weitere Links

Homepage der Stadt Dresden:

- <http://www.dresden.de>

Dresdner Bürgerstiftung:

- <http://www.buergerstiftung-dresden.de>

abfallGUT Dresden e.V.:

- <http://www.abfallgut.de>

Tauschring Dresden e.V. im Umweltzentrum:

- www.tauschring-dresden.de

LadenCafé aha - Weltladen – Cateringservice:

- <http://www.ladencafe.de>

1.2 Freiburger Agenda 21 e.V.

Sitz	Freiberg
Einwohnerzahl	43.000
Mitgliederzahl	14
Gründung	August 2000

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein verfolgt den Zweck, das demokratische Staatswesen zu fördern, indem er den Prozess der Lokalen Agenda 21 für Freiberg organisiert, koordiniert, fördert und inhaltlich ausgestaltet.

Hierzu wurden eine Reihe thematischer Schwerpunkte für die Arbeit definiert:

- Bildung und Erziehung, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen,
- Austausch von Informationen über Deutschland und das Ausland, sowie der Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern,
- Natur-, Landschaftsschutz und Landschaftspflege,
- Erhalt und der Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern und
- Verbraucherberatung, insbesondere im Energiebereich und hinsichtlich nachhaltiger Produkte.

Mitglieder/Akteure

Die Stadt und LOS (**L**okales **K**apital für soziale Zwecke) sind die wichtigsten Förderer. Neben städtischen Gesellschaften (z.B. Stadtwerke Freiberg AG) gehören die Standortentwicklungs- und -Verwaltungsgesellschaft SAXONIA GmbH und zwei Vereine (Fremdenverkehrsverein e.V. und IHRES e.V.) zu den Mitgliedern des Vereins.

Die Planung und Projektentwicklung erfolgt vorwiegend in den Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen, in denen in den letzten Jahren insgesamt über 100 Bürgerinnen und Bürger aktiv mitarbeiteten.



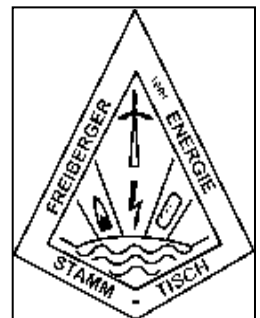
Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Laut Satzung gibt es neben dem sechsköpfigen Vorstand und der Mitgliederversammlung keine weiteren Gremien. Erwähnenswert ist, dass derzeit zusätzlich zwei nicht stimmberechtigte Beisitzer im Vorstand mitwirken.

Ausdrücklich ist der Vorstand befugt, eine hauptamtliche Geschäftsführung einzurichten. Diese leitet inzwischen die Vereinsgeschäftsstelle und ist zugleich das Agenda-Büro des Freiburger Agenda-Prozesses.

In sieben Arbeitskreisen, denen teilweise noch Arbeitsgruppen zugeordnet sind, erfolgt die Planung und Umsetzung von Projekten.

- Energie Stammtisch
- Arbeitskreis Soziales mit AG Spielraum
- Arbeitskreis Eine Welt & Integration
- Arbeitskreis Wirtschaft mit AG Tourismus
- Arbeitskreis Stadtentwicklung mit Arbeitsgruppe Mobilität
- Arbeitskreis Naturschutz
- Arbeitskreis Schule und Bildung



Eine Reihe von Sponsoren und Förderern unterstützen den Verein. Darunter befinden sich neben den Freiburger Stadtwerken auch der Europäische Sozialfonds und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Der Verein hat sich bereits in der Satzung einen umfangreichen Aufgabenkatalog gegeben:

- für das Anliegen der Agenda 21 werben und eine Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern,
- den Agenda 21-Prozess dokumentieren,
- einen breiten Informations- und Ideenaustausch ermöglichen sowie Interessierte für gemeinsame Aktionen und Projekte zusammenführen,
- den Dialog zwischen allen Beteiligten initiieren und fördern,
- Projekte sowohl anregen als auch eigene umsetzen und dazu Partner vernetzen.

Aktuell: Neben konkreten Projekten Vorort (z.B. Spielraumgestaltung oder Biotoppatenschaften) gibt es eine Reihe auch politischer Maßnahmen (z.B. die Freiburger Erklärung zum Klimaschutz des Agenda-Netzwerkes Deutschland), die der Verein derzeit verfolgt.

In der laufenden Mitmach-Aktion "Geld sparen - Umwelt schonen", geht es darum, dass Haushalte ihren bisherigen Lebens- und Konsumstil kritisch hinterfragen lernen. Hierzu stehen auch Fördermittel der Europäischen Union im Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) zur Verfügung.

Bisherige Projekte (Auszug)

Neben den städtischen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit, zu nennen sind beispielsweise ein "Heizspiegel" oder das "kommunale Energiemanagement", führte der Verein auch eigenständige Maßnahmen durch:

- Aktionstage zur Artenvielfalt
- mehrere "Interkulturelle Tage"
- Kinderkochkurse
- Projekt "Naturraumgestaltung"
- "In die Stadt ohne mein Auto"
- Naturmarkt
- "1000 Energiesparlampen"
- "Freiburger Omadienst"
- "Schule ohne Rassismus"
- Ausstellung "Guten Tag Bolivien"
- Projekt "Sauberes Freiberg"
- bundesweite Kommunalkonferenz Erneuerbare Energien

Zusammenarbeit mit Kommune

Im Januar 1998 beschloss die Stadt, eine kommunale Agenda aufzustellen und wurde im Juni 2001 Fördermitglied im lokalen Agenda-Verein.

Von Juli 1998 bis zur Übergabe an den Verein stand das Agenda-Büro unter städtischer Leitung. Seit 2001 ist die Koordination und Lenkung des Prozesses Aufgabe der (Agenda-) Geschäftsstelle des Vereins.

Die Arbeitskreise ergänzten durch Leitlinien und Maßnahmenvorschläge das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2001. So entstand ein kommunales Leitbild, welches als Entwurf vom Stadtrat gebilligt wurde.

Gemeinsam mit der Stadt koordiniert die Geschäftsstelle aktuell auch das Projekt Energiepass Sachsen/Freiburger Energiepass.

Weitere Informationen

Freiburger Agenda 21 e.V.
 Poststraße 3a
 09599 Freiberg
 Tel.: 03731/20 23 32
 Fax: 03731/20 23 33
 E-Mail-Kontakt: agenda21.freiberg@t-online.de
 Homepage: <http://www.freiburger-agenda21.de>

Weitere Links und Email-Adressen

Homepage der Stadt Freiberg:

- <http://www.freiberg.de>

Agenda-Beauftragter der Stadt Freiberg und stellvertretender Vorstand; Steffen Judersleben:

- SEA_agenda21@freiberg.de

TIVOLI Betriebs GmbH:

- www.tivoli-freiberg.de/buergerkraftwerk

Stadtmarketing Freiberg e.V.:

- www.freiberg-service.de

1.3 Zukunftsschmiede Gevelsberg e.V. - Verein der Lokalen Agenda

Sitz	Gevelsberg
Einwohnerzahl	33.500
Mitgliederzahl	42
Gründung	Juli 1999

Wichtigste Satzungsziele

Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Koordination der Lokalen Agenda 21 sowie die ideelle und materielle Förderung von Projekten zur Verwirklichung der Lokalen Agenda 21 in Gevelsberg. Hervorgehoben wird dabei, dass die Fachforen selbständig arbeiten und ideell und sofern möglich finanziell durch den Verein unterstützt werden sollen.

Eine wichtige Zielgruppe des Vereins sind Kinder und Jugendliche. Eine spezielle Internetseite "Kinder und Agenda" informiert über zahlreiche Aktionsmöglichkeiten.



Mitglieder/Akteure

Mitglied des Vereins sind ausschließlich natürliche Personen. Neben dem Bürgermeister und mehreren Landtagsabgeordneten sind auch aus sämtlichen Ratsfraktionen einzelne Personen Vereinsmitglied.

Weitere angesehene Personen wie Ärzte oder dem Oberförster konnten bereits zur Gründung als Mitglied geworben werden.

Neben den Vereinsmitgliedern nahmen an den Themenforen, Veranstaltungen und Besichtigungen zahlreiche weitere Personen teil.

Die zwei bis drei jährlichen Hauptforen besuchten regelmäßig 20 bis 40 Mitbürgerinnen und -bürger.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Eine sehr einfache und prägnante Satzung schreibt nur Vorstand und Mitgliederversammlung als Organe vor.

Der Vorstand kann jedoch für die Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Person einstellen.

Der Verein führt mit dieser Geschäftsstelle das Agenda-Büro von Gevelsberg.

Wichtigstes Strukturelement der Zukunftsschmiede sind die Foren:

- Hauptforum
- Verkehr und Stadtentwicklung
- Arbeit, Produktion, Wirtschaft
- Ernährung, Handel, Eine Welt
- Frauen
- Klimaschutz und Energie
- Umweltbewusstsein, Umweltbildung
- Netzwerk Gevelsberger Schulen für Gesundheitserziehung

Hinzu kommt der Arbeitskreis Tauschring Sprockhövel/Gevelsberg, der sich als Teil der Lokalen Agenda 21 versteht.

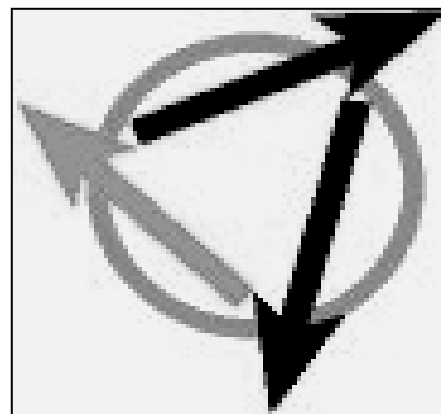


Abb.: Logo des Arbeitskreises Tauschring

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Ein Hauptziel des Vereins, die Agenda langfristig in der Kommunalpolitik zu verankern, konnte durch die Teilnahmemöglichkeit der Forensprecher/-innen teilweise erreicht werden.

Mitsprachemöglichkeiten bei der Bauleitplanung und z.B. beim Abfall(entsorgungs-)konzept zu erhalten, sind weitere mittelfristige Ziele.

Aktuell: Nach dem Ende der ABM-Stellen versucht der Verein seit 2003 ein Finanzierungskonzept zur Fortführung der Agenda-Arbeit zu finden. Gedacht ist beispielsweise an ein Agenda-Café mit Antiquitätenverkauf und angeschlossenen Veranstaltungsräumen in den Räumlichkeiten einer alten, denkmalgeschützten Brennelei.

Auch wird in diesem Zusammenhang an die Gründung einer Bürgerstiftung gedacht.

Bisherige Projekte (Auszug)

Ein Schwerpunkt der bisherigen Arbeit lag in der Öffentlichkeitsarbeit. Bei Wanderungen, den regelmäßigen Pflanzenplausch-/tauschaktionen und den jährlichen Aktionen "Agenda-Sommerfest" und "Agenda-Weihnachtsmarkt" wurde die Bevölkerung über das Thema Agenda informiert und um Mitwirkung geworben.

Im Rahmen des Agenda-Prozesses nahm eine Grundschule am Projekt "Netd@ys - Lernen mit Neuen Medien" des Landes Nordrhein-Westfalen teil.

Hinzu kamen folgende Aktivitäten:

- Erlebniswanderung auf dem Agenda-Pfad mit Agenda-Rundwegen
- Agenda-Wanderkarte
- Erstellen einer Homepage zum Thema Solarenergie

Hervorzuheben ist die Gründung eines 3. Weltladens mit Hilfe eines Kredites als Anschubfinanzierung durch die Zukunftsschmiede.

Zusammenarbeit mit Kommune

Im Mai 1999 erfolgte ein einstimmiger Ratsbeschluss zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21. Seither fördert die Stadt den Agenda-Verein mit Haushaltsmitteln und in den ersten drei Jahren wurde die Geschäftsführung des Vereins mit ABM-Stellen finanziert und zusätzlich ein Büroraum zur Verfügung gestellt.

Auch Heiz- und Stromkosten des "Agenda-Büros" übernahm bisher die Stadt.

In Kooperation mit der Verwaltung wurden zahlreiche Wanderungen, Besichtigungen und Exkursionen zu umweltfreundlichen Anlagen und zum Thema Naturschutz durchgeführt.

Die Sprecher/-innen der Agenda-Foren können an Sitzungen der politischen Fachausschüsse teilnehmen, ein formelles Rederecht steht ihnen dabei nicht zu.

Weitere Informationen

Agenda-Büro
 Rathausplatz 1
 58285 Gevelsberg
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag
 jeweils 9:00 bis 12:00 Uhr
 Tel.: 02332/771-105
 Fax: 02332/771-230
 E-Mail-Kontakt: zukunftsschmiede@web.de
 Homepage:
<http://www.zukunftsschmiedegevelsberg.de>

Weitere Links

- Stadtverwaltung Gevelsberg:
- <http://www.gevelsberg.de>
- Gevelsberger Solarkarte:
- <http://www.solarkarte.de>

1.4 Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.

Sitz	Hamburg
Einwohnerzahl	1,74 Mio.
Mitgliederzahl	ca. 90 Vereine/Organisationen
Gründung	1997

Vor der Gründung des Vereins "Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V." gab es bereits seit April 1996 den Zukunftsrat Hamburg als Netzwerk mehrerer Organisationen und Verbände.

Wichtigste Satzungsziele

Hauptzweck des Vereins ist die Förderung der Umsetzung der von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Agenda 21, der für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992. Unmittelbar soll dies durch Forschungsaufträge Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Mittelbar werden die Ziele erreicht durch Beschaffung von (öffentlichen) Mittel und Finanzierung von Vorhaben, die der Agenda 21 entsprechen.

Der Zukunftsrat schafft einen Überblick über Projekte, insbesondere die seiner Mitglieder, vernetzt diese und initiiert eigene Projekte.

Der Verein ist mit einem Stiftungsvermögen ausgestattet und führt eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle.

Mitglieder/Akteure

Die nahezu 100 Mitglieder und interessierten Akteure sind in folgenden Themenfeldern aktiv:

- Leben in der Stadt
- Eine Zukunft für Kinder
- Energi(e)sch sparen
- Bekannt machen, Einmischen, Beteiligen
- Arbeiten... & zukunftsfähig Produzieren

Mitglied des Vereins können neben Gruppen, Vereinen oder Organisationen auch Initiativen, Unternehmen und Einzelpersonen sein. Voraussetzung ist eine finanzielle Zuwendung oder die Mitarbeit im Verein.

Neben Delegierten der Mitgliedsorganisationen arbeiten auch Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsgruppen mit.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Der Verein "Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V." ist die juristische Person des Netzwerks "Zukunftsrat Hamburg".

Neben dem *Vorstand*, der über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet, ist der Zukunftsrat das maßgebliche Organ des Vereins.

Von ihm gehen die Initiativen zur Verwirklichung der Vereinszwecke aus und er bereitet die Rats-treffen vor. Die Mitglieder im Zukunftsrat (als Gremium!) werden von ihm selbst ernannt. Der Zukunftsrat trifft sich etwa zwei Mal jährlich.

Der 13-köpfige Koordinierungskreis steuert und koordiniert die Arbeit des Zukunftsrates (als Netzwerk). In ihm spiegelt sich das Themenspektrum der Mitglieder wider und er bereitet die Ratstreffen vor.

Weitere Organe sind in der Satzung nicht festgelegt, jedoch gibt es eine Reihe wichtiger Arbeitsgruppen. Aktive Arbeitsgruppen sind derzeit:

- AG Indikatoren
- AG Wachsende Stadt
- AG Nachhaltiges Wirtschaften
- Runder Tisch Verkehr
- **BERTA** - Beratungs- und Transfer-agentur zu erneuerbaren Energien in der Entwicklungszusammenarbeit

Die monatlichen Rundbriefe informieren über Aktuelles zu den Themenfeldern und über Termine von Aktionen und Veranstaltungen der Netzwerkmitglieder.

Eine mit zwei Hauptamtlichen besetzte Geschäftsstelle ist zuständig für Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit des Vereines und zugleich Kontaktstelle zur Senatsverwaltung.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Aktuell: Der Initiativkreis *BERTA* (**B**eratungs- und **T**ransferagentur in der Entwicklungszusammenarbeit) berät Schulen, Lehrer/-innen und Schüler/-innen in den Bereichen Umwelt und Entwicklung sowie zu Erneuerbaren Energien speziell im Nord-Süd Kontext. *BERTA* unterstützt bei der Konzeption und der Umsetzung von Projekten sowie bei der Suche nach Kooperationspartnern.

Der Zukunftsrat veröffentlicht auf seiner Homepage sämtliche die Agenda betreffenden Aktivitäten seiner Mitglieder bzw. Netzwerkpartner.

Drei flotte, spritzige Werbespots zum Thema "Nachhaltigkeit", die der Verein drehen lies, liefen bereits bei *ARTE* und sind demnächst in den Hamburger Kinos zu sehen.

Das "Öko-Paket" richtet sich an Organisationen, Vereine, Firmen etc. Es enthält Tipps zum Energie- und Wassersparen, eine Liste unabhängiger Ökostromversorger und nützliche Umwelt-Tipps für das Büro.

Bisherige Projekte (Auszug)

- "Zeugnis für Hamburg": Bewertung Hamburgs unter Berücksichtigung verschiedener Indikatoren
- Dokumentation "Nachhaltiges Wirtschaften": Reader zum Nachhaltigen Wirtschaften in Hamburg
- Vorschläge zum Leitbild "Wachsende Stadt"
- Broschüre Verbraucherverhalten: "Verbraucherverhalten in Hamburg – zukunftsfähig?"
- Indikatorensetz HEINZ (Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit); er umfasst 32 Ziele und 48 Indikatoren
- "Metropole der Dynamik - Hamburgs Weg in die europäische Spitze": Stellungnahme zur Handelskammerbroschüre
- bisher drei Nachhaltigkeitskonferenzen
- "Klimastaffel"
- "Öko-Paket" für Firmen und Vereine

Zusammenarbeit mit Kommune

Obwohl die Hansestadt selbst nicht Mitglied ist, bestehen vielfältige Kontakte innerhalb es Netzwerkes. Mitglied ist beispielsweise die VHS als Landesbetrieb der Hansestadt Hamburg.

Zu dem sieht sich das Vereinsorgan "Zukunftsrat" als Berater für die Stadt hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung.

So wurde u.a. ein Indikatorensystem Nachhaltigkeit vom Zukunftsrat entwickelt und der Stadt übergeben.

Die Hamburger Nachhaltigkeitskonferenzen im Rathaus werden von der Senatskanzlei (Entwicklungszusammenarbeit) und der Behörde für Stadtentwicklung & Umwelt (Projektstelle Nachhaltigkeit) gemeinsam mit Zukunftsrat und anderen NGO durchgeführt.

Eine Agenda-Bürgerbeteiligung findet derzeit vor allem in Hamburg-Harburg statt. Der Verein pflegt zum dortigen Agenda-Prozess einen regen Austausch.

Weitere Informationen

Geschäftsstelle Zukunftsrat Hamburg
 Am Felde 2
 22765 Hamburg
 Öffnungszeiten:
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Tel.: 040/39 10 97 3
 Fax: 040/39 10 97 35
 E-Mail-Kontakt: info@zukunftsrat.de
 Homepage: <http://www.zukunftsrat.de>

Weitere Links und Email-Adressen

Nachhaltiges Hamburg:

- <http://www.agenda21-hamburg.de>

Lokale Agenda 21 Hamburg-Harburg:

- Harburg21.Buero@hamburg.de



1.5 Agenda 21 in Karlsruhe e.V.

Sitz	Karlsruhe
Einwohnerzahl	283.000
Mitgliederzahl	14
Gründung	Juni 2002

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein will das Aktionsprogramm Agenda 21 (Rio 1992) in Karlsruhe unterstützen und wurde gegründet, um bei Projekten und deren Abwicklung einen flexiblen Handlungsrahmen zu gewährleisten. In der Satzung wird ein Lenkungskreis als entscheidendes Gremium und Bindeglied zwischen Verein und (kommunalem) Agenda-Büro beschrieben. Sechs Zielbereiche sind aufgeführt:

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Erziehung und Umweltbildung
- Natur- und Umweltschutz
- Völkerverständigung
- Entwicklungshilfe
- Verbraucherberatung und -schutz

Ausgeschlossen werden ausdrücklich Aufgaben, die als kommunale Pflichtaufgaben gelten.

Die Satzung berechtigt den Verein, gemeinnützige Gesellschaften zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen.

Mitglieder/Akteure

Die Mitgliedschaft im Verein ist für Bürger kostenlos, juristische Personen können Fördermitglieder werden. Aktuell gibt es drei große Förderer, die den Verein finanziell und materiell unterstützen.

Etwa ein Dutzend Privatpersonen tragen den Verein und stellen auch den größten Teil des Vorstands. In den offenen Arbeitskreisen arbeiten Bürger/-innen, Verwaltungsangehörige und Vertreter von Organisationen und Vereinen zusammen und entwickeln nachhaltige Projektidee.

Bewusst wird die Anzahl der Mitglieder gering gehalten, um der Zielsetzung einer effektiven Projektförderung und -umsetzung möglichst unbürokratisch gerecht zu werden.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben dem *Vorstand* und einer jährlichen Mitgliederversammlung weist die Satzung keine weiteren Organe aus.

Die Genehmigung von Projektförderungen bzw. die Durchführung von Projekten muss durch den Lenkungskreis erfolgen.

Den Vorsitz der öffentlichen Sitzungen des Lenkungskreises führt der Leiter der kommunalen Agenda-Geschäftsstelle.

Mitglieder im Lenkungskreis sind neben Vertretungen der Arbeitskreise weitere engagierte Einzelpersonen.

Derzeit gibt es folgende Arbeitskreise:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtteil-Agenda
- Mensch und Gewässer
- Konsum/21 Haushalte
- Energie

Bis vor kurzem zählte auch der Arbeitskreis Wirtschaft dazu. Die Arbeitskreise entwickeln die Projekte und schlagen diese dem Lenkungskreis vor. Dieser entscheidet, ob es sich um ein sogenanntes Vorhaben "im Sinne der Agenda" handelt und leitet den Vorschlag an die zuständigen Stellen, z.B. die Stadtverwaltung oder das Agenda-Büro, weiter. Die Arbeitsgruppen begleiten ggf. die Umsetzung eines solchen Projektes.

Ein regelmäßig erscheinender Newsletter informiert alle Akteure über Aktuelles und die Termine der Arbeitsgruppen.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Aktuell: Stadt und Verein arbeiten derzeit an über 30 "Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit". Ein großer Teil wird dabei in der Verantwortung der Stadtverwaltung umgesetzt. Mehrere Projekte des Vereins koordiniert und leitet das kommunale Agenda-Büro (= Geschäftsstelle). Vor allem für Energieprojekte wie den "Leitfaden zur Gebäudesanierung" ist das Agenda-Büro, angesiedelt unter dem Dach des Umweltamtes, zuständig.

Darüber hinaus sind es vor allem Aktionen für Kinder, die die Geschäftsstelle durchführt. Beispielsweise das Kinderprojekt "Karlsruher Umweltdiplom" oder zum Thema Kindergesundheit eine Untersuchung, wie Übergewicht bei Kindern im Kindergartenalter reduziert werden kann.

Bisherige Projekte (Auszug)

Insgesamt sind über 70 Projekte im Zuge und unter dem Namen der Agenda bisher in Karlsruhe umgesetzt worden.

Vor allem im Energiebereich und zu Themen der Stadtentwicklung wurden bisher von Verein und Stadt eine Reihe von (gemeinsamen) Projekten durchgeführt. Beispielsweise:

- Solarkocherprojekt Moçambique
- ZDEE - Zentrale Datenerfassung für Erneuerbare Energien
- Broschüre "CO₂-Minderung durch innovative Techniken"
- "Tag der erneuerbaren Energien"
- Wohnumfeldberater
- Hinterhof-Förderprogramm

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren Projekte für und mit Kindern und eine "Stadtteil-Agenda Ost". Inzwischen wurden insgesamt 14 Projekte abgeschlossen.

Erwähnenswert ist auch, dass für Agenda-Gruppen seit kurzem ein Laptop mit Beamer zur Verfügung steht, der über die Geschäftsstelle ausgeben wird.

Zusammenarbeit mit Kommune

Bereits 1992 tritt Karlsruhe dem Internationalen Rat für Umweltfragen (ICLEI) bei. In 1993 schließt sich Karlsruhe der Initiative "Städte für den Klimaschutz" an und im Mai 1995 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zur Lokalen Agenda. Ein erster Experten-Arbeitskreis wird gebildet und im Februar 1997 das kommunale Agenda-Büro eröffnet.



Das kommunale Agenda-Büro ist seit Vereinsgründung zugleich die Geschäftsstelle des Vereines und setzt die Vereinsprojekte nach Beschluss des Steuerungskreises um. Neben Vereinsprojekten führt die Stadt in eigener Verantwortung weitere nachhaltige Projekte unter dem Titel "im Sinne der Agenda" durch.

Weitere Informationen

Agenda-Büro der Stadt Karlsruhe
 Patrizia Pfitzke
 Adlerstraße 20a
 76133 Karlsruhe
 Tel.: 0721/133-31 18
 Fax: 0721/133-31 09
 E-Mail-Kontakt: agenda21@karlsruhe.de
 Homepage:
<http://www2.karlsruhe.de/Agenda21/2/site>

Weitere Links

- Homepage der Stadt Karlsruhe:
- <http://www.karlsruhe.de>

1.6 Lokale Agenda 21 Koldenbüttel

Sitz	Koldenbüttel
Einwohnerzahl	ca. 1000
Mitgliederzahl	15
Gründung	2003

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein dient den Zielen der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 von Rio de Janeiro in der Gemeinde Koldenbüttel. Er versteht sich dabei als ein Teil einer globalen Strategie, die auf lokaler Ebene umgesetzt wird.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig – Holsteins, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Bildung und Erziehung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung der Entwicklungshilfe.

Mitglieder/Akteure

Der Verein besteht ausschließlich aus natürlichen Personen. Unterschiedlichste Berufsgruppen sind dabei im Verein vertreten: Vom Landtagsabgeordneten und dem Bürgermeister sowie dem ehemaligen Bürgermeister über den Bauingenieur und einem Umweltpädagogen reicht die Berufspalette bis zur Krankenschwester, einer Hausfrau, einem Rentner und mehreren Bauern der Gemeinde.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger arbeiten an den Aktionen des Vereins tatkräftig und die Bevölkerung identifiziert sich vor allem mit dem Ziel, einen Naturerlebnisraum in Koldenbüttel zu schaffen.

Der Verein strebt an, vermehrt mit anderen Organisationen und Vereinen zusammen zu arbeiten, um langfristig sein Ziel eines Naturparks verwirklichen zu können.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben Vorstand, dessen Amtszeit zwei Jahre beträgt, und der Mitgliederversammlung bestehen keine weiteren Vereinsorgane.

Der dreiköpfige Vorstand stellt bei Bedarf eine Arbeitsgruppe zusammen, die sich dann um einzelne Projekte oder Maßnahmen (z.B. Beschriftung und Ausstattung des Naturerlebnisraumes) kümmert.

Als Besonderheit ist hier zu erwähnen, dass dem Verein im "ersten Anlauf" keine Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bestätigt wurde. Inzwischen wurde die Satzung entsprechend geändert und der Bezug zur Agenda in Rio mit ergänzenden Punkten erläutert und angestrebte Verfahren zur Zielerreichung genauer beschrieben.

Unter den etwa 20 Vereinen in Koldenbüttel ist der Agenda-Verein der einzige, der sich mit Umwelt- und Naturschutzfragen oder mit sozialen Themen beschäftigt.

Ein eigenes Vereinslogo gibt es bisher nicht. Der Verein hat das Landeslogo zur Agenda 21-Aktion übernommen und setzt es gemeinsam mit dem Stadtwappen als Wiedererkennungsmerkmal ein.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Insgesamt geht es dem Verein darum, die Wohnqualität des Dorfes im Sinne der Nachhaltigkeit zu steigern.

Im Zusammenhang mit den Dorfwettbewerben (siehe Zusammenarbeit mit Kommune) wurde eine umfassende Liste von Projektideen entwickelt. Beispiele daraus sind:

- kartographische Erfassung bisheriger Biotopmaßnahmen und deren Weiterentwicklung
- Entwickeln eines Naturerlebnisraums und späterer Ausbau zum Naturpark
- Fischtreppen zur Eider
- Strukturentwicklung "Sanfter Tourismus"
- Rückbau von Wirtschaftswegen

Einen gemeindenahen Eine-Welt-Laden zu gründen und ein gemeinsames Eine-Welt-Projekt mit einer Partnergemeinde sind weitere Vorhaben für die Zukunft.

Aktuell: Neben Überlegungen, das überregionale Reitwegenetz in Koldenbüttel zu komplettieren, geht es zur Zeit vor allem um die Umsetzung der vorhandenen Planungen für den Naturerlebnisraum.

Bisherige Projekte (Auszug)

In Vorbereitung für den Naturerlebnisraum gab es zahlreiche Vorträge (u.a. zur alternativen Landnutzung und über Fledermäuse), Exkursionen nach Bordesholm und zur Beltringharder Koog sowie diverse Gestaltungsvorschläge für das entsprechende Gebiet.

Bei einer Großaktion, an der etwa 60 Personen teilnahmen, wurden im geplanten Naturparkgelände Bäume und Sträucher gepflanzt, Zäune gezogen und Gräben verfüllt.

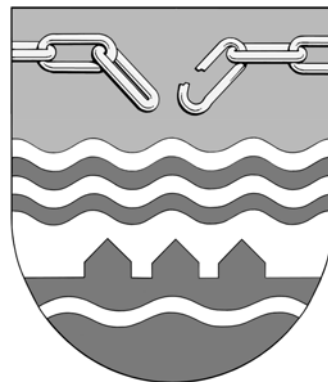
Auch erstellte der Verein einen Kriterienkatalog für die Planung eines neuen Baugebietes, welchen die Gemeinde größtenteils berücksichtigte.

Hinzu kamen Aktionen zum Fledermausschutz und zum Anlegen einer Schmetterlingswiese.

Zusammenarbeit mit Kommune

Die Wettbewerbe "Unser Dorf soll schöner werden" und "Umweltfreundliche Gemeinde" gaben 2001 den Anstoß, einen Ratsbeschluss zur Aufstellung einer Agenda 21 in Koldenbüttel.

Auf Einladung der Gemeinde erstellte eine Initiativgruppe eine Prioritätenliste nachhaltiger Projekte und begann mit Informationsveranstaltungen.



Nachdem die Kommune auch in 2002 einen Wettbewerbspreis, unter anderem für gelungene Agenda-Aktivitäten, erhalten hatte, erfolgte im Sommer 2003 die Gründung des Agenda-Vereins.

Er sollte vor allem die Möglichkeit bieten, Gelder für den weiteren Ausbau des zu Naturerlebnisraumes zu akquirieren.

Gemeinsam wollen Stadt und Verein ein Handlungskonzept mit allen interessierten Gruppen in Koldenbüttel und Umgebung erstellen.

Die vom Verein erstellten Planungen wurden bereits im Bauausschuss der Gemeinde diskutiert und in weitem Maße für die weitere Planung übernommen.

Weitere Informationen

Lokale Agenda 21 Koldenbüttel
 Eckehard Bockwoldt
 Dorfstr. 21
 25840 Koldenbüttel
 Tel.: 04881/85 18
 E-Mail: e.bockwoldt@multimar-wattforum.de
 Internet Infos über:
<http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/?32558>

Weitere Links

Gemeinde Koldenbüttel:

- <http://www.koldenbuettel.de>

1.7 ILA 21 - Initiative Lokale Agenda 21, Ludwigshafen

Sitz	Ludwigshafen
Einwohnerzahl	162.500
Mitgliederzahl	16 Organisationen
Gründung	Februar 2000

Vor der Vereinsgründung gab es bereits zwei Jahre die "Initiativgruppe zur Lokalen Agenda-Arbeit in Ludwigshafen". Aus dieser heraus hat sich der Verein entwickelt.

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein ist Träger des Agenda-Büros und fördert die Lokale Agenda 21. Das Agenda-Büro ist Koordinationsstelle zwischen Bürgerschaft, Verwaltung, Vereinen, Kirchen, Verbänden, Wirtschaft und anderen am Agenda-Prozess beteiligten Organisationen. Auch die Verbindung zum Stadtrat und zur Politik ist Grundvoraussetzung für das Übersetzen des Agenda-Prozesses in die Realität. Wesentliche Aufgabe des Agenda-Büros ist die aktive Vernetzung der Beteiligten.

Mitglieder/Akteure

Mitglied des Vereins können nur Gruppen, Vereine und Organisationen werden, die im Sinne der Agenda 21 tätig sind.

- AG ökologischer Landbau
- AG der Naturkostläden Ludwigshafen
- Bildungszentrum Ludwigshafen
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
- Evangelische Jugend Ludwigshafen
- Girlassic Park e.V.
- Haiti Energie Mixte e.V.
- Kultur Rhein-Neckar
- Ökostadt Rhein-Neckar
- Pollichia
- protestantischer Kirchenbezirk Ludwigshafen
- Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisgruppe Ludwigshafen/Vorderpfalz
- VEhRA: Verein Ehrenamt
- Weltladen Friesenheim



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben der Mitgliederversammlung und dem fünfköpfigen Vorstand gibt es einen Gesamtausschuss, der aus je einer/einem Delegierten jedes Mitglieds und dem Vorstand besteht. Er berät den Vorstand und trifft sich regelmäßig zwischen den (ein bis zwei jährlichen) Mitgliederversammlungen. Der Gesamtausschuss ist vor Personaleinstellungen zu hören.

Der Vorstand hat das Recht, einen beratenden Fachbeirat zu bestellen. In diesem Gremium können beispielsweise die Sprecher der Arbeitsgruppen (Foren) mitwirken.

In der Satzung verankert ist auch und insbesondere das Agenda-Büro mit hauptamtlicher Besetzung.

Neben diesen Satzungsorganen gibt es aktuell sechs Themengruppen, die in Ludwigshafen als Foren bezeichnet werden:

- Eine Welt
- Energie
- Geschlechtergerechtigkeit
- Grünes Netz
- Verkehr
- Kinder und Jugendliche

Die Foren treffen sich regelmäßig, erarbeiten Projektideen und führen Veranstaltungen mit Hilfe des Agenda-Büros durch. Das Agenda-Büro ist vor allem auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Aktuell: Im Jahr 2004 sind Jugendliche eine der Hauptzielgruppen. Mehrere Veranstaltungen für und mit Jugendlichen sind dazu vorgesehen bzw. fanden bereits statt:

- Auftaktveranstaltung
"Agenda in die Schule"
- "Jugend recherchiert Umwelt"
100 Schulen im Dialog
- "Schöne Eine Welt"; Theaterstück der
Berliner Compagnie

Der Agenda-Verein hat seit seinem Bestehen eine Fülle von Projekten und Aktivitäten durchgeführt. Seit Beginn an finden die "Agenda-Gespräche", bisher insgesamt zehn Diskussionsveranstaltungen, sehr positive Resonanz. Aktuelle Themen werden dabei einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Mehrere Tagungen, Führungen und regelmäßige Vorträge sind weitere Bausteine der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit.

Bisherige Projekte (Auszug)

Als Themenschwerpunkte der bisherigen Maßnahmen sind Eine-Welt, Gesundheit, Verkehr und Energie aufzuführen. Immer wieder waren Kinder und Jugendliche dabei wichtige Zielgruppen.

- Agenda in die Schulen
- Agenda-Kaffee
- Aktion Fassadenbegrünung
- Regelmäßige Agenda-Tage
- Bürgerstadtplan
- Ecosilos für Puerto Maldonado
- "Eine Welt im Schulgarten"
- Frauengesundheitsforum
- Gesundheitstagung
- "Haiti Energie Mixte"
- Jugendforum
- "Mit dem Fahrrad in die Stadt"
- Photovoltaik auf Schuldächer
- "Solarkocher fürs Energiemobil"
- "Tag der Artenvielfalt 2003" in Ludwigshafen
- Durchführung einer regionalen Agenda-Tagung, gefördert durch die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LzU) Rheinland-Pfalz.

Zusammenarbeit mit Kommune

Das Agenda-Büro unterstützt Politik und Verwaltung in Ludwigshafen bei der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 und organisiert den schnell wachsenden Agenda-Prozess.

Die Kommune beteiligt sich an den Personalkosten und stellt die Räume des Agenda-Büros zur Verfügung.

Die Stadt Ludwigshafen hat sich im Juli 1998 verpflichtet, unter größtmöglicher Bürgerbeteiligung ein Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung in Ludwigshafen aufzustellen.

Weitere Informationen

Agenda-Büro Ludwigshafen der Initiative Lokale Agenda 21 Ludwigshafen
Rathausplatz 20
Rathaus, Zimmer 415
67059 Ludwigshafen
Öffnungszeiten:
Montag 8:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 0621/529-10 99
Fax: 0621/529-20 99
E-Mail-Kontakt: agendabuero@lugenda.de
Homepage: <http://www.lugenda.de>

Weitere Email-Adressen

Agenda-Ansprechpartner bei der Stadt Ludwigshafen, Werner Appel:

- Werner.Appel@ludwigshafen.de

VEhRA Ehrenamtsbörse:

- VEhRA@t-online.de

1.8 Lokale Agenda 21 Mannheim-Neckarau e.V.

Sitz	Mannheim
Einwohnerzahl (Stadtteil)	31.000
Mitgliederzahl	ca. 25
Gründung	Oktober 2000

Wichtigste Satzungsziele

Der Zweck des Vereins ist die Umsetzung der Charta von Aalborg der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit mit Schwerpunkt im Mannheimer Stadtbezirk Neckarau.

Dies geschieht insbesondere durch die öffentliche Vertretung von zukunftsbeständigen Zielen und deren Umsetzung im Sinne der Agenda 21 von Rio de Janeiro 1992 in einer Lokalen Agenda 21 in Neckarau.

Mitglieder/Akteure

Zu den Mitgliedern zählen sowohl Stadt- und Bezirksbeiräte von unterschiedlichen Parteien, Firmen aus Neckarau (z.B. Großkraftwerk Mannheim AG) und Gesellschaften (z.B. Carl Duisberg-Gesellschaft), einzelne örtliche bzw. regionale Vereine und Bürgerinnen und Bürger aus dem Bezirk.

Sehr aktiv wirken auch Schulen, insbesondere Gymnasien, bei Schüleraktionen mit.

So erhielt beispielsweise der Jugendtreff Neckarau im Jahr 2003 für sein Vorhaben "Stadtteilführer für Kinder und Jugendliche" Landesfördermittel aus dem Agenda-Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg.

Seit Sommer 2003 beteiligt sich der Verein auch im Verkehrsforum Neckarau, einer Initiativgruppe zur Verbesserung der Verkehrssituation in Neckarau. Zu weiteren Themen, z.B. Umwelt, kooperiert der Verein mit der Agenda 21 Mannheim oder anderen Gruppen der Stadt.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen und kann entsprechend der Satzung mit sieben zusätzlichen Beisitzern ergänzt werden. Als beratendes Mitglied kommt eine von der Stadtverwaltung Mannheim beauftragte Person für Agenda-Angelegenheiten hinzu.

Die jährliche Mitgliederversammlung entscheidet über den Beitritt des Vereins zu übergeordneten Agenda-Gruppierungen oder zu anderen Interessenvereinigungen.

Bewusst hat sich der Verein auf ausgewählte Themenbereiche der Agenda 21 begrenzt und dazu Arbeitskreise gebildet:

- Erhalt des Auffeldes
- Agenda 21 im Sport
- Mehr Rad
- Agenda 21 für Kinder und Jugendliche

Im Frühjahr 2004 kam der Arbeitskreis "Eine Welt in Neckarau" dazu, der eng mit dem Mannheimer Agenda-Prozess und dem "Eine-Welt-Forum Mannheim e.V." zusammenarbeitet.



Neckarau 21

In unregelmäßigen Abständen gibt der Verein das Infoblatt "Neckarau 21" heraus, das über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins berichtet.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Durch Spenden soll in den nächsten Jahren eine innerstädtische Biotopvernetzung finanziert werden.

Der Arbeitskreise "Eine Welt in Neckarau" strebt einen Austausch zwischen Neckarauer Schulen, Studenten des Goethe-Instituts und anderen internationalen Einrichtungen an, bei dem das Thema EINE-WELT durch persönliche Kontakte und Berichte erlebbar wird.

Aktuell: Im Vordergrund der Vereinsarbeit stehen weiterhin Aktionen zum "Aufeld" und zu Verkehrsfragen, sowie die Fortführung der forstpädagogischen Rundgänge für Kinder.

Bisherige Projekte (Auszug)

Im Rahmen der Bemühungen, das Aufeld als Naturraum zu erhalten, sammelte der Verein Ende 2001 etwa 7.500 Unterschriften.

Viele weitere Aktivitäten im und zum Thema Aufeld folgten. So zum Beispiel:

- "Bänke fürs Aufeld"
- Open-Air-Galerie von Kinderbildern
- fünf forstpädagogische Spaziergänge
- 1. Forstpädagogischer Rundgang mit Kindergartengruppe

Zum Schwerpunktthema Verkehr gab es:

- Diskussionsveranstaltung "Mobilität in Neckarau 2010"
- Expertenhearing zu Verkehrsfragen
- Positionspapier zum Verkehrsentwicklungsplan
- 1. Mannheimer "Drais-Memorale"



In 2003 erhielt die Arbeitsgruppe "Agenda 21 im Sport" für das Projekt "Erneuerung und Pflege des Waldsportpfads" den Umweltpreis der Stadt Mannheim.

Zusammenarbeit mit Kommune

Die Neckarauer Agenda versteht sich als unabhängiger Teil des Gesamtagenda-Prozesses der Stadt Mannheim.

In Kooperation mit dem Mannheimer Agenda-Büro beteiligte sich der Verein an mehreren Veranstaltungen, wie etwa beim Radfest der AOK und des SWR.

Weitere Informationen

Bernd Landmann
 Tannhäusering 73
 D-68199 Mannheim
 Tel.: 0621/81 83 18
 Fax: 0621/81 09 94 99
 E-Mail-Kontakt: info@neckarau21.de
 Homepage: <http://www.neckarau21.de>

Weitere Links

Lokale Agenda 21 Mannheim:

- <http://www.mannheim.de/agenda21>

VCD, Region Rhein-Neckar:

- <http://www.vcd.org/rhein-neckar>

Regionales CarScharing:

- <http://www.stadtmobil.de>

1.9 Förderverein Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick e.V.

Sitz	Berlin
Einwohnerzahl (Bezirk)	234.000
Mitgliederzahl	38
Gründung	April 2000

Wichtigste Satzungsziele

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Ziele sind die Mitwirkung beim Erarbeiten und Umsetzen einer Lokalen Agenda 21 und die Planung und Durchführung von:

- gemeinnützigen Projekten des Vereins zur Förderung von Umwelt- und Naturschutz in Deutschland und in gering industrialisierten Partnerländern,
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene, z.B. im Bereich der Umweltbildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen für langfristige Arbeitslose,
- von Ausstellungen und Veranstaltungen sowie die Information der Öffentlichkeit über durchgeführte Vereinsmaßnahmen.

Mitglieder/Akteure

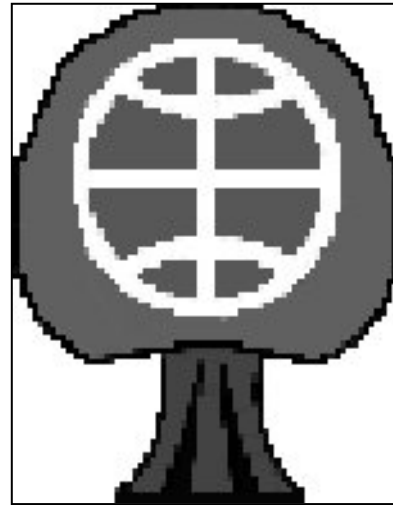
Der Verein ist offen sowohl für private wie juristische Personen als Mitglied oder Fördermitglied. Bisher sind ausschließlich natürliche Personen Mitglied im Verein.

Aktiv am Prozess der Agenda sind derzeit folgende Arbeitsgruppen (AG) beteiligt:

- Stadtentwicklung Verkehr & Tourismus
- Städtepartnerschaft
Treptow - Köpenick - Cajamarca
- Umweltbildung
- Köpenicker Initiativgruppe Eine Welt

Eine Kooperation besteht zum Einweltladen "EINE WELT info LADEN" in Köpenick.

Die AG "Interkulturelle Gärten Treptow-Köpenick und Brandenburg" konnte im Juni 2003 ihr Projekt eines „Interkulturellen Gartens“ in Köpenick bereits abschließen.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Der Verein baut klassisch auf den Organen Vorstand und Mitgliederversammlung auf. Auffällig ist, dass die Kassenprüfung als Organ in der Satzung verankert ist.

Er entstand aus dem Forum Umwelt und Entwicklung und als Zusammenschluss der beiden Agenda-Prozesse in Treptow und Köpenick. Die Grundbestandteile der Arbeitsstruktur des Partizipationsprozesses in der Treptow-Köpenicker-Agenda ist das "Drei-Säulen-Modell":

- die Öffentlichkeit (Bevölkerung)
- die Bezirksverwaltung
- das Ökumenische Forum

Das Forum Umwelt und Entwicklung mit seinen Arbeitsgruppen gestaltet die begleitende Öffentlichkeitsarbeit des vom Bezirksamt geleiteten Agenda-Prozesses. Das Agenda-Büro koordiniert die Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Büro und unterstützt das Forum Umwelt und Entwicklung organisatorisch.

Monatlich trifft sich der Konsultationskreis, paritätisch besetzt mit je drei Delegierten, zur Koordination der Aktivitäten der "drei Säulen".

Das Agenda-Büro arbeitet auch aktiv im "lokalen Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus" mit.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Der Verein schafft den juristischen Rahmen für die Verwirklichung von Agenda-Projekten in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Kultur und Bildung. Sie sollen verallgemeinerungsfähig sein, um in ähnlicher Weise auch in anderen Kommunen Deutschlands durchgeführt werden zu können.

Die in 2002 verabschiedete Bezirks-Agenda mit Leitbildern und dem Ziel ein Indikatorensystem zu entwickeln, ist Richtschnur für die weiteren Vereinsaktivitäten.

Aktuell: Regelmäßig, etwa einmal im Monat, finden die "Köpenicker Rathausgespräche" statt. Dabei stehen Gastredner nach einem Vortrag für weitere Gespräche zur Verfügung.

Geplant ist eine Tagung über Nachhaltigkeit anlässlich der öffentlichen Präsentation des Agenda-Dokuments im Herbst 2004.

Bisherige Projekte (Auszug)

Seit seinem Bestehen hat der Verein eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen organisiert bzw. daran mitgewirkt:

- Teilnahme am 1. Ökumenischen Kirchentag in Berlin
- Forum "Nachhaltiges Wirtschaften" in Treptow-Köpenick
- Festveranstaltung "10 Jahre Agenda 21-Prozess in Köpenick"
- Köpenick-Treptower Wirtschaftstage

Wesentlich Beiträge hat der Verein am ersten "Interkulturellen Garten" geleistet, der gemeinsam mit der "Indischen Solidaritätsaktion e.V." und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick möglich wurde.

Darüber hinaus wirkte er maßgeblich am Aufbau der Tauschringbörse mit, die er bis heute mitbetreibt.



Zusammenarbeit mit Kommune

Mit dem Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung an das Bezirksamt Köpenick im Jahr 1994 startet die erste Lokale Agenda 21 der Bundesrepublik.

Mit der Fusion der beiden Bezirke Treptow und Köpenick erfolgte im Jahr 2000 auch die Kooperation der beiden Agenda-Prozesse aus beiden Bezirken durch die Vereinsgründung.

Die ehemalige Koordinatorin des Treptower Agenda-Prozesses leitet nun das Agenda-Büro des Vereins.

Für die Bezirks-Agenda gibt es weiterhin den Agenda-Koordinator beim Bezirksamt.

Die Zusammenarbeit von Verein und Bezirksamt erfolgt entsprechend dem Drei-Säulen-Modell, wobei der Verein in erster Linie die Öffentlichkeitsarbeit durchführt, Projektmittel akquiriert und vereinzelt auch Projekte betreut.

Weitere Informationen

Förderverein Lokale Agenda 21
 Treptow-Köpenick e. V., Agenda 21-Büro
 Dr. Christiane Auerswald
 Alt-Köpenick 12
 12555 Berlin
 Telefon und Fax: 030/65 57 56 1
 E-Mail: agenda_buero_koepenick@tonline.de
 Homepage:
http://agenda_buero_koepenick.bei.t-online.de

Weitere Links und Email-Adressen

Leitbild der Treptow-Köpenicker Agenda 21:

- <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/Aktuelles/lokaleAgenda21.html>

Innovationspark Wuhlheide:

- <http://www.ipw-berlin.de>

Büro Nachhaltiges Wirtschaften:

- innoboerse@t-online.de

Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V.:

- <http://www.FEE-eV.de>

EINE WELT info LADEN, Köpenick:

- www.ewil-koepenick.de

Köpenicker ökumenisches Büro:

- KIGEW@t-online.de

1.10 Lokale Agenda 21 e.V. Trier

Sitz	Trier
Einwohnerzahl	100.000
Mitgliederzahl	13
Gründung	1999

Die Gründung erfolgte auf Bestreben der "Initiative Zukunftsfähiges Trier e.V." gemeinsam mit der Stadt Trier.

Wichtigste Satzungsziele

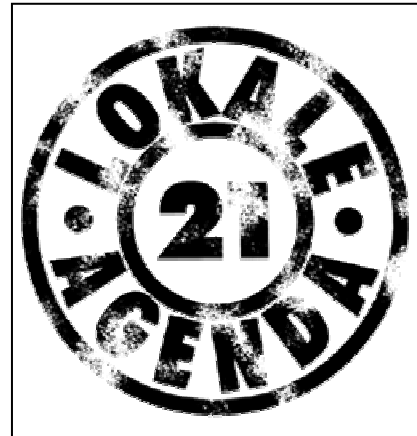
Der Verein sieht seine Aufgabe darin, das Aktionsprogramm Agenda 21 in Stadt und Region Trier umzusetzen. Er entwickelt Vorschläge und Strategien für eine Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und arbeitet dabei mit der interessierten Bevölkerung, den Vereinen und Verbänden, den Kammern, den Schulen und Hochschulen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kirchen, den Parteien, den Verwaltungen und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammen. Als Grundlage dient insbesondere der Stadtratsbeschluss zur Aufstellung einer Trierer Agenda, der als Anlage Teil der Satzung ist.

Mitglieder/Akteure

Der Verein besteht aus natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Mitgliederliste setzt sich zusammen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen. Mitglieder sind u.a.:

- Stadt Trier
- Fraktionen des Stadtrats
- die Frauenbeauftragte
- die Umweltberatung
- der Ausländerbeirat
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Sparkasse Trier
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Hochschulen und Bildungseinrichtungen

Zusätzlich wirken die Kirchen, mehrere Initiativgruppen und eine Reihe von engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben dem Vorstand, der mit acht Personen besetzt ist, gibt es den 15-köpfigen Lenkungsausschuss, dessen Zusammensetzung durch den Stadtratsbeschluss festgelegt ist.

Die Geschäftsstelle ist die mit Ratsbeschluss vorgesehene Koordinationsstelle und ist laut Satzung hauptamtlich zu führen.

Geplant und bereits in der Satzung vorgesehen ist ferner die Einrichtung eines Beirats als zusätzliches beratendes Gremium. Der Verein selbst ist Mitglied beziehungsweise aktiv in folgenden Organisationen:

- Frauenforum Trier
- Assoziiertes Mitglied im Kompetenznetzwerk des regionalen Leistungsverbundes Gesundes UmBauen, Wohnen und Leben
- Moderatorinnen/Moderatoren-Netzwerk Rheinland-Pfalz
- Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz

Darüber hinaus besteht ein Arbeitskreis "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" und ein weiterer Arbeitskreis Wirtschaft ist vorgesehen.

Einmal im Monat findet ein Agenda-Stammtisch zu aktuellen Themen statt.

Etwa viermal im Jahr erscheinen die Agenda-Infos als E-Mailing und jährlich wird ein umfassender öffentlicher Tätigkeitsbericht des Agenda-Büros herausgegeben.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Aus der Zielsetzung des Vereins ergeben sich die aktuellen Tätigkeitsbereiche:

- Vernetzungs- und Strukturaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung der Bevölkerung
- Projektarbeiten im Bereich Nachhaltigkeit
- Betrieb der Geschäftsstelle

Der Verein wirkt intensiv im Arbeitskreis "Bauen und Energie" in Kooperation mit Hausverwaltungs- und Sanierungs GmbH mit.

Er führt die Datenbank von **LAUNE** (Lokale Agenda 21 - **U**nternehmung **N**etzwerk) und organisiert jährlich zwei Workshops zur LA 21-Prozessberatung.

Monatlich findet "Agenda Lokal" (Agenda-Stammtisch) zu aktuellen Themen statt und ebenso das Agenda-Kino.

Aktuell: Der Verein wirkte bei der Vorbereitung der Trierer Landesgartenschau 2004 mit und beteiligt sich mit dem "Trierer Zukunfts-Diplom für Kinder".

Im Rahmen des europäischen EQUAL-Projekts (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Problemgruppen im Handwerk) ist ein "Arbeitskreis Wirtschaft" geplant.

Bisherige Projekte (Auszug)

Seit seiner Gründung hat der Verein mit der Geschäftsstelle sowohl eigene Projekte umgesetzt als auch im Auftrag seiner Mitglieder mehrere Recherchen und Untersuchungen durchgeführt. Teilweise wurden wichtige Daten länderübergreifend erhoben und so Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Region geschaffen. Unter anderem mit:

- Fachtagung "Nachhaltige Gebäudesanierung".
- Aufbau des "Netzwerks Laune" mit über 80 mitwirkenden Organisationen
- Agenda-Preis "Zukunft macht Schule"
- Runder Tisch „Passivhaus HVS"
- mehrere Broschüren zum Thema Nachhaltigkeit in Trier
- zwei Regionale Klimagipfel
- Trierer Agenda-Wochen 2002
- Untersuchung regionaler Produkte aus Holz

Zusammenarbeit mit Kommune

Die Satzung schreibt eine enge Kooperation mit der Stadt vor und die Stadt unterstützt als Fördermitglied den Verein durch Bereitstellung von Räumen und Finanzierung von Personalstellen. Die Geschäftsstelle hat unter anderem die Aufgabe, gemeinsam mit dem Amt für Stadtentwicklung die beiden Prozesse Stadtmarketing und Lokale Agenda 21 zu koordinieren.



Der Verein arbeitet im Stadtmarketingprozess "Trier 2020" sowohl in den Arbeitskreisen als auch in der Projektsteuerungsgruppe mit.

Er beteiligte sich an der städtischen "Plätzediskussion" und am Stadtteilrahmenplanverfahren.

Weitere Informationen

Lokale Agenda 21 Trier e.V.
 Palaststraße 13
 54290 Trier
 Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:
 8:30 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 bis 16:30 Uhr
 Tel.: 0651/99 17 75 2
 Fax: 0651/99 18 92 24
 E-Mail-Kontakt: info@la21-trier.de
 Homepage: <http://www.la21-trier.de>

Weitere Links und Email-Adressen

Trier "2020", Amt für Stadtentwicklung:

- Johannes.Weinand@trier.de

Trierer Solarverein e.V.:

- www.solarverein-trier.de

1.11 KOMPASS - Umwelt- & Energieberatung e.V., Viernheim

Sitz	Viernheim
Einwohnerzahl	32.500
Mitgliederzahl	45
Gründung	Mai 1991

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein wurde von der Stadt Viernheim mit initiiert, um die zuständigen Gremien der Stadt, ihrer Verwaltung und andere Personen hinsichtlich Umweltfragen zu beraten. Der Verein führt laut Satzung eine mit einer Umweltberaterstelle ausgestattete Geschäftsstelle (Beratungsbüro). Umweltrelevante Planungen und Aktivitäten sollen angeregt, entwickelt und mitgestaltet werden. Der Bevölkerung will man Ziele und Probleme des Umweltschutzes nahe bringen.

Neben diesen Vereinszielen kamen auf den Verein mit dem Agenda-Beschluss der Stadt die Aufgaben und Ziele der Agenda 21 hinzu.

Mitglieder/Akteure

Mitglied des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Der Kompassverein umfasst derzeit:

- 9 Firmen
- 4 Vereine
- 9 Familienmitglieder
- 23 Einzelmitglieder (einschl. Stadt)

Neben den Vereinsaktiven beteiligten sich am Agenda-Prozess seit 1998 etwa 400 Menschen aktiv in unterschiedlichsten Gruppen, Workshops und Einzelveranstaltungen.

Spezifisch Zielgruppen waren dabei:

- Ältere Mitbürger/-innen ("50+")
- Frauen
- "Christen"
- Architekten, Städteplaner und Künstler
- Ausländische Mitbürger/-innen
- Wirtschaftsvertreter/-innen
- Kinder und Jugendliche



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben dem mindestens vierköpfigen Vereinsvorstand, er entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder, gibt es einen Beirat, der als Bindeglied zwischen Verein und Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden, Politik und Bildungseinrichtungen dient. Die Beiräte werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bestellt.

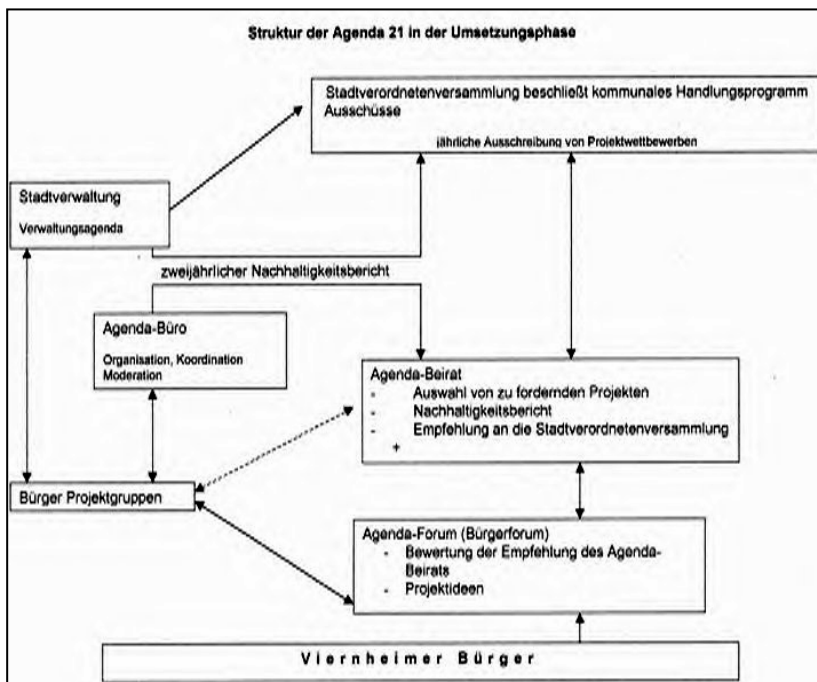
In der Satzung verankert ist auch das Führen eines Umwelt- und Energieberatungsbüros mit mindestens einer hauptamtlichen Person (Umweltberater/-in).

Die Stadt Viernheim finanziert neben der vollen Stelle der Umwelt-/Agenda-Beauftragten auch eine 50% Sekretariatsstelle beim Umwelt-/Agenda-Büro des Kompassvereins.

Für den Agenda-Prozess kamen jeweils temporär ergänzende Strukturen hinzu, um eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. So zum Beispiel eine Koordinations- bzw. ein Sprecherrunde.



Abb.: Logo der Viernheimer Agenda 21



Ziele, Aktivitäten und Projekte

Anmerkung: Nachfolgend werden ausschließlich die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Agenda 21 dargestellt.

Aktuell: Ausschreibung des Agenda-Projektwettbewerbs der Stadt Viernheim. Dieser Wettbewerb findet jährlich statt und soll so den Agenda-Prozess lebendig halten und immer wieder neue Akteure gewinnen.

Der Arbeitskreis Stadtbild und Stadtgestaltung ist dabei, einen eigenen Verein zu gründen, mit dem Ziel, innerstädtische Plätze attraktiver zu gestalten.

Modellhaft sollen dabei zur Finanzierung von Baumaßnahmen neue Kooperationsformen mit der Stadt umgesetzt werden.

Bisherige Projekte (Auszug)

- Bürgerwochenende
- Internationales Frauencafé
- interkulturelles Umweltlernen in Kindertagesstätten
- Viernheimer Wirtschaftsforum
- Sommerkampagne "Lust auf Zukunft"
- Projekt Öko-Manager
- "Mehr Platz zum Leben"
- Zukunftswerkstätten
- Planungsworkshop
- "Wohnen 50 Plus"

Zusammenarbeit mit Komune

Die Stadt beauftragte 1998 den Kompassverein, den lokalen Agenda-Prozess durchzuführen. Die Umweltberaterin wurde in diesem Zusammenhang zugleich auch Agenda-Beauftragte.

Die Kommune trägt die vollen Personalkosten der Umweltberaterin/Agenda-Beauftragten sowie die Raumkosten und einen Anteil der Bürokosten. Zur Durchführung des Agenda-Prozesses werden zusätzlich jeweils angemessene Haushaltsmittel bereit gestellt.

Die Kommune hat im April 2003 ein Leitbild mit Handlungsprogramm zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen und einen Agenda-Beirat konstituiert. Dieser besteht aus je einer Vertretung von Verwaltungsspitze, Agenda-Büro und Fraktionen sowie fünf Delegierten der im Agenda-Prozess Aktiven.

Weitere Informationen

Kompass - Umwelt- und Energieberatung e.V.
bzw. Agenda-Büro der Stadt Viernheim
Wasserstraße 20
68519 Viernheim
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag jeweils
9:00 bis 12:00 Uhr / 14:00 bis 17:00 Uhr
Tel.: 06204/85 51
Fax: 06204/60 21 59
E-Mail-Kontakt: umwelt-kompass@t-online.de
Homepage: <http://www.umwelt-kompass.de>

Weitere Links

Homepage der Stadt Viernheim:

- www.viernheim.de

Brundtlandbüro der Stadt Viernheim:

- <http://www.viernheim.de/brundtland.0.html>

2. Weitere Vereinsbeispiele zu einzelnen Handlungsfeldern

Die in diesem Kapitel dargestellten Vereine haben sich einzelne Handlungsfelder der Agenda 21 als Ziel gesetzt.

Teilweise sind die Vereine erst im Zuge eines Agenda-Prozesses entstanden. Einige gab es bereits davor und sie beteiligen sich nun an

den lokalen Agenda 21-Aktivitäten.

Bei allen hier dargestellten Vereinen sind die Ziele auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 ausgerichtet, auch wenn nicht ausdrücklich in der Satzung auf die Agenda verwiesen wird.

Vereine zum Thema "Energie"		Seite
2.1	Runder Tisch ENERGIE & KLIMA Neuhausen/Tiefenbronn e.V.	29
2.2	Rosenheimer Solarförderverein e.V.	30
2.3	Förderverein Zukunftsenergien, Solarregio Kaiserstuhl e.V.	32
Vereine zum Thema "Wirtschaft"		
2.4	WiR in der Region 89143 e.V., Blaubeuren	34
2.5	UNW- Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.	36
Vereine zum Thema "Regionale Produkte"		
2.6	F.Ö.R. e.V. - fair – ökologisch – regional, Heidenheim an der Brenz	38
2.7	Schmeck' die Teck e.V. -Verein zur Förderung der regionalen Vermarktung, Kirchheim	40
Vereine zum Thema "Eine-Welt"		
2.8	Eine Welt e.V. Leipzig	42
2.9	EINE-WELT-FORUM Mannheim e.V.	44
Vereine zum Thema "Wirtschaft" und "Soziales"		
2.10	Chiemgauer regional – Verein für nachhaltiges Wirtschaften	46
2.11	Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Pliezhausen e.V.	48
Weitere Logos von Agenda-Vereinen		49

2.1 Runder Tisch ENERGIE & KLIMA Neuhausen/Tiefenbronn e.V.

Sitz	Neuhausen
Einwohnerzahl	5.500
Mitgliederzahl	12
Gründung	Juli 1995

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein widmet sich dem Umwelt-, insbesondere dem Klimaschutz, indem er darauf hinwirkt, luftbelastende und klimaschädigende Emissionen zu vermindern.

Er klärt über Energiesparmaßnahmen und Förderungsmöglichkeiten auf und unterstützt eine "Energiewende": weg vom Verbrauch fossiler, hin zum Einsatz regenerativer Energien!

Er fördert Techniken zur effizienteren Ausnutzung der Primärenergieträger und unterstützt Gemeinden bei Maßnahmen zum Klimaschutz.

Mitglieder/Akteure

Mitglied kann "jede nach deutschem Recht unbeschränkt geschäftsfähige Person" werden.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag auf Mitgliedschaft.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Aktuell: Der Verein regt derzeit dazu an, Solarstromanlagen zu installieren, da nur noch in 2004 besonders hohe Vergütungen mit langfristiger Laufzeit bereit gestellt sind.

Außerdem wirbt er intensiv um einen "Wechsel des Stromlieferanten". Weg von Atomstrom-Anbietern, hin zu erneuerbaren Energieträgern.

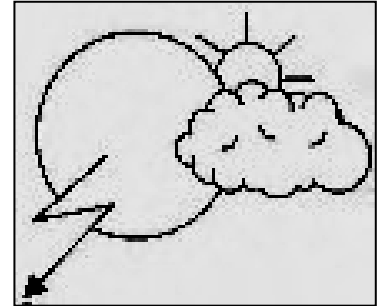
Bisherige Projekte (Auszug)

Regelmäßig führt der Verein "Runde Tische" in und auch außerhalb der Region durch. Immer wieder initiiert er Stromsparwettbewerbe mit Wertgutscheinen für die Gewinner oder bereitet "Bürgersolaranlagen" auf Vereinshausdächern vor. Fast 40 Solaranlagen wurden inzwischen vom Verein verwirklicht.

Im Bereich Verkehr arbeitet er an Radwegekonzepten mit und wirbt für spritsparende Fahrzeuge beim Autokauf.

Vereinsorgane und Strukturen

Es handelt sich um einen kleinen, jedoch sehr aktiven Verein mit klassischen Strukturen. Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Organen, Mitgliederversammlung und Vorstand, gibt es keine weiteren Gremien.



Zusammenarbeit mit Kommune/Landkreis

Gemeinsam mit weiteren Umweltgruppen führte der Verein im Arbeitskreis "Energie" der Lokalen Agenda des Enzkreises eine Vortragsreihe zum Thema Energieeffizienz durch. Zum Abschluss fand eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion unter Schirmherrschaft des Landrats statt. Auch entstand im Rahmen der Enzkreisagenda die Broschüre "Bauen und Energie", die wesentlich vom Verein mit entwickelt wurde. Vereinsmitglieder wirken auch im Projekt "PLENUM Heckengäu" und in der Lokalen Agenda Tiefenbronn mit.

Weitere Informationen

Runder Tisch ENERGIE & KLIMA Neuhausen/Tiefenbronn e.V.
 G. u. J. Giese
 Im Löhle 5; 75233 Tiefenbronn
 Telefon und Fax: 07234/69 60
 E-Mail: G. u. J. Giese.Tiefenbronn@t-online.de
 Homepage: <http://www.rundertisch.de.ms/>

Weitere Links und Email-Adressen

Agenda im Enzkreis:

- agenda21@enzkreis.de

(Solar-)Vereine/Organisationen in der Region:

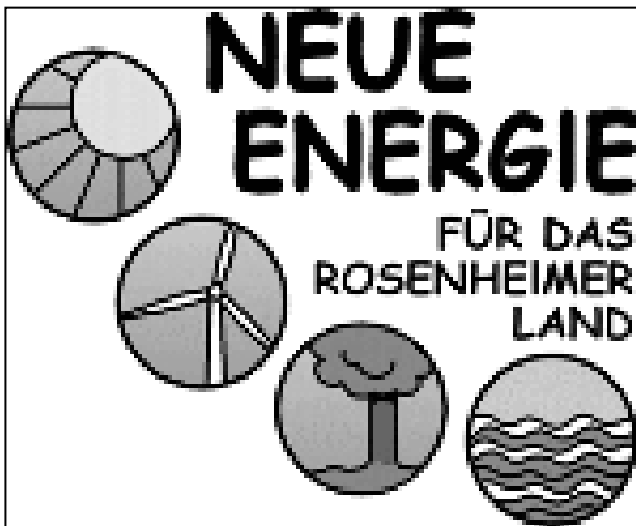
- Arbeitskreis für Umwelt-Technik e.V. (AKUT); Rau.werner@t-online.de
- Solarstrom Initiative Straubenhardt
 Jörg Bischoff:
gemeindekasse@straubenhardt.de

2.2 Rosenheimer Solarförderverein e.V.

Sitz	Riedering/Niedermoosen
Einwohnerzahl (Landkreis)	243.000
Mitgliederzahl	ca. 250
Gründung	Dezember 1993

Wichtigste Satzungsziele

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Verbreitung von alternativen Energien unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes. Der Verein wendet sich mit allen seinen Vorhaben an die Allgemeinheit und macht daher seine Beratungstätigkeit jedem zugänglich. Er baut vereinseigene Anlagen, berät Personen, die an alternativen Anlagen zur Energieumwandlung interessiert sind und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.



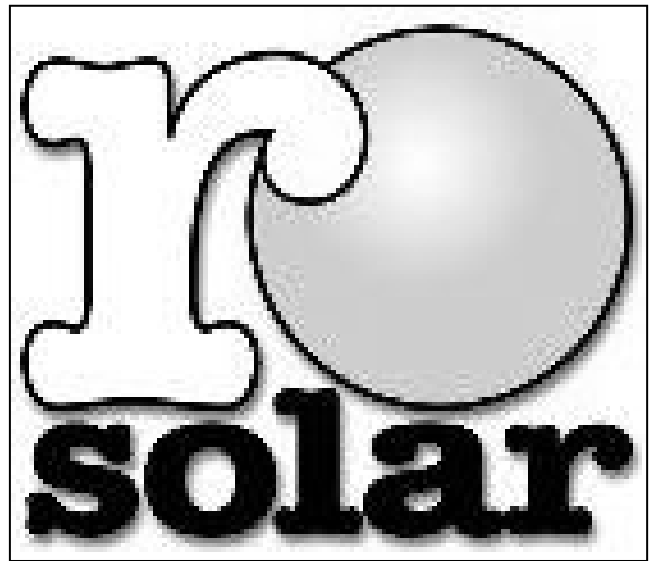
Mitglieder/Akteure

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern. Natürliche Personen können als Fördermitglieder oder als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Juristische Personen können nur als Fördermitglieder beitreten.

Die Mitglieder gliedern sich in:

- Stadt Rosenheim
- ca. 70 Firmen, Unternehmen, Handwerker
- Ökobauer, Planer, Architekten etc.
- Privatpersonen als Anteilseigner

Andere Vereine sind nicht Mitglied bei *rosolar*.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Personen. Der Vorstand beruft aus der Zahl der Mitglieder für die Dauer eines Jahres einen Beirat (keine Organfunktion) zu seiner Beratung und Unterstützung. Die Mitglieder des Beirates nehmen beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil.

Weitere Organe oder Strukturen sind nicht in der Satzung verankert.

Die umfangreichen Projekte werden in erster Linie vom Vorstand geplant und mit Hilfe einiger Mitgliedern umgesetzt. Feste Arbeits- oder Projektgruppen gibt es nicht.

Für Veröffentlichungen und Fachvorträge werden Mitglieder gezielt angesprochen und um Unterstützung gebeten.

Um Kosten zu sparen führt der Verein keine Geschäftsstelle.



Ziele, Aktivitäten und Projekte

Aktuell: Das aktuelle Projekt "Rosenheimer Sonnenhaus" will am Beispiel eines Privathauses das Ziel einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien aufzeigen. Es soll den Bau von Häusern anregen, die Wärme und Strom mit erneuerbaren Energien erzeugen und insgesamt einen möglichst geringen Energiebedarf haben. Zusammen mit Fachleuten wird ein Kriterienkatalog für das "Rosenheimer Sonnenhaus" erarbeitet. Zum Projektabschluss werden Privathäuser mit überzeugendem Konzept prämiert.

Bisherige Projekte (Auszug)

Regelmäßig entwickelt der Verein Großprojekte (Jahresthemen) und führt diese mit regionalen Partnern durch. Besonders hervorzuheben ist dabei das Projekt aus dem Jahr 2003.

Es wurde mit dem Deutschen Solarpreis von



EUROSOLAR und der KfW ausgezeichnet.

Weitere bisherige Projekte:

- Solar-Beleuchtung des Gipfelkreuzes auf der Kampenwand
- Neue Energie für das Rosenheimer Land
- Solarkraftwerk Marienberg
- Vergleichsanlage Rosenheim
- Bisher 22 Bürgerkraftwerke
- Energiekonzept "Biomasse Heizwerk"
- /SS – Integrale Solare Sanierung
- Solarkocher-Projekt

Zusammenarbeit mit Kommune



Die Stadt Rosenheim führt seit 1998 einen kommunalen Agenda-Prozess unter Federführung des Umweltamtes durch.

In fünf Arbeitskreisen wurden Leitsätze erstellt und im April 2002 verabschiedet.

Des Weiteren wurden zahlreiche Projekte entwickelt und teilweise umgesetzt.

Der Solarverein arbeitet in der Agenda aktiv mit. Er lud die Agenda-Gruppen im Mai 2003 zur Veranstaltung "Neue Energie für das Rosenheimer Land" mit großem "Markt der Möglichkeiten" und einem Vortrag zum Thema "Lokale Vernetzungen sind der Schlüssel zu einer nachhaltigen Zukunft" ein. Auch mit anderen Agenda-Prozessen (z.B. Neubeuern) kooperiert der Solarverein.

Einzelne Mitglieder wirken aktiv in den kommunalen bzw. regionalen Agenda-Prozessen der Region mit.

Weitere Informationen

Rosenheimer Solarförderverein e. V.
 Hugo-Wolf-Straße 1
 83024 Rosenheim
 Tel.: 08031/89 12 94
 Fax: 08031/89 05 84
 E-Mail-Kontakt: info@rosolar.de
 Homepage: <http://www.rosolar.de>

Weitere Links

Stadt Rosenheim zum Thema Agenda:

- <http://www.rosenheim.de>

Regionale Agenda der Chiemsee Gemeinden:

- <http://www.chiemseeagenda.de>

Kommunale Agenda in Neubeuern:

- <http://www.neubeuern.de/agenda21/start.htm>

2.3 Förderverein Zukunftsenergien, Solarregio Kaiserstuhl e.V.

Sitz	Wyhl
Einwohnerzahl der (Solar-)Region	113.000
Mitgliederzahl	ca. 120
Gründung	Oktober 2001

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein setzt sich zum Ziel und zur Aufgabe, durch Förderung der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, durch Bildung, Erziehung, Projekte und Arbeitsgemeinschaften auf dem Gebiet der Umweltthemen und des Klimaschutzes, auch im Rahmen der Agenda 21, die Allgemeinheit zu fördern und zu informieren. In der Unterzeile zu seinem Namen bezeichnet er sich als ehrenamtlich und gemeinnützig arbeitender "Klimaschutzverein".

Er sieht einen direkten Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Fragen der Dritten Welt. Daher entwickelt und unterstützt er auch sogenannte "Eine bzw. Dritte Weltprojekte".

Mitglieder/Akteure

Neben den regionalen Kommunen und einer Vielzahl von Privatpersonen sind vor allem Handwerker und Firmen Mitglied bei *solarregio*. Auch eine ganze Reihe von (ehemaligen) Mandatsträgern (Bundes- und Landtagsabgeordnete, Landesminister etc.) sind als Förderer beteiligt.

Planer, Energieversorger und Regionalgruppen von Umweltvereinen (z.B. BUND) ergänzen die Vielfalt der Mitglieder. Erklärtes Ziel ist die Zusammenarbeit mit Schulen, um Kinder und Jugendliche frühzeitig an das Thema (Solar-)Energie heranzuführen.

Der Verein unterstützt die Schule mit Lehrbausteinen und Messtechnik zu den installierten Solaranlagen auf.

Hervorzuheben auch die Liste mit prominenten Projektpaten für das "Perpetuum Mobile", an dessen Spitze der Bundesumweltminister steht.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben dem Vorstand, bestehend aus vier Vorständen mit Beisitzern können für einzelne Projekte Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie wählen ihren Projektleiter, der dem Vorstand gegenüber verantwortlich ist. Der Vorstand ist gegenüber den Arbeitsgemeinschaften weisungsbefugt. Die Mitgliederversammlung hat die Arbeitsgemeinschaft und dessen Projektleiter zu bestätigen.



Der Verein ermöglicht es seinen (Förder-) Mitgliedern, sich durch einen kostenpflichtigen Werbedruck in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu positionieren.



Abb.: Erstes Bürger-Solar-Kraftwerk der Solarregio Kaiserstuhl

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Die Vereinsziele sind im Einzelnen:

- unseren Kindern und Enkeln noch eine lebenswerte Welt zu hinterlassen,
- Projekte zur Reduzierung des "Klimakillers" CO₂ durchführen,
- Einsparungen beim Energieverbrauch,
- bessere Luft und Gesundheit,
- Vermeidung von Hunger in der Dritten Welt,
- Verständigung der Menschen über die Grenzen hinweg,
- Vermeidung von Kriegen um die endlichen Rohstoffe,
- mehr Arbeitsplätze durch regionale Energieketten,
- größte Chancen in der Landwirtschaft durch nachwachsende "Rohstoffe".

Aktuell: Unter dem Motto "Perpetuum mobile" sammelt der Verein Spenden um weitere Photovoltaikanlagen auf Schulen der Region zu installieren. Zugleich werden Partnerschulen in der Dritten Welt gesucht, die am Projekt partizipieren können. Nach dem Bau der Anlage soll das Spendenaufkommen in eine Stiftung fließen, um weitere Jugendprojekte zu unterstützen.

Bisherige Projekte (Auszug)

Verwirklicht wurden inzwischen zwei Solaranlagen auf Schulen und 15 Bürgerkraftwerke.

Jährlich führt der Verein einen Solarwettbewerb durch und krönt die Stadt zur Solarhauptstadt der Region Kaiserstuhl, die in vier ausgeschriebenen Kategorien am besten abschneidet.



Zusätzlich berät der Verein Mitglieder und Interessierte bei Fragen zu Solaranlagen und gibt Einspartipps in allen Fragen zur Energienutzung.

Zusammenarbeit mit Kommune/Kreis

Kommunen und Gemeinden der Region sind (Förder-)Mitglied bei Solarregio und unterstützen den Verein auch, indem sie entsprechende Gebäude (z.B. Schulen, Kläranlage etc.) zur Installation von Solaranlagen zur Verfügung stellen. Ebenso wird beim Projekt "Netzwerk Energie-3Regio" der Kontakt zu Kommunen und den Gebietskörperschaften gesucht. Mit dem grenzüberschreitenden "Netzwerk Energie-3Regio" soll ein Netzwerk für gemeinnützige Bürgervereinigungen zum Thema nachhaltige Energie und Umweltschutz geschaffen werden.

Weitere Informationen



Förderverein Zukunftsenergien,
Solarregio Kaiserstuhl e.V.
Endinger Str. 67
79369 Wyhl
Tel.: 07642/57 37
Fax / Anrufbeantworter: 06979/12 22-66 1
Homepage: <http://www.SolarRegio.de>

Weitere Links

Verein für Erneuerbare Energien in der Region Freiburg, fesa e.V.:

- <http://www.solarregion.net>

l'association Alter Alsace Énergies:

- <http://www.alteralsace.org>

Agenda 21 - Büro Freiburg:

- www.treffpunktfreiburg.de

2.4 WiR in der Region 89143 e.V., Blaubeuren

Sitz	Blaubeuren
Einwohnerzahl	12.000
Mitgliederzahl	ca. 135
Gründung	November 2001

Wichtigste Satzungsziele

Der Verein sieht sich als starke Interessengemeinschaft mit Engagement und Kompetenz, der partei- und konfessionsunabhängig arbeitet und ein breites Spektrum an Veranstaltungen durchführen möchte.

Er möchte in der Region Blaubeuren

- die wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Bereiche stärken,
- die Attraktivität erhöhen,
- die Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Region genauso wie der ansässigen Wirtschaft erhöhen und
- den Prozess des Stadtmarketings/der Agenda unterstützen.

Zugleich ist der Verein auch Dachverband der Arbeitskräfte aus dem Stadtmarketing-/Agenda-Prozess. Wirtschaftliche, touristische und kulturelle Belange verschiedenster Bereiche sollen unter dem gemeinsamen Motto ein gemeinsames Ziel erreichen: eine starke, lebendige Region 89143.

Mitglieder/Akteure

Bemerkenswert ist die hohe Anzahl an Mitgliedern, die es ermöglichen, jährlich mehrere größere Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen.

Die Mitglieder lassen sich gliedern in:

- Stadtverwaltung und Versorger (Gas)
- Banken, Sparkassen, Versicherungen
- Industrieunternehmen
- Handwerker und Bauunternehmen
- Einzelhändler und Fachgeschäfte
- Gastronomie
- Freie Berufe (Architekten, Ingenieure)

Neben Vereinsmitgliedern sind in den Arbeitskreisen weitere Bürgerinnen und Bürger aktiv.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Der Vorstand, bestehend aus Vorsitzendem und zwei Stellvertretern mit Beisitzern, versteht sich als "Dachverband" der einzelnen Themenbereiche und ist je Bereich mit zwei Personen besetzt. Hinzu kommen Schatzmeister und Pressewart.

Die Themenbereiche sind:

- Industrie
- Handwerk
- Dienstleistung
- Handel
- Freie Berufe
- Stadt

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Vorhaben erfolgt ausschließlich in den fünf Arbeitskreisen

- Handel, Handwerk, Wirtschaft;
- Kultur und Geschichte;
- Erscheinungsbild, PR, Image;
- Jugend, Schule, Sport, Soziales und
- Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung.

Im Internet gibt es zusätzlich ein öffentliches Diskussionsforum zu aktuellen Themen. Dort können auch neue Themen vorgeschlagen werden und Meinungen zur Arbeit des Vereins geäußert werden.

Intern werden - aufgrund der hohen Anzahl an Akteuren - Informationen vor allem über E-Mail verbreitet, um Kosten, Zeit und Material zu sparen.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Ziele sind in erster Linie die Stadtentwicklung mit Neubebauung, Parkraumbeschaffung sowie durch das Mittelzentrum Blaubeuren-Laichingen-Schelklingen die Region Blaubeuren positiv zu positionieren.

Auch konkrete Einzelthemen, wie das Entwässerungsproblem eines Industriebetriebes, die Ansiedlung eines Beratungsbüros für umweltfreundliches Bauen oder eine Gewässerrenaturierung gehören zu den Vereinsvorhaben.

In den einzelnen Arbeitsgruppen/Workshops wurden dazu bereits eine Reihe von Projekten entwickelt und sowohl mit Hilfe der Stadt als auch eigenständig vom Verein umgesetzt.

Aktuell wird die 4. Inliner-Nacht vom Arbeitskreis Jugend, Schule, Sport und Soziales vorbereitet. Ebenfalls in Vorbereitung sind ein verkaufsoffener Sonntag mit Ökomesse und ein Schnäppchenmarkt.

Highlight im Jahr 2004 soll eine Welturaufführung der Oper "Die Legende der schönen Lau" im Rahmen des Mörrike Jahres, organisiert vom Arbeitskreis Geschichte, werden.

Bisherige Projekte (Auszug)

Vor allem Imageprojekte, Events und Aktionen waren die bisherigen Schwerpunkte. So gab es:

- die Kulturtage "Kunst und Kultur",
- ein Fußballturnier,
- die Tulpenpflanzaktion,
- eine Stadt-Putzete,
- Stadt-Rallye am Autofreien Samstag,
- Aktion "Bilder in Schaufenstern",
- Verkehrsbeschilderung der Teilorte und Gewerbegebiete,
- Neue Bushaltestelle in einem Teilort,
- der "etwas andere Adventskalender" und
- Eine Lichternacht mit Ballonglühern.

Viele Projekte wurden inzwischen fester Bestandteil im jährlichen Veranstaltungskalender der Stadt/Region, beispielsweise:

- die Blaubeurer Hochzeitsmesse,
- die Blaubeurer Autoshow,
- die Inline-Skater-Night und mehrere
- Aktionen "Blaubeuren blüht auf".

Zusammenarbeit mit Kommune

Die Stadt Blaubeuren hat im Mai 2000 einen Beschluss zur Agenda 21 gefasst. Der Verein hat sich aus dem ehemaligen Forum des Blaubeurer Agenda-/Stadtmarketingprozess heraus entwickelt und bildet nun das gemeinsame Dach.

Die Stadt ist Mitglied im Verein und einzelne Mitarbeiter der Verwaltung haben auch Funktionen (Kasse, Presse) im Verein übernommen.

Geeignete Projekte werden in Kooperation mit der Kommune durchgeführt.

Weitere Informationen

WiR 89143 e.V.
 Wolfgang Keßel (Pressewart)
 Uhland Strasse 3
 89143 Blaubeuren
 Tel.: 07344/91 91-30
 Fax: 07344/91 91-32
 E-Mail: Kessel@HGB-Blaubeuren.de
 Homepage: <http://www.wir89143.de>

Weitere Links und Email-Adressen

Stadtverwaltung Blaubeuren, Bernhard Rieger:

- <http://www.blaubeuren.de>
- BRieger@Rathaus.Blaubeuren.de

Themenbereich Industrie:

- GL@Eduard-Merkle.de
(Hartmut Koch-Czech; Vorsitzender)
- ckurtenbach@ktb-kurtenbach.de
(Christian Kurtenbach)

Themenbereich Handwerk:

- h.collet@collet-gmbh.de
(Heinrike Collet; 1. Stellvertreterin)
- pfeiffer.shk@t-online.de (Dieter Pfeiffer)

Themenbereich Dienstleistung:

- P.Imhof@web.de
(Peter Imhof; 2. Stellvertreter)
- a.stuhler@aponet.de (Dr. Alfred Stuhler)

Themenbereich Handel:

- u.stumm@t-online.de (Uwe Stumm)
- blumen.wagner@t-online.de (Jens Wagner)

Themenbereich Freie Berufe:

- kaechele@visuelles.de (Bärbel Kächele)

2.5 UNW- Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.

Sitz	Ulm
Einwohnerzahl (Region Ulm/Neu-Ulm)	300.000
Mitgliederzahl	ca. 130
Gründung	1993

Wichtigste Satzungsziele

Der *unw* verfolgt im wesentlichen zwei Zwecke:

- Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in der Region Ulm/Neu-Ulm

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, vor allem Strategien und Verfahren zu entwickeln, um regional eine nachhaltige Entwicklung realisierbar zu machen.

Dazu gewinnt er Erkenntnisse aus Forschung, stellt die Ergebnisse in geeigneter Form der Öffentlichkeit und insbesondere Unternehmen und Organisationen zur Verfügung und führt einen öffentlichen Diskurs darüber.

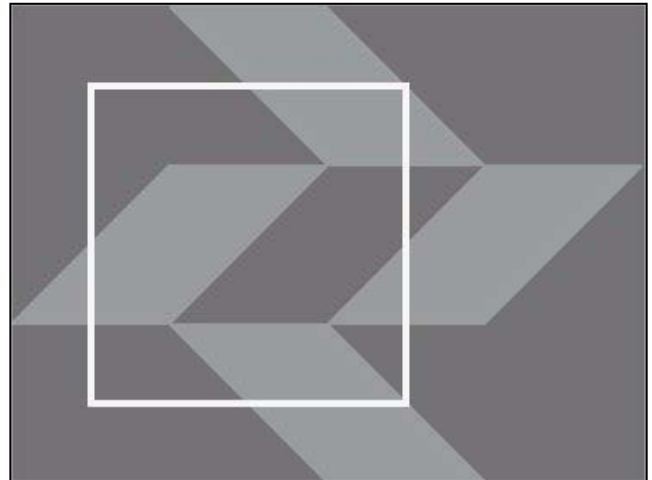
Mitglieder/Akteure

Der *unw* hat inzwischen ca. 130 Mitglieder, darunter ca. 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, 40 Unternehmen, rund 10 Institutionen (wie Verbände, Organisationen, Schulen u.ä.) und ca. 50 weitere Mitglieder aus der Bürgerschaft von Ulm und seiner Region.

Unter den Mitgliedern befindet sich eine große Zahl von Entscheidungsträgern und Personen deren Wissen, Erfahrung und Einflusspotenzial der Verein bei seiner Arbeit nutzt.

Feste Kooperationspartner sind die Stadtverwaltung Ulm, die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Stadtwerke Ulm (SWU), die IHK und zahlreiche Unternehmen im Ulmer/Neu-Ulmer Raum.

Ebenso gibt es Kooperationen mit Schulen der Region Ulm, dem Modell Hohenlohe e.V., dem Institut für Umweltwirtschaftsanalysen Heidelberg e.V. (IUWA) und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH in Wuppertal.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Eine umfassende Organisationsstruktur bietet den Mitgliedern und Interessierten eine Reihe von festen Angeboten.

Dem Vorstand nebst *Büro* ist ein wissenschaftlicher Beirat mit 15 Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen zugeordnet.

Hinzu kommt die Akademie für regionales Zukunftslernen (ArZ), die von Stadt, Universität und Fachhochschule sowie von mehreren Unternehmen getragen wird.

Kontinuierlich tagten bzw. tagen Runde Tische für folgende Zielgruppen:

- Amtsleiter der Stadt Ulm
- Unternehmerinnen und Unternehmer
- Bürgerinnen und Bürger
- Experten zu Energiefragen
- Handwerker
- Junghandwerker

Weitere Runde Tische die sich an

- Senioren,
 - Vertreter der Kirchen,
 - Architekten und
 - Lehrer/-innen und Schulleiter/-innen
- wenden wollen, sind angedacht.

In der Forschungsgruppe Zukunftsfragen erarbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten für eine nachhaltige regionale Entwicklung.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Verschiedenste Publikationen sind wichtiger Teil der Vereinsaktivitäten. Mit *unw-extra* werden Mitglieder und Freunde auf jeweils 2 bis 4 Seiten informiert. Die *unw-nachrichten* geben einen ausführlichen Jahresrückblick. Hinzu kommen Veröffentlichungen über neueste Forschungsergebnisse der *unw* und eine Schriftenreihe mit Büchern und anderen Publikationen, die durch *unw*-Projekte entstanden sind. Speziell an die Unternehmer-Mitglieder richten sich die Unternehmer Briefe, sie informieren über einzelne Themen der Nachhaltigkeit.

Mittelfristig möchte der Verein eine Stiftung für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gründen.

Aktuell: Im Auftrag des Vereins laufen derzeit drei Forschungsvorhaben:

- "Nachhaltiges Stoffstrom Management",
- "Vom Energiesparprojekt zum Forschungsvorhaben" und
- Pflanzöltechnologie für Diesel-Kraftfahrzeuge.

Hinzu kommt noch das Schulprojekt "Energieeinsparung".

In regelmäßigen Abständen, in den sogenannten Strategiesitzungen, überdenkt der Verein kritisch den eingeschlagenen Weg, nimmt Korrekturen vor und setzt neue Schwerpunkte.

Bisherige Projekte (Auszug)

Die jährliche Tagung "Stadthausveranstaltung", befasste sich in 2004 mit dem Thema "Wege zur Nachhaltigkeit". Bisher wurden fünf Forschungsprojekte abgeschlossen, so u.a.:

- regionale ökologische Berichterstattung für die Ulmer Region
- Konzept und Umsetzung "Nachhaltigkeit als Leitbild eines Umweltbildungssystems für die mittelständische Industrie in der Ulmer Region"
- Projekt INNET mit EU-Mittel Förderung: Unternehmernetzwerk im Ulmer Industriegebiet Donautal

Bisher sind zahlreiche Publikationen erschienen und zusätzlich zu den Runden Tischen fanden mehrere Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt.

Zusammenarbeit mit Kommune

Der Verein wurde auf Initiative des Ulmer Oberbürgermeisters gegründet. Die Stadt selbst ist Mitglied im Verein. Gemeinsam mit anderen Trägern unterstützt sie Vereinsakademie, fördert und finanziert Forschungsprojekte mit und Angehörige der Verwaltung wirken in den Runden Tischen mit.



Ein Runder Tisch wurde speziell für Amtsleiter/-innen eingerichtet und traf sich über mehrere Jahre. Viele *unw*-Mitglieder sind in der Lokalen Agenda 21 Ulm aktiv, sitzen im Umweltbeirat und in anderen Gremien der Stadt.

Weitere Informationen

Ulmer Initiativkreis
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.
Bessererstr. 10
89073 Ulm
Bürozeiten:
Donnerstags von 13:00 bis 17:00 Uhr
Tel.: 0731/61 94 87
Fax: 0731/61 94 43
E-Mail-Kontakt: info@unw-ulm.de
Homepage: <http://www.unw-ulm.de/>

Weitere Links

Ulmer Agenda 21:

- <http://www.agenda21.ulm.de>

Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm:

- www.solarstiftung.de

Neu-Ulmer Projekt "Soziale Stadt":

- <http://zserver.neu-ulm.de/web/html/sitemap/content.htm?theme=projekte&sub=5>

2.6 FÖR e.V. fair – ökologisch – regional

Sitz	Heidenheim
Einwohnerzahl	51.000
Mitgliederzahl	20
Gründung	Oktober 2001
Zuvor firmierte der Verein kurze Zeit unter dem Namen ÖkoFair. Der Ursprung geht sogar zurück in das Jahr 1988 auf den Verein "Kern und Korn".	

Wichtigste Satzungsziele

Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes und sozialer Gerechtigkeit durch die Förderung ökologischen und sozial fairen Wirtschaftens unter regionalen und globalen Gesichtspunkten, insbesondere:

- der Schutz der Umwelt und der Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Rohstoffe,
- die Förderung des Landschaftsschutzes und der Erhaltung der Kulturlandschaft,
- die Förderung von sozialer Gerechtigkeit in den Beziehungen zu den so genannten Entwicklungsländern.

Neben Aufklärungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit über biologischen Landbau, ökologische Produktion, ökologische Dienstleistungen sowie über den Fairen Handel geht es vor allem um die konkrete Förderung dieser Bereiche.

Mitglieder/Akteure

Die Satzung unterscheidet zwischen Mitglieder und Akteuren. Akteure sind Warenanbieter, Mitglieder können auch sonstige natürliche und juristische Personen sein. Bei den Mitgliedern handelt es sich ausschließlich um Anbieter von regionalen Produkten, insbesondere um Nahrungsmittelproduzenten. Seit kurzem ist auch der Heidenheimer Weltladen Mitglied bei FÖR Die einzelnen Mitglieder sind:

- 13 Biobetriebe
- je ein(e) Imkerei, Schreinerei, Textilladen
- 2 Ladenlokale
- 1 Ökoschreiner
- 1 unabhängiger Versicherungsmakler
- Weltladen Heidenheim



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben dem Vorstand, bestehend aus fünf Personen, ist die Akteurs-Versammlung das zweite wesentliche Organ des Vereins.

Der Vorstand muss mit mindestens drei Akteuren besetzt sein. So wird sichergestellt, dass die primären Ziele des Vereins im Vordergrund der Vorstandsarbeit stehen.

Die Akteurs-Versammlung entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über die Aufnahmen neuer Akteure. Akteure sind berechtigt, das Vereinslogo zu verwenden.

Besonders zu erwähnen ist, dass FÖR eine Schiedsgerichtsordnung für Konfliktfälle zwischen Mitgliedern bzw. Akteuren in seiner Satzung verankert hat.



Abb.: FÖR bei der Demonstration gegen Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Nahrung in Stuttgart

Ziele, Aktivitäten und Projekte

FÖR sieht sich als ein Zusammenschluss zukunftsorientierter Projektpartner mit den Hauptzielen

- Umwelt und Ressourcen zu schützen
- und soziale Gerechtigkeit in Beziehungen zu den Entwicklungsländern zu fördern.

Aktuell: Im Kreis Heidenheim soll eine gentechnikfreie Zone aufgebaut werden. Öffentliche Informationsaktionen werben in der Bevölkerung um Mitwirkung.

Bisherige Projekte (Auszug)

Neben Vorträgen bietet der Verein vor allem Fortbildungsmöglichkeiten für seine Mitglieder an und veranstaltet "Tage der offenen Tür" (Hoffeste) bei den Produzenten.

- Fachhandels-Erlebnisseminar für Laden- und Hofladenbetreiber
- zwei Maultaschen-Aktionen
- Tage der offenen Tür bei den Akteuren
- Marketingseminar für direkt vermarktende landwirtschaftliche Betriebe und Läden
- Gemeinschaftsveranstaltung von FÖR und Solar Mobil Heidenheim: Mitwirkung bei den Heidenheimer Agenda-Tagen mit einem Multiplikatorenforum
- Vortragsveranstaltung: "Kostenentlastung durch Umweltmanagement"
- Vortragsveranstaltung: "Pflanzenöl setzt sich durch"
- Vortragsveranstaltung: "Lebensmittelqualität braucht ein Gesicht in der Natur"
- Vortragsveranstaltung: "Gentechnischer Eingriff verändert die ganze Pflanze"
- mehrere Hoffeste bei einzelnen Akteuren
- Marketingaktion für "neuen" Verein (Öko-Fair) mit Förderung des Wirtschaftsministeriums Baden Württemberg

Zusammenarbeit mit Kommune

Der Vorgängerverein "Kern und Korn" wirkte sehr aktiv im Heidenheimer Agenda-Prozess mit und erhielt für seinen Agenda-Projektantrag (Marketingaktion für regionale und fair gehandelte Produkte) umfangreiche Landesfördermittel. Auch die Zusammenarbeit mit dem Weltladen Heidenheim verfestigte sich im Agenda-Prozess. Die Stadt selbst ist nicht Mitglied im Verein, hat jedoch im Rahmen ihrer Agenda-Aktivitäten im Juni 2000 den Antrag auf Förderung gestellt. Die Agenda in Heidenheim startete mit einem Gemeinderatsbeschluss im Januar 1999 und umfasste drei Arbeitskreise und zwölf Projektgruppen.

Weitere Informationen

FÖR e.V.
 Vorsitzender: Hans-Martin Hartmann
 Keltenstraße 9
 89522 Heidenheim
 Tel.: 07321/24 47 0
 Fax: 07321/24 47 0
 E-Mail-Kontakt: foer@heidenheim.com
 Homepage: <http://www.foer.heidenheim.com>

Weitere Links und Adressen

Stadt Heidenheim:

- <http://www.Heidenheim.de>

Solarverein Heidenheim:

- <http://www.solar-mobil-heidenheim.de>

Heidenheimer Weltladen:

- Weltladen/Partnerschaft 3.Welt e.V.
 Schnaitheimer Straße 2
 89520 Heidenheim
 Tel.: und Fax: 0732/23 73 3

2.7 Schmeck' die Teck e.V. - Verein zur Förderung der regionalen Vermarktung

Sitz	Kirchheim unter Teck
Einwohnerzahl	ca. 40.000
Mitgliederzahl	20
Gründung als e.V.	April 2001
Der Verein selbst entstand bereits im Mai 2000 im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis <i>LAND</i> (Landschaft, A grarische Nutzung, N atur, D irektvermarktung) der Kirchheimer Agenda 21.	

Wichtigste Satzungsziele

Primäres Ziel ist es, die ökologisch wertvolle Kulturlandschaft zu erhalten. Bäuerliche und handwerkliche Strukturen in der Region sollen bei Vermarktungsbemühungen und bei der Verbraucheraufklärung unterstützt werden.

Dazu dienen insbesondere:

- gemeinsame öffentliche Aktionen
- das Erstellen von Infomaterialien
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Der Verein vergibt sein Siegel "Schmeck' die Teck" an ausgewählte Mitglieder.

Mitglieder/Akteure

Sowohl natürliche als auch juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts können Mitglied im Verein sein. Es wird unterschieden nach Mitgliedern, die das Vereinszeichen nutzen (Produzenten und Händler) und solchen, die es nicht nutzen.

Die Mitgliederstruktur:

- 3 Hofläden
- 3 Bäckereien
- 2 Metzgereien
- 2 Bauernhöfe
- 1 Biolandhof
- 1 Destillerie
- 1 Obstanbauer
- 2 Mühlen
- u.a.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben Vorstand und Mitgliederversammlung gibt es keine weiteren Vereinsorgane oder Gruppen. Je nach Projekt oder Veranstaltung organisieren einzelne Mitglieder gemeinsam das jeweilige Vorhaben.

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind auch einzeln vertretungsberechtigt, sofern der Vorsitzende verhindert ist.

Der Verein hat für sein Herkunftssiegel Kriterien erstellt, die sicher stellen, dass Mitglieder nur ökologisch wertvolle Produkte aus der Region vermarkten.

Spannend auch, dass sich der Verein geographisch den ehemaligen Bezirk des Oberamtes Kirchheim unter Teck aus dem Jahre 1842 als Grenze gesetzt hat. Er lässt nur Mitglieder zu, die in dieser Region ihren Firmensitz haben bzw. dort wohnen.

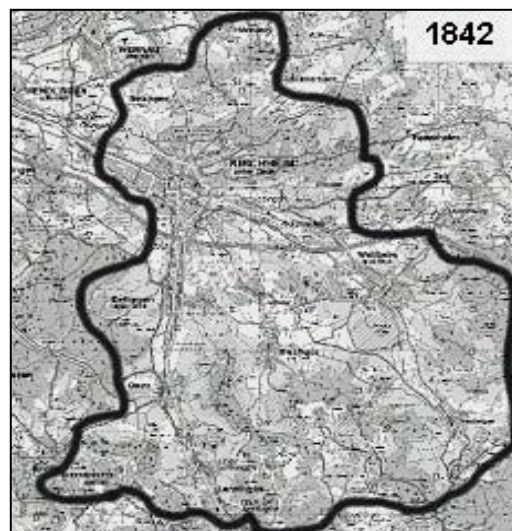


Abb.: Oberamtsbezirk Kirchheim u. Teck aus dem Jahre 1842

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Der Verein versteht sich als Netzwerk zur Stärkung einer umweltverträglichen Landwirtschaft im Kirchheimer Albvorland.

Er möchte Verbrauchern qualitativ hochwertige Lebensmittel aus der Region schmackhaft machen und dadurch die regionale Vermarktung fördern. Die Erholungslandschaft rund um die Teck langfristig zu erhalten ist damit in direktem Zusammenhang zu sehen.

Bisherige Projekte (Auszug)

Mehrere Informationsveranstaltungen kurz nach Vereinsgründung und umfassende Berichte in der lokalen Presse machten den Verein sehr schnell in der Region bekannt.

- Marketingaktion zur Vereinsgründung, unterstützt mit Mitteln des Umwelt- und Verkehrsministeriums Baden Württemberg
- Aktion "Hofläden in der Stadt"
- Mitwirkung bei "Pfännle on tour"
- Mitwirkung beim "Tag der Regionen" mit einem Bauernmarkt in 2003
- Aktion "Alb-Teller"
- Mitwirkung bei der landwirtschaftlichen Gewerbeschau
- Podiumsdiskussion im Gemeindehaus

Gemeinsam mit dem NABU Kreisverband Esslingen (Naturschutzbund Deutschland e.V.) wird das Projekt "Grünes Klassenzimmer am Neckar" durchgeführt, gefördert vom Landkreis Esslingen und der Deutschen Umwelthilfe.

Besonders hervorzuheben ist, dass sowohl der Verein als Ganzes als auch ein einzelnes Vereinsmitglied eine Auszeichnung beim Erzeugerwettbewerb 2002/2203 "Von Acker und Feld auf den Tisch. Regionale Erzeugung – Regionaler Handel" durch das "Forum Region Stuttgart" erhielten.

Zusammenarbeit mit Kommune

Die Kommune hat im Zusammenhang mit Ihrer Agenda die Vereinsgründung unterstützt und Fördermittel für ein Marketingkonzept des Vereins erhalten. Die offizielle Gründungsversammlung des Vereins fand im April 2001 im Rathaus statt.



Die Stadt Kirchheim führt seit Oktober 1998 (Ratsbeschluss) einen umfassenden und bisher sehr erfolgreichen Agenda-Prozess durch und unterstützt die insgesamt neun Arbeitsgruppen beim Umsetzen von vielerlei Projekten. Einzelne Mitglieder wirken weiterhin im Arbeitskreis Landschaft, Agrarische Nutzung, Natur, Direktvermarktung (*LAND*) der kommunalen Agenda mit.

Weitere Informationen

Schmeck die Teck e.V.
 Angelika Kuch
 Sulzburghof
 73252 Lenningen
 Tel.: 07026/41 41
 Fax: 07026/37 04 99
 Oder bei:
 Klaus Lang, Telefon: 07023/71 99 9
 Email: sulzburghof@hoffrisch.de
 Infos unter: <http://www.kirchheim-teck.de>

Weitere Links

Agenda der Stadt Kirchheim unter Teck:

- <http://www.kirchheim-teck.de/agenda>

Eine Welt e.V. Kirchheim unter Teck:

- <http://www.einewelt.teck.de>

Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes:

- <http://www.regional-geniessen.de>

2.8 Eine Welt e.V. Leipzig

Sitz	Leipzig
Einwohnerzahl	490.000
Mitgliederzahl	ca. 20
Gründung	Oktober 1990



Wichtigste Satzungsziele

Vorrangig hat sich der Verein die Völkerverständigung und das Entwickeln von Verständnis und Verantwortungsgefühl für Kulturen, für soziale, ökonomische und ökologische Bedingungen in Armutsländern sowie für den Erhalt der naturgegebenen Lebensgrundlagen zu Ziel gesetzt. Als besonderen Schwerpunkt führt die Satzung die offene thematische Kinder- und Jugendarbeit auf. Zugleich sollen die Räumlichkeiten des Vereins, z.B. die Weltläden, Begegnungstreffs für In- und Ausländer sein.

Mitglieder/Akteure

Etwa 20 Mitglieder, zusätzliche Ehrenamtliche und mehrere Festangestellte tragen die vielfältige Arbeit des Vereins. Vor allem Studenten und ältere Frauen, unterstützt durch Zivildienstleistende und Absolventinnen des Sozialen Jahres, machen die Büro- und Weltladendienste. Für die Projektarbeit sind in erster Linie Hauptamtliche zuständig.

Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Neben dem Vorstand, aktuell aus drei Personen bestehend, und der Mitgliederversammlung sind in der Satzung keine weiteren Organe vorgeschrieben. Insgesamt kann der Vorstand neben dem 1. und 2. Vorsitzenden aus bis zu drei weiteren gleichberechtigten Personen bestehen. Die Mitglieder beschließen in Arbeitsgruppen die Richtung der inhaltlichen Arbeit. Hauptamtliche entwickeln daraus Projekte und sind für deren Umsetzung zuständig. Die Koordination erfolgt durch den erweiterten Vorstand.

Derzeit sind folgende Arbeitsgruppen aktiv:

- Produktegruppe
- Mediengruppe (Öffentlichkeitsarbeit)
- AG Kinderrechte und Asyl
- AG Entschuldung Leipzig
- AG Finanzen
- Russlandgruppe

Hinzu kommen Delegierte für die Gremienarbeit im Weltladen-Dachverband, in der F.A.I.R.E. Warenhandels e.G., im Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen, im Stadtjugendring, bei *At-tac* (franz. Abkürzung für „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürger/-innen“) und weiteren Organisationen

Organigramm

Mitgliederversammlung						
Erweiterter Vorstand (Vorstand zzgl. 3 Hauptamtliche)						
Arbeitsgruppen (AG)						
Ehrenamtliche	Temporäre Mitarbeiter			Hauptamtliche Stellen (HA)		
Mitglieder/Helfer	Europäische Freiwillige	Zivildienstleistende(r)	Soziales Jahr	Bildungsreferentin	Jugend- und ÖA-Referent	Intern. Arbeit & Verwaltung
Buchhaltungsaufgaben				Verwaltung Verein und Weltläden		
Ladendienste	Lagerverwaltung und Warenbewegung für Weltladen			Schulische Bildung	Inhaltliche Koordination	Finanzverwaltung
Bürodienste	Hausmeisterdienste		Außerschulische Jugendbildung		Wareneinkauf	
Fahr- und Kurierdienste				AG Kinderrechte und Asyl	Interkulturelle Arbeit	Projektverwaltung
Stände, Aktionen, Kampagnen, Veranstaltungen, Projektarbeiten gemeinsam mit Hauptamtlichen					AG Produkte, AG Medien, AG Entschuldung	Begleitung AG Finanzen
			Bibliothek		Chileprojekt	Russlandprojekt

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Hauptziel ist, durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf die ungerechten Verteilungsstrukturen in unserer Welt aufmerksam zu machen und in Leipzig für ein global verantwortlicheres Handeln zu werben. Besonders hierzu betreibt der Verein zwei Weltläden und führt zahlreiche Info-, Kultur- und Begegnungsveranstaltungen durch.

Der Verein unterstützt Projekte in anderen Ländern, um Kontakte zu Menschen anderer Kulturen aufzubauen. Er sieht darin eine Möglichkeit, sich immer wieder neu an den verschiedenen Realitäten dieser Welt zu orientieren.

- "Mobile Berufsschule Bangladesh
- E-NATS; Lernprojekt für Kinderarbeiter in Chile
- Projekt in Samara - Russland

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eigens dafür eingerichtete Arbeitskreise führen vielfältige Aktionen und Veranstaltungen für diese Zielgruppen durch.

Aktuell: Mit der "Aktion 55" sucht der Verein Menschen, mit mindestens "55 Jahren Lebenserfahrung", die ehrenamtlich beim *Eine Welt e.V.* Leipzig mitarbeiten wollen.

Mit Unterstützung der Stiftung Nord-Süd-Brücken versucht der Verein einen Förderkreis aufzubauen, um die Stelle der Bildungsreferentin langfristig zu sichern.

Bisherige Projekte (Auszug)

Die Projektarbeit bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche Jugend und Internationale Zusammenarbeit:

- "globaLE (Leipzig) 04"; Filmreihe in drei Leipziger Programmkinos gemeinsam mit *Attac*
- VHS Ausstellung zu GATS (General Agreement on Trade in Services)
- Podiumsdiskussion "Wasserprivatisierung"
- Sommerworkcamps für Jugendliche
- Kurse "afrikanisches Trommeln"
- regelmäßige Jugendbildungsangebote in den eigenen Räumen und in Jugend-Freizeiteinrichtungen

Zusammenarbeit mit Kommune

Der Verein sieht sich auch als ein Akteur in der Leipziger Agenda 21. Er will hierbei vor allem die Themen der Nord-Süd-Problematik und des Verbraucherverhaltens in die Entwicklung der Region einbinden.

Für Lehrer/-innen bietet der Verein Beratungsangebote und Fortbildungen zu den Themen "Dritte Welt" und "Nord-Süd-Beziehungen" an.



Weitere Informationen

Eine Welt e.V. Leipzig
 Stockartstraße 11
 04277 Leipzig
 Bürozeiten:
 Montag bis Freitag
 10:30 bis 18:30 Uhr
 Tel.: 0341/30 10 14 3
 Fax: 0341/39 19 10 6
 E-Mail-Kontakt: info@einewelt-leipzig.de
 Homepage: <http://www.einewelt-leipzig.de/>

Weitere Links

Lokale Agenda 21 Leipzig:

- <http://www.le-agenda.de>

Freiwilligenagentur Leipzig e.V.:

- <http://www.freiwilligen-agentur-leipzig.de>

Soziokulturelles Zentrum "Die VILLA":

- <http://www.villa-leipzig.de>

attac-Gruppe Leipzig:

- <http://www.attac.de/leipzig>

Arbeitsstelle Eine Welt der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen:

- <http://www.Arbeitsstelle-Eine-Welt.de>

Ökolöwe Umweltbund Leipzig e.V.:

- <http://www.oekoloewe.de>

2.9 EINE-WELT-FORUM Mannheim e.V.

Sitz	Mannheim
Einwohnerzahl	308.000
Mitgliederzahl	12
Gründung	September 2001
Seit 1998 bestand ein informeller Zusammenschluss der EINE-WELT-Gruppen in Mannheim in Form des "EINE-WELT-FORUMS".	

Wichtigste Satzungsziele

Das *EINE-WELT-FORUM* Mannheim versteht sich als Plattform, bei der unterschiedliche Akteure mit dem gemeinsamen Ziel zusammenarbeiten, EINE-WELT-Fragen in Mannheim Gewicht zu verleihen.

Er möchte mit einem "EINE-WELT-Haus einen zentralen Ort für Veranstaltungen und als Info-Zentrale schaffen, wo Bürger Informationen einholen können und die Aktivitäten von EINE-WELT-Gruppen zusammen laufen.

Im Rahmen des Projektes "Globales Lernen in Mannheim" informiert er über Probleme und Handlungsmöglichkeiten der Entwicklungspolitik.

Mitglieder/Akteure

Mitglieder sind ausschließlich Vereine, Initiativen und Organisationen:

- AK "Solidarität mit Brasilianischen Gewerkschaften" im DGB
- Arbeitsgemeinschaft für Menschen in Abschiebehaft
- Arbeitskreis 3. Welt St. Bartholomäus Mannheim-Sandhofen
- Ausschuss für weltweite Ökumene der evangelischen Kirchen in Mannheim
- EINE-WELT-Kreis Guter Hirte
- Goethe Institut Mannheim
- Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) gGmbH
- Peru-Kreis der Zwölf-Apostel-Gemeinde
- Peru-Partnerschaftskreis im BDKJ
- Plan International
- Verein zur Förderung einer Städtepartnerschaft Mannheim- El Viejo
- Weltladen Mannheim



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Der vierköpfige Vorstand trifft sich 14-tägig und ist gemeinsam mit der Geschäftsstelle für die Umsetzung der Beschlüsse der jährlich öffentlich stattfindenden Mitgliederversammlung verantwortlich.

Aktuell entwickeln und realisieren vier Arbeitsgemeinschaften Aktionen und Projekte:

- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Agenda-Kaffee
- AG Weltwoche
- AG Projekt Kinderwelten

Hinzu kommt die AG Finanzen, die neue Wege sucht, an Geldmittel zu gelangen und die Finanzen des Vereins im Auge behält.

Monatlich trifft sich der Delegiertenrat, Vertreter der Mitgliedsorganisationen und weiterer regionaler Gruppen, zum Erfahrungsaustausch und zur Planung von Aktivitäten. Er begleitet die Vorstandsgeschäfte und kann Vorstandsbeschlüsse außer Kraft setzen. In seinem Auftrag werden die Veranstaltungen des Vereins durchgeführt.

Ein Kuratorium berät und unterstützt den Verein. Seine Mitglieder werden berufen und müssen nicht Vereinsmitglied sein.

Einmal bis zweimal jährlich erscheint ein Rundbrief, der spezifische Themen behandelt. Über Aktuelles informiert ein Newsletter.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Die Schwerpunkte des *EINE-WELT-FORUMS* bestimmen sich durch die Arbeitsschwerpunkte der darin vertretenen Gruppierungen:

- interkulturelle Fragen
- Fairer Handel
- Partnerschaftsarbeit
- Solidaritätsarbeit
- entwicklungspolitische Bildungsarbeit
- Menschenrechtsarbeit

Aktuell: Unter dem Motto "Eine Welt für ALLE Kinder" findet über zwei Monate hinweg eine Veranstaltungsreihe statt, die Anstöße geben soll und einen Blick auf die heutige Lebenssituation von Kindern in Mannheim und weltweit ermöglichen will.

Bisherige Projekte

Kontinuierlich werden Aktionen zum Thema Fairer Handel durchgeführt und Workshops für unterschiedlichste Zielgruppen bilden das Fundament der Bildungsarbeit. Hinzu kommen umfangreiche Projekte gemeinsam mit einzelnen Mitgliedern oder externen Partnern:

- Agenda 21-Kino Mannheim gemeinsam mit der Agenda 21 Mannheim
- Fairer Handel 2001
- "Schöne Eine Welt"; Gastspiel der Berliner Compagnie
- Projekt "Wasserwelten" gemeinsam mit dem Goetheinstitut
- jährliche EINE-WELT-Wochen

Für sein Projekt "Globales Lernen" erhält das *EINE-WELT-FORUM* im Rahmen des Agenda-Gipfels 2002 in Stuttgart einen Förderpreis des Umweltministeriums.

Zusammenarbeit mit Kommune

Das *EINE-WELT-FORUM* ist aus den Wurzeln der Mannheimer Agenda 21 entstanden und versteht sich als wichtiger Teil des Prozesses.

Es erweitert die Themenbereiche Soziales, Umwelt und Wirtschaft jeweils um die globale Dimension.



Gemeinsam mit weiteren Partnern initiierte der Verein und die Mannheimer Agenda im Sommer 2003 das Agenda 21-Kino in Mannheim.

Der Mannheimer Agenda-Kaffee wurde gemeinsam mit dem kommunalen Agenda-Büro entwickelt und im Mai 2002 im Internetcafé der Stadt öffentlich präsentiert.

Weitere Informationen

Geschäftsstelle *EINE-WELT-FORUM* e.V.

Frau Wernz

2, 6

68159 Mannheim

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

von 9:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 0621/181-45 62

Fax: 0621/181-45 63

E-Mail-Kontakt: eine-welt-forum@web.de

Homepage:

<http://www.eine-welt-forum-mannheim.de/>

Weitere Links

Lokale Agenda 21 Mannheim:

- www.mannheim.de/agenda21

Umweltforum Mannheim:

- <http://www.umweltforum-mannheim.de>

Lokale Agenda 21 Mannheim-Neckarau e.V.:

- www.neckarau21.de

2.10 CHIEMGAUER REGIONAL – Verein für nachhaltiges Wirtschaften

Sitz Prien
Einwohnerzahl (Region) ca. 560.000
Mitgliederzahl ca. 120 Unternehmen
Gründung Juni 2003
 Der Verein besteht bereits seit Januar 2003. Die formale Gründung erfolgte am 2. Juni 2003.

Wichtigste Satzungsziele

Der *Chiemgauer* verfolgt folgende Ziele:

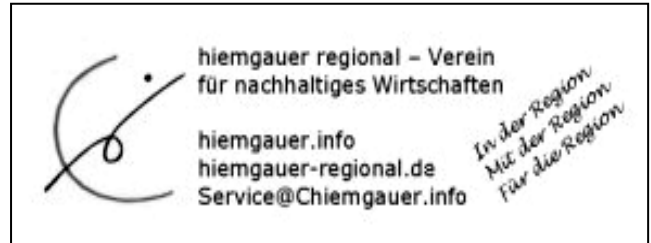
- Arbeitsplätze schaffen: Aus 2% Servicegebühren werden die Schüler-Arbeitsplätze (Schüler-Unternehmen) finanziert.
- Förderung von Kultur, Bildung und Umwelt: Von jedem abonnierten *Chiemgauer* gehen 3 % an einen Verein.
- Förderung der Nachhaltigkeit: Sehr aktiv im Gutschein-Netzwerk sind Betriebe, die ökologische Produkte erzeugen oder handeln.
- Förderung des Zusammenhalts: Der *Chiemgauer* bringt Kunden und Unternehmen enger zusammen. Die Kunden wissen, dass Unternehmen für die Region einstehen und regionale Projekte unterstützen, die Unternehmen wissen, ihre Produkte finden Abnehmer.
- Förderung der regionalen Wirtschaft: Der *Chiemgauer* unterliegt einer Wertminderung und wird deshalb schnell weiter gegeben.

Mitglieder/Akteure

Mitglieder des Vereins sind sowohl die Unternehmen als auch gemeinnützige Vereine, die Projekte mit Hilfe des *Chiemgauers* umsetzen wollen. Hinzu kommen acht kooperierende Vereine und etwa 230 Fördermitglieder.

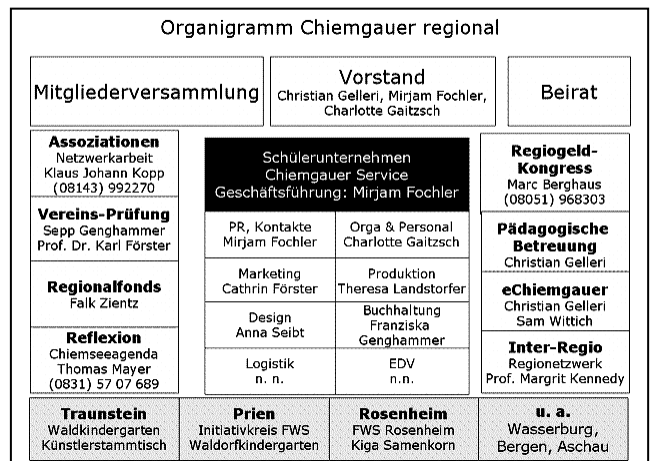
Es gibt drei Gruppen von Akteuren/Mitgliedern: Die Ausgabestellen (Unternehmen, Händler etc.), die *Chiemgauer* ausgeben. Sie erhalten als Mitglied des Vereins die *Chiemgauer* und führen 5% des Verlaufswertes an den Verein ab. Vereine und Institutionen, deren Mitglieder bei den Ausgabestellen einkaufen. Ihr Verein erhält 3% des Wertes.

Kunden, die Mitglied in einem als förderungswürdig geltenden Verein sind, der wiederum beitragsfreies Mitglied bei *CHIEMGAUER REGIONAL* e.V. ist.



Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Das Herzstück des Chiemgauer-Projekts ist das Schüler-Unternehmen Chiemgauer Service, das sich im Oktober 2002 gegründet hat.



Der Beirat hat die Aufgabe, die Ziele des Vereins durch Impulse und Beratung zu unterstützen. Er besteht aus Wissenschaftlern und wichtigen Persönlichkeiten der Region.



Abb.: Chiemgauer Region

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Der *Chiemgauer* ist ein Gutschein, der als Verrechnungsmittel innerhalb des Vereins *CHIEMGAUER REGIONAL* verwendet wird. Mit dem *Chiemgauer* kann man bei regionalen Geschäften Waren und Dienstleistungen bezahlen. Das Ziel ist die Stärkung der Region durch die Förderung von drei Bereichen:

- Bewusstseinsbildung bei Verbrauchern für nachhaltige und qualitativ hochwertige Güter aus der Region
- Netzwerk-Bildung bei regionalen Unternehmen und die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsringen
- Förderung der Finanzkraft von gemeinnützigen Kulturmachern in der Region

Dabei gelten folgende Regeln:

- *Chiemgauer* werden zum Wert von 1 Euro = 1 Chiemgauer getauscht,
- ein Verein ihrer Wahl erhält 3 % des Abo-Betrages,
- *Chiemgauer* können nur bei den teilnehmenden Unternehmen (ca. 120) eingelöst werden.

Die Benutzung von *Chiemgauern* setzt die Mitgliedschaft im Verein *CHIEMGAUER REGIONAL* voraus. Diese ist für Fördermitglieder beitrags- und kostenfrei und sie erhalten einen Mitgliedsausweis.

Bisherige Projekte (Auszug)

Der Verein schließt mit Vereinen oder Gruppen Vereinbarungen ab um ausgewählte Vorhaben dieser Partnervereine über den Einkauf mit *Chiemgauern* zu fördern. Bisher wurden bzw. werden folgende Projekte unterstützt:

- Aufbau Waldorfschule Rosenheim
- Neubau Waldorfschule Chiemgau
- Ausbau Walddorf-Kindergarten Prien
- Regiogeld-Projekt Chiemgau gemeinsam mit Omnibus gGmbH und Umwelt-Akademie e. V., Weßling
- Studienförderung
- Förderung Waldorfkindergarten Bernhaupten
- Landschaftspflegeverband Traunstein
- Projekt Waldkindergarten Traunstein
- Kindergarten in Afrika

Zusammenarbeit mit Kommunen/Landkreis

Eine direkte Zusammenarbeit mit einzelnen Kommunen oder dem Landkreis besteht nicht. Auch sind keine Landräte, Bürgermeister oder sonstige maßgebliche Verwaltungsangehörige im Vorstand oder im Beirat.

Jedoch wird durch das regionale Wirtschaften das kommunale Steueraufkommen gefördert.

In seiner Satzung bezieht sich *CHIEMGAUER REGIONAL* ausdrücklich auf die Erforschung von nachhaltigen und regionalen Wirtschaftsformen durch Schüler, Studenten und Experten. Ein Bezug zur Agenda 21 ist damit gegeben, auch wenn dies in der Satzung nicht ausdrücklich erwähnt wird.

CHIEMGAUER REGIONAL ist auch im Arbeitskreis Wirtschaft der Chiemsee-Agenda aktiv.

Weitere Informationen

Chiemgauer regional e.V.
 Bernauer Straße 34
 83209 Prien
CHIEMGAUER REGIONAL-Team ist erreichbar:
 Dienstag: 13:00 – 15:00 Uhr
 Mittwoch: 13:00 – 15:00 Uhr
 Tel.: 08051/93 92 96 6
 E-Mail-Kontakt: Service@Chiemgauer.info
 Homepage: <http://www.chiemgauer-regional.de>

Weitere Links

Zum Thema komplementäre Währungen:

- <http://www.regionetzwerk.org>

Ähnliches Projekt:

- <http://www.roland-regional.de/index.html>

Beratung und Unterstützung:

- <http://www.die-umwelt-akademie.de>

Regionaler Agenda-Prozess:

- <http://www.chiemseeagenda.de>

2.11 Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Pliezhausen e.V.

Sitz	Pliezhausen
Einwohnerzahl	9.400
Mitgliederzahl	15
Gründung	Frühjahr 2003

Wichtigste Satzungsziele

Zweck des Vereins ist die Förderung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde und die Integration dieser Arbeit in das Gemeinwesen. Er will bestehende Strukturen bedarfsorientiert unterstützen und deren Erweiterung fördern.

Mitglieder/Akteure

Mitglieder können alle natürliche Personen und juristische Personen ausschließlich mit Sitz in Pliezhausen sein. Derzeit sind vor allem engagierte Eltern und Vertreter verschiedener Kinder- und Jugendorganisationen Mitglieder des Vereins. Den Vorsitz führt eine Gemeinderätin. Auch die Gemeinde selbst ist Mitglied.

Ziele, Aktivitäten und Projekte

Der Verein möchte die Lebensqualität und die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche verbessern. Das Bewusstsein für Kinder- und Jugendfragen schärfen, Konfliktfelder und Problemlagen erkennen und den Dialog zwischen den Generationen für ein tolerantes Miteinander intensivieren. In Form von öffentlichen Veranstaltungen zu aktuellen Themen werden Diskussionsforen, Austauschmöglichkeiten und Informationen angeboten. Zusätzlich sollen Kooperationen bei jugendspezifischen Veranstaltungen und neue Angebote mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entwickelt werden.

Aktuell: Der Verein "Vierte Wand e.V.", der das offene Jugendhaus in Pliezhausen betreibt, wird von der hauptamtlichen Fachkraft des Vereins unterstützt.

Bisherige Projekte

Auf Initiative und unter Mitwirkung des Arbeitskreises wurde 1999 eine umfassende Jugendstudie erstellt, in dessen Zuge auch ein eintägi-

ges Jugendforum stattfand. Als Ergebnis wurde der Förderverein gegründet.

Vereinsorgane, Strukturen und Gruppen

Bisher sind außer dem Vorstand und der Mitgliederversammlung keine weiteren Organe gebildet. Die Satzung sieht dies jedoch auf Beschluss der Mitgliederversammlung ausdrücklich vor.

Aktuell wird die inhaltliche Arbeit vor allem von einer hauptamtlichen Kraft, die teilweise mit Landesmitteln gefördert wird, geleistet.

Zusammenarbeit mit Kommune

Der Gemeinderat Pliezhausen fasste im Juni 1999 einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21. Arbeitskreise wurden gebildet, darunter der Arbeitskreis Kinder und Jugend, ein Zusammenschluss aller in der Jugendarbeit professionell sowie ehrenamtlich Tätigen, aus dem schließlich der Verein hervorging.

Auf Grund einer Empfehlung der Jugendstudie stellte der Förderverein zum Herbst 2003 eine hauptamtliche Fachkraft in Teilzeit zu 50% an. Die Gemeinde gibt hierzu einen entsprechenden Zuschuss.

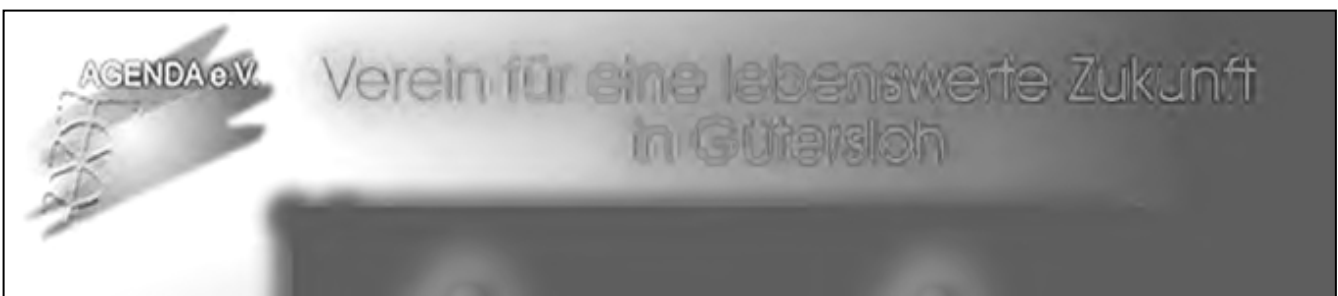
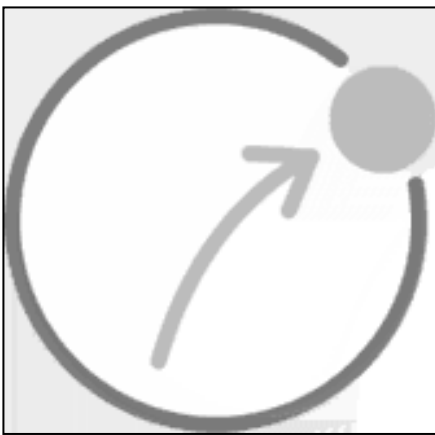
Weitere Informationen

Förderverein offene Jugendarbeit Pliezhausen
 Beate Müller-Gemmeke
 Dörnach
 Im Brühl 24
 72124 Pliezhausen
 Tel. 07127/71 61 9
 E-Mail-Kontakt und Homepage:
arbeitskreis.kinderundjugend@pliezhausen.de
<http://www.pliezhausen.de/umwelt/agenda.htm>

Weitere E-Mail Adresse

Kindersportschule KISS in Pliezhausen
 • kiss@pliezhausen.de

Weitere Logos von Agenda-Vereinen



3. Hinweise zur Vereinsgründung

Vielerorts sehen Agenda-Initiativen oder bereits in Agenda-Prozessen aktive Akteure häufig keinen Anlass zur Gründung eines eingetragenen Vereins (e.V.). Sie befürchten, dies sei zu formal und begrenze ihre Handlungsmöglichkeiten.

Auch die in der Kommune für Agenda-Prozesse Verantwortlichen haben oft Sorge, dass dies "nur zusätzliche Arbeit", aber keinen Gewinn für den Prozess bringt. Es gibt jedoch einige gute Gründe, im Rahmen der Agenda 21 auch über eine Vereinsgründung nachzudenken.

Vorteile eines Vereins

Institutionen, Firmen und Organisationen arbeiten statt mit Initiativgruppen oftmals lieber mit Vereinen zusammen, da Verantwortlichkeiten rechtlich besser geklärt sind.

Ein Verein bietet einen gesetzlichen Rahmen für nahezu alle Aktivitäten und ermöglicht vor allem, öffentliche Mittel zu beantragen.

Für Verhandlungen hat der Verein eindeutig festgelegte Ansprechpersonen und macht es so auch Partnern leichter, Kooperationen einzugehen.

Nicht Privatpersonen schließen dabei Rechtsgeschäfte ab, sondern dies erfolgt über den Verein als juristische Person.

Voraussetzungen zur Vereinsgründung

Für Agenda-Vereine gilt insbesondere, sie sollten gemeinnützig und förderungswürdig sein.

Bezieht sich der Verein in seiner Satzung auf die Agenda von Rio oder Teilaspekte daraus, ist dies in aller Regel gegeben. Ausführlicheres dazu wird in Kapitel 4 "Mustersatzung" beschrieben.

Ein Verein ist relativ einfach und schnell zu gründen. Für eine Vereinseintragung in das Vereinsregister sind nur wenige Anforderungen einzuhalten:

- mindestens 7 Personen sind nötig,
- eine Gründungsversammlung ist abzuhalten,
- eine schriftliche Satzung ist zu beschließen (siehe 4.1.),

- mindestens 7 Gründungsmitgliedern müssen die Satzung unterschreiben,
- ein Vorstand und ggf. weitere Gremien (Organe) sind zu wählen,
- ein Protokoll ist zu erstellen und zu unterschreiben.
- Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Registergericht (i.d.R. das Amtsgericht) schriftlich anzumelden.

Die Kosten einschließlich Notar, der die Unterschriften vor der Einreichung des Antrages öffentlich beglaubigt, belaufen sich auf wenige Hundert Euro.

Hinweise zur Vereinsarbeit

Auf den folgenden Seiten finden sich Tipps und Hinweise zu wichtigen Fragen einer Vereinsarbeit im Zusammenhang mit kommunalen Agenda-Prozessen.

Bei der Frage der Vereinsgründung wird zunächst unterschieden, ob ein Agenda-Prozess durch den Verein initiiert werden soll, oder ob der Verein einen bereits laufenden Prozess unterstützen und ergänzen soll.

Auch die Frage der thematischen Ausrichtung des Vereins, ist er offen für alle Agenda-Themen oder geht es eher um Ziele einzelner Handlungsfelder (z.B. Energie & Klima; Eine-Welt oder Regionale Produkte), spielt dabei eine wichtige Rolle.

Grundsatzfragen zur Mitgliederstruktur, zu den Vereinsorganen und rechtliche Aspekte sind die Inhalte weiterer Tipps.

Zusätzlich gibt es Anregungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Partnern (Kommune, andere Vereine etc.).

Abschließend werden noch Tipps über Alternativen zum Verein und Hinweise zur internen Vereinsarbeit gegeben.

Zugehörige Adressen und weitere Links finden sich in Kapitel 6.

3.1 Ausgangssituation

3.1.1 Agenda-Initiative

Möchte eine Initiativgruppe einen Agenda-Prozess in der Kommune anstoßen, bietet ein Verein vor allem folgende Vorteile:

- eindeutige Ansprechpersonen,
- klare Rechtsform für Kooperationen,
- festgeschriebene und damit eindeutige und transparente Ziele laut Satzung,
- Möglichkeiten Mittel einzuwerben,
- klare Strukturen für die weitere Meinungsbildung bzw. Aktivitätenplanung.

Häufig gelingt es Vereinen einfacher, Räume oder sonstige Hilfen für die Arbeit zu bekommen, sei es von der Gemeinde oder anderen Institutionen.

Akteure und Interessierte können den Verein und seine Ziele in vielfältiger Weise unterstützen, ohne selbst Mitglied zu sein.

Sie können einfach bei Aktionen mitmachen, um Solidarität zu zeigen und einzelne Aufgaben zu übernehmen oder Firmen können steuerbegünstigt Spenden leisten.

Mitglieder werden in diesem Fall in erster Linie engagierte Privatpersonen sein.

Als wichtigste Aufgabe geht es in diesem frühen Stadium um Kontakte zur Kommune und um Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Zeitungsberichte, Podiumsdiskussion oder auch eine Auftaktveranstaltung gemeinsam mit anderen Vereinen und Organisationen sind oft ein guter Start für einen Agenda-Verein und auch für den Agenda-Prozess.

Kleinere Projekte und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – wenn möglich gemeinsam mit der Stadtverwaltung – sind dann die idealen Fortsetzungsmaßnahmen.

Fazit

Ist die Stadt noch nicht bereit, selbständig einen Agenda-Prozess zu starten, kann eine frühe Vereinsgründung hilfreich sein und der Prozess so gemeinsam begonnen werden.

3.1.2 Agenda-Verein

Findet bereits ein kommunaler Agenda-Prozess statt, kann eine Vereinsgründung vor allem die Einbeziehung der Bürgerschaft fördern. Viele an der Agenda interessierte Menschen sehen die Agenda in erster Linie als Beteiligungsprozess, wollen jedoch ungern für und mit der Verwaltung arbeiten. Sie sind jedoch aufgeschlossen, sich an einzelnen Aktionen, die ein Verein macht, zu engagieren.

Agenda-Vereine bieten auch die Möglichkeit, neben den kommunalen Geldern weitere Finanzmittel für den Agenda-Prozess zu akquirieren.

Neben Spenden und Sponsorenmitteln können beispielsweise beantragt werden:

- Landesmittel aus Förderprogrammen,
- Mittel der Bundesagentur für Arbeit für hauptamtlich Beschäftigte,
- Zuwendungen von den zuständigen Bußgeldstellen,
- Gelder aus EU-Fördertöpfen (z.B. LEADERplus=Deutsche Vernetzungsstelle),
- Zuschüsse von Stiftungen, etc.

Mitglieder oder Fördermitglieder sollten hier neben Privatpersonen vor allem auch die Stadt, wichtige Institutionen in der Kommune (z.B. Hochschule, Kirchengemeinde), Firmen und andere Vereine (z.B. BUND, Fremdenverkehrsverein) sein.

Die im Agenda-Prozess entwickelten Ideen umzusetzen bzw. die Umsetzung zu fördern, steht hier oft im Vordergrund der Arbeit. Weitere Akteure zu gewinnen, über die Agenda-Arbeit zu informieren und die verschiedensten Gruppen miteinander zu vernetzen, sind weitere Ziele solcher Agenda-Vereine.

Fazit

Ein bestehender Agenda-Prozess kann durch einen Verein dauerhaft gesichert und Projekte können bei der Umsetzung gefördert werden.

3.1.3 Verein mit spezifischen Zielen

Vielfach sind einzelne Themen in einer Kommune von besonderer Bedeutung oder es finden sich zu einem bestimmten Projekt viele Interessierte bzw. Engagierte. In solchen Fällen kann überlegt werden, ob ein Verein zu einem spezifischen Agenda-Handlungsfeld von Vorteil sein könnte.

Handlungsfeld 1: Regionale Produkte

Ein Arbeitskreis des Agenda-Prozesses möchte langfristig den Handel mit regionalen Produkten stärken und gründet deshalb einen Verein, dessen Mitglieder vor allem Händler und Produzenten von Nahrungsmitteln der Region sind.

Beispiele (siehe Kapitel 2, Beispiele 2.6, 2.7):

- *FÖR* Heidenheim e.V.
- *Schmeck die Teck e.V.*, Kirchheim

Handlungsfeld 2: Stadtmarketing

Häufig ergeben sich im Zuge einer Leitbild-Diskussion Zielsetzungen wie *Kaufkraft binden, die Vorzüge der Kommune besser darstellen* oder *Gemeinschaftsgeist stärken*.

Aufbauend auf dem Leitbild kann sich ein Stadtmarketingverein oder eine Gemeinschaftsinitiative bilden, die sich bei der Umsetzung von Projekten an den Zielen der Agenda orientiert.

Beispiele (siehe auch Kapitel 2, Beispiel 2.4):

- *WiR in der Region 89143 e.V.*, Blaubeuren
- Perspektive Memmingen

Handlungsfeld 3: Eine-Welt

Vielleicht existieren bereits mehrere Gruppen und Organisationen zum Thema Eine-Welt in der Stadt oder Region, jedoch sind diese noch nicht oder nur teilweise miteinander vernetzt.

Die Koordination der Aktivitäten der Gruppen und weitere Förderer zu finden, könnten in dieser Situation sinnvolle Vereinsaufgaben sein.

Auch das Ziel einen "Weltladen" zu eröffnen, mag so einfacher zu erreichen sein.

Beispiele (vgl. Kapitel 2, Beispiele 2.8, 2.9):

- *Eine-Welt e.V. Kirchheim unter Teck*
- *Eine Welt e.V. Leipzig*
- *EINE-WELT-FORUM Mannheim e.V.*

Handlungsfeld 4: Soziales

Vor allem Themen zur *Kinder- und Jugendarbeit*, zum *Wohnen im Alter* oder *Migrations- und Bildungsfragen* werden häufig in Agenda-Prozessen unter dem Stichwort "Soziales" diskutiert. Bei besonderem Handlungsbedarf kann auch hier ein Verein die beste Alternative sein, um Projekte anzustoßen oder sie zu begleiten.

Beispiele (vgl. Kapitel 2, Beispiele 2.10, 2.11):

- Förderverein offene Jugendarbeit Pliezhäuser e.V.
- *CHIEMGAUER REGIONAL* - Verein für nachhaltiges Wirtschaften
- NaturGut Ophoven e.V., Leverkusen

Handlungsfeld 5: Energie und Klima

Sehr häufig gibt es im Zusammenhang mit Agenda-Aktivitäten Solar- und Energievereine bzw. Initiativen. Sowohl auf örtlicher Ebene aber inzwischen auch immer mehr auf regionaler Ebene gründeten sich in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt auf Grund des **Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG)**, zahlreiche Fördervereine.

Neben Öffentlichkeitsarbeit und Beratung ist eine ihrer Hauptaufgaben, Beteiligungsmodelle für Groß-Solaranlagen umzusetzen.

Beispiele (vgl. Kapitel 2, Beispiele 2.1, 2.2, 2.3):

- Förderverein Zukunftsenergien, Solarregio Kaiserstuhl e.V.
- Solar-Verein Waghäusel e.V.
- Solarforum Hochschwarzwald e.V.
- Solar mobil Heidenheim e.V.
- Rosenheimer Solarförderverein e.V.
- Solar- und Energie-Initiative Heilbronn e.V.

Fazit

Vereine zu einzelnen Handlungs- bzw. Themenfeldern können modellhaft für das Anliegen der Agenda werben und gezielt Interessenten ansprechen.

Vor allem für die Initiierung und Umsetzung von konkreten Projekten können hier Vereine sehr hilfreich sein.

3.2 Mitglieder

Der Gesetzgeber schreibt für einen Verein eine Mindestanzahl von sieben Gründungsmitgliedern vor. Mit der Satzung wird festgelegt, ob ausschließlich natürliche Personen oder auch juristische Personen Mitglied sein können.

Natürliche Personen

Unter natürlicher Person versteht der Gesetzgeber "die Person an sich", den geborenen Menschen.

Juristische Personen

Als *juristische Personen* agieren Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaften (AG). Aber auch rechtsfähige Personengesellschaften (z.B. Handelsgesellschaften HG, Gesellschaften bürgerlichen Rechts GbR) und Vereine, Stiftungen oder Verwaltungseinrichtungen (z.B. Stadtverwaltung) gelten in diesem Sinne als juristische Personen. In der Regel wird es sinnvoll sein, sowohl private als auch juristische Mitgliedschaften vorzusehen. Soll der Verein jedoch eher als Dachorganisation für andere Einrichtungen fungieren, kann es angemessen sein, ausschließlich juristische Personen als Mitglieder vorzusehen.

Mitgliederstruktur

Empfehlenswert ist eine ausgewogene Mischung von

- Fach- und Sachexperten bzgl. Satzungszielen,
- bekannte Persönlichkeiten, die den Verein nach außen vertreten können,
- finanzkräftigen (Förder-) Mitgliedern, die den Verein finanziell sichern helfen,
- und weiteren Mitgliedern, die temporär bei Projekten oder Aktionen Dienstleistungen erbringen können.

Je größer die Anzahl der Mitglieder, desto höher ist der Verwaltungsaufwand und die Anforderungen an die Mitgliederinformation.

Die meisten Agenda-Vereine oder Vereine wie in 3.1.3 aufgeführt umfassen etwa 10 bis 30 Mitglieder. Steigt die Anzahl der Mitglieder deutlich darüber, ist zu überlegen, ob neben ehrenamt-

lichen Vorständen (siehe hierzu auch 3.3) auch bezahlte (Verwaltungs-)Kräfte notwendig sind. Bei mehr als 50 (aktiven) Mitgliedern empfiehlt sich die Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle mit festen Büro-/Öffnungszeiten.

Fördermitglieder

Häufig unterscheidet die Satzung Mitglieder und Fördermitglieder und gibt ihnen unterschiedliche Rechte. Fördermitglieder unterstützen den Verein durch Finanzmittel oder definierte Dienstleistungen, haben meist jedoch kein Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen. Ähnliches gilt für sogenannte passive Mitglieder. Trotz Beitragszahlung, die in der Regel geringer ist als bei einem Vollmitglied, besitzen sie kein Stimmrecht.

Zusätzlich ist bei Fördermitgliedschaften darauf zu achten, ob bzw. inwieweit es sinnvoll ist, mehrere konkurrierende Firmen oder Organisationen aufzunehmen.

Kommune als Mitglied?

Bei umfassenden Agenda-Vereinen sollte die Kommune zumindest Fördermitglied sein. Die Art der Förderung wird dabei in der Regel durch Verträge festgelegt.

Eine stimmberechtigte Mitgliedschaft findet sich eher selten, um den Einfluss der Kommune diesbezüglich zu begrenzen.

Es empfiehlt sich, der Kommune einen Sitz in speziellen Vereinsgremien zu geben (vgl. Kapitel 4), um sie so in die aktive Vereinsarbeit einzubinden.

Fazit

Qualität statt Quantität kann als Regel für die Mitgliederzahl angesehen werden.

Eine handlungsfähige Anzahl unterschiedlicher Mitglieder, die aktiv mitarbeiten ist die bessere Alternative als ein "Großverein". So bleibt der Verwaltungsaufwand begrenzt und Meinungsbildungsprozesse können ebenso wie Entscheidungen schneller und einfacher erfolgen.

3.3 Satzungsfragen

An dieser Stelle werden nur die wesentlichen allgemeinen Grundlagen einer Vereinssatzung dargestellt. In Kapitel 4.1 findet sich eine Mustersatzung mit verschiedenen Optionen bei der Satzungsgestaltung. Im Anschluss daran (Kapitel 4.2) werden einzelne Satzungsteile ausführlich erläutert und Beispiele gezeigt.

Muss-Bestandteile einer Satzung

Es ist hierbei zu unterscheiden zwischen formalen und inhaltlichen Teilen.

Formal muss eine Satzung enthalten:

- Vereinsname, Zweck und Sitz.
- Grundlage für die Gemeinnützigkeit: Festschreibung, dass keine Gewinne erzielt werden und der Verein selbstlos tätig ist und eine Eintragung anstrebt.

Hinzu kommen:

- Ausführungen zur Mitgliedschaft,
- Benennung der Organe (Gremien) des Vereins und deren Rechte/ Pflichten,
- Aussagen über Einnahmen und für den Fall der Auflösung des Vereins.

Werden diese Punkte in der Satzung nicht näher beschrieben, gelten hierzu die allgemeinen Ausführungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und das Vereinsgesetz 2002 (siehe Kapitel 5).

Inhaltlich muss der Zweck des Vereins so beschrieben sein, dass deutlich wird, welche gemeinnützigen Ziele verfolgt und wie diese erreicht werden sollen.

Organe des Vereins

Gesetzlich vorgeschriebene Organe eines Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Wird der Vorstand nicht näher in der Satzung festgelegt, besteht er aus dem Vorstand und seiner Vertretung, die den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Zu empfehlen ist hier, einen etwa drei- bis siebenköpfigen Vorstand mit unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder in der Satzung festzuschreiben. Ausführungen zu weiteren Organen finden sich in Kapitel 4.2.

3.4 Weitere Rechtsfragen

3.4.1 Finanzen

Für jeden Verein entstehen durch die Vereinsverwaltung und den notwendigen Außenkontakt finanzielle Aufwendungen (Material, Porto, Telekommunikation, Internet, evtl. Raumkosten etc.). Neben Mitgliedsbeiträgen, die bei Agenda-Vereinen meist nicht erhoben werden - und bei der geringen Anzahl an Mitgliedern auch nur wenig Einnahmen bedeuten würden - ist der Verein somit auf externe Mittel angewiesen.

Kommunen oder Hauptförderer übernehmen bei umfassenden Agenda-Vereinen in aller Regel die sogenannten Sachkosten.

Auch Personalkosten können so, meist mit zusätzlichen Fördermitteln aus weiteren Quellen (siehe 3.1.2), durchaus finanziert werden.

Um seine Ziele zu verwirklichen benötigt der Verein jedoch zusätzliche Projektmittel. Diese zu beschaffen, dürfte eine seiner Hauptaufgaben sein. In Frage kommen dabei:

- Haushaltsmittel, die der Gemeinderat von Fall zu Fall zur Verfügung stellt,
- Sponsorengelder, also Verträge mit Geldgebern, in denen Leistungen und Gegenleistungen beschreiben werden,
- andere öffentlichen Zuschüsse,
- Geld- und Sachspenden,
- Aktionen zur Mittelbeschaffung (z.B. Tombolas, Feste, Veranstaltungen).

Zur Verwaltung der Finanzen sollte innerhalb des Vorstands eine Person beauftragt werden (Kassierfunktion). Selbst wenn die Kommune bei Agenda-Fördervereinen die Finanzverwaltung übernimmt und den Kassier stellt, ist eine weitere, vereinsintern zuständige Person sinnvoll.

Weitere Zuständigkeiten und die genauen Befugnisse für Finanz- und Geldgeschäfte sollten in einer Geschäftsordnung geregelt sein. Diese kann bei Bedarf wesentlich einfacher geändert werden, z.B. durch den Vorstand, als die Satzung. Satzungsänderungen kann (mit wenigen Ausnahmen) nur eine Mitgliederversammlung beschließen.

3.4.2 Vertretungsrecht

Der Vorstand vertritt den Verein grundsätzlich alleine, sofern in der Satzung nicht ausdrücklich etwas Anderes festgelegt ist. Bei mehreren Vorstandsmitgliedern sollte dieses Recht (somit auch Vertragsangelegenheiten und alle Finanz- und Geldgeschäfte) in der Satzung umfassend geregelt sein. In der Mustersatzung (Kapitel 4) werden hierzu verschiedene Möglichkeiten beschrieben.

Das Instrument Geschäftsordnung (vgl. 3.4.1) eignet sich auch zur Festlegung des Vertretungsrechts, insbesondere auch hinsichtlich Verträgen und in Bezug zur Delegation/ Weitergabe dieses Rechts an Dritte (z.B. Hauptamtliche).

3.4.3 Haftung

Grundsätzlich ist die Haftung des Vereins (als juristische Person), seiner Mitglieder und der Vereinsorgane, auf das Vereinsvermögen beschränkt (außer bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit). Sinnvoll ist es, die Haftungsbegrenzung des Vorstandes in der Satzung eindeutig zu verankern (siehe Kapitel 4).

3.4.4 Versicherungsschutz

Trotz der allgemeinen Haftungsbegrenzung empfiehlt sich für öffentliche Veranstaltungen der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung. Häufig ist dies auch über die Kommune möglich.

Für spezielle Maßnahmen und Unternehmungen (Baumaßnahmen, Fahrten etc.) sollten im Vorfeld entsprechende Versicherungsfragen geklärt werden. Gerade Agenda-Vereine sind sich oftmals nicht bewusst, dass das breite Themenspektrum bei verschiedenen Aktionen (z.B. "Markt der Möglichkeiten") auch eine gewisse Breite an Risiken umfassen kann.

3.4.5 Rechtshilfen

Viele Kommunen erhalten über ihre Dachorganisationen (Städte-/Gemeindetag) auch Rechtshilfe. Die Stadtverwaltung kann einem Verein auf diesem Wege bei Rechtsfragen häufig behilflich sein.

3.5 Zusammenarbeit mit der Kommune

Neben den bereits beschriebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit bzw. der Unterstützung durch die Kommune (Fördermitgliedschaft, Zuschüsse, Haushaltsmittel für Projekte, Versicherungsschutz) ist der wichtigste Aspekt die öffentliche Wirkung des Vereins.

Wie wird der Verein von der Bevölkerung wahrgenommen bzw. wie soll er wahrgenommen werden? Hierbei spielen Satzungsfragen eine eher untergeordnete Rolle.

Jeder Verein sollte seine eigene Position und seine Ziele in dieser Hinsicht formulieren und entsprechend auftreten.

Leitfragen könnten dabei sein:

- Gibt es ein gemeinsames Agenda-Büro von Stadt und Verein?
- Führt der Verein ein Agenda-Büro und hat die Stadt zusätzlich einen Agenda-Ansprechpartner?
- Führt die Stadt das Agenda-Büro und der Verein berät nach und bei Bedarf?
- Wer lädt bei gemeinsamen Veranstaltungen ein? Die Stadt, der Verein oder beide gemeinsam?
- Gibt es ein gemeinsames Logo von Verein und Agenda-Prozess? Führt der Verein sein Vereinslogo und daneben gibt es ein Agenda-Logo?

Die in Kapitel 1 dargestellten Beispiele zeigen verschiedenste Möglichkeiten hierzu auf.

Wichtiges

Ohne oder gar gegen eine Kommune einen Agenda-Prozess zu starten oder fortzuführen, wird nicht nur schwierig sein, sondern widerspricht vor allem dem Agenda-Prinzip (s. S. 4). Frühzeitige Kontakte bzw. andauernde intensive Kontaktpflege zur Kommune sind daher wichtige Voraussetzungen.

Die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen hinsichtlich Erfolgsfaktoren für Agenda-Prozesse sagen aus, dass die Identifikation und Unterstützung der Verwaltungsspitze mit dem Prozess einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren ist.

3.6 Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen

Neben der Kooperation mit der Kommunalverwaltung ist es für einen Agenda-Verein auch wichtig, mit anderen Vereinen zusammen zu arbeiten. Selbstverständlich sollte sein, keine Konkurrenz aufzubauen, sondern vorhandenes Wissen bestehender Gruppen zu nutzen.

Für Initiativgruppen empfiehlt es sich also, erst Kontakt zu anderen Organisationen mit ähnlichen Zielen zu knüpfen, bevor Forderungen an die Verwaltung oder gar öffentliche Auftritte erfolgen. Häufig werden sonst Reaktionen laut wie ... "Wozu? - Das haben wir doch schon ...!".

Soll ein Verein aus dem Prozess heraus gegründet werden, ist es besonders wichtig, rechtzeitig vor der Gründungssitzung andere Vereine zu informieren und zur Mitwirkung einzuladen oder ihnen einen Sitz in einem Gremium/Organ anzubieten.

Vereine sind ein wesentlicher Bestandteil der gewachsenen Sozialstruktur. Ein zusätzlicher Verein kann hier auch negative Veränderungen zur Folge haben. Wenn beispielsweise die Kommune die Kosten für ein Vereins-Agenda-Büro übernimmt, mögen diese Gelder bei den kulturschaffenden Vereinen fehlen. Selbst nur die Sorge von eventuell Betroffenen reicht oftmals aus, um Konkurrenzdenken und Neid hervorzurufen.

Nur wenn bereits Kontakte bestehen, können mögliche Konflikte vermieden oder einfacher bereinigt werden. Manchmal führt bereits die Nutzung eines zeitweise wenig benutzten Raumes dazu, dass ein Verein, der diesen Raum früher mehr nutzte, im Agenda-Verein einen Konkurrenten sieht.

Auch hier ist wichtig

Die regelmäßige (persönliche) Kontaktpflege zu anderen Vereinsvorständen ist Voraussetzung, um im Einzelfall auf eine Zusammenarbeit hoffen zu können. Einladungen zur eigenen Mitgliederversammlung führen vielleicht zu Gegeneinladungen.

3.7 Interne Vereinsarbeit

Intensive Kontaktpflege zur Kommune und zu anderen Vereinen und Organisationen kennzeichnen die Außenarbeit des Vereins. Intern hat sich ein Verein genauso intensiv um seine Mitglieder zu kümmern.

Hier spielen die Organe und deren Rechte nach der Vereinssatzung eine wichtige Rolle. Mit einer jährlichen Mitgliederversammlung können keine Mitglieder motiviert werden, selbst wenn sich der Vorstand wöchentlich trifft.

Kontinuierliche Treffen einzelner Mitglieder, z.B. in Arbeits- oder Projektgruppen, sind also anzustreben. Ebenso kann die Mitarbeit möglichst vieler verschiedener Akteure in unterschiedlichen Gremien (Beirat, Koordinationskreis etc.; vgl. Kapitel 4.2) ein Ziel zur Einbindung von Mitgliedern in die Außenarbeit sein.

Regelmäßige Mitgliederinformationen durch Mailings oder Infobriefe, Rundschreiben mit den Ergebnissen wichtiger Sitzungen oder ein informeller Stammtisch sind weitere, häufig zu findende Aktivitäten von Agenda-Vereinen zur Mitgliederbetreuung.

Oft vernachlässigt wird bisher der Bereich Qualifikation und Fortbildung der Mitglieder. Was hierbei im Einzelfall wichtig ist, ob eher Methoden (z.B. Moderation), Sachthemen (Öffentlichkeitsarbeit) oder spezielle Fertigkeiten (Internetrecherchen), kann in Gesprächen oder auch in vereinsinternen Workshops erkannt werden.

Sehr nützlich können auch Klausurtagungen sein, die einen Ausstieg aus dem Alltag ermöglichen und auch mehr Zeit zum besseren Kennenlernen bieten.

Wichtiges

Mitglieder ausführlich zu informieren, sie angemessen zu beteiligen und entsprechend an Entscheidungen mitwirken zu lassen sind im Sinne der Agenda-Ziele sozusagen Pflichtaufgaben. Die Anerkennung von Leistungen und gegenseitiges Achten gehören mit dazu.

3.8 Vereinsaufgaben

Welche Aktivitäten der Verein schwerpunktmäßig durchführt, ist vor allem abhängig von den Satzungszielen, den finanziellen Mitteln und den jeweils verfügbaren Mitarbeiterressourcen. Dabei ist zu unterscheiden nach Maßnahmen für die Öffentlichkeit und nach vereinsinternen Aktivitäten (vgl. 3.7).

Beispiele für öffentliche Aktivitäten:

- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Printmedien, Aktionen (vgl. 3.9),
- Informations- und Bildungsmaßnahmen, z.B. Kongresse, Tagungen, Messen etc.,
- Befragungen, z.B. Meinungsbefragung, Unterschriftensammlung etc.,
- Erstellen von Konzepten, z.B. Leitbild, Projektideen und –planungen.

Die eben genannten Aufgaben können bis zu einem gewissen Grad in ehrenamtlicher Weise durchgeführt werden, z.B. in Arbeitsgruppen.

Zu den öffentlichen Aufgaben gehören auch die allgemeinen Repräsentationsaufgaben, die in der Regel der Vorstand erbringt und die in 3.6 beschriebenen Aufgaben hinsichtlich Kontaktpflege zu anderen Vereinen/ Organisationen.

Hat der Verein sich jedoch zum Ziel gesetzt oder die Aufgabe übernommen den Agenda-Prozess insgesamt zu gestalten, sind die Aufgaben so vielfältig, dass eher hauptamtliche Kräfte für das Prozessmanagement notwendig sind. Diese Aufgaben lassen sich beschreiben mit:

- Organisation von Fachleuten, Räumen, Medien, Materialien aller Art etc.,
- Koordination der Akteure, der Inhalte und Ziele, der Informationsvermittlung etc.,
- Mittelbeschaffung über Förderanträge, Spendenaufrufe, Bittbriefe etc.,
- Veranstaltungsmanagement,
- Anlaufstelle sein für Anfragen von außen und von innen,
- Mittlerfunktion zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Unabhängig, ob der Verein eigene Projekte (Definition: einmalig, zeitlich begrenzt, eindeutige Zielvorgaben und begrenzte Mittel) umsetzt oder Projekte "nur" vorbereitet und begleitet, kommen

weitere Aufgaben des Projektmanagements dazu:

- Projektentwicklung, also Planung und Vorbereitung,
- Projektsteuerung durch Organisieren und Koordinieren der Mittel und der Akteure,
- Projektevaluation um Ziele und Ergebnisse miteinander zu vergleichen,
- Projektabschluss insbesondere hinsichtlich Mittelverwendung, Dokumentation und Berichtswesen.

Als vereinsinterne Aktivitäten gelten:

- Vorbereiten, Durchführen und Dokumentieren der Organsitzungen,
- Mitgliederbetreuung einschließlich Mitgliederwerbung und Fortbildung,
- Erstellen von Vereinsberichten, insbesondere Haushalts- und Rechenschaftsberichte sowie die
- Planung und Durchführung "geselliger Aktivitäten" wie Jahresfeiern, Ausflüge, Vereinsfeste etc..

Um diese vielfältigen und in der Art sehr unterschiedlichen Aufgaben bewältigen zu können, ist es sinnvoll, die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bereiche auf "mehrere Schultern" zu verteilen. Bereits in der Satzung sollten entsprechende Gremien vorgesehen werden und dem Vorstand die Möglichkeit eingeräumt sein, Hauptamtliche einzustellen.

Wesentliche Aufgabe der Vereinsführung ist es, ein ausgewogenes und angemessenes Verhältnis zwischen internen und externen Aktivitäten zu erreichen und für die Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements ausreichend Personal zu sichern. Entwickelt der Verein zu wenig Aktivitäten, kann er seine Ziele nur sehr langsam und punktuell erreichen. Bei zu vielen Aktionen und Maßnahmen ist häufig ein Qualitätsverlust die Folge.

Fazit

Für die Vereinsaufgaben gilt ebenso wie bei den Mitgliedern: Weniger ist oft Mehr. Eine Jahresplanung für alle Aktivitäten kann helfen, diesem Motto gerecht zu werden.

3.9 Öffentlichkeitsarbeit

Agenda-Vereine verpflichten sich mit Ihrer Satzung und durch die Registrierung bei Gericht dazu, gemeinnützig, also zum Wohle der Gemeinschaft, aktiv sein zu wollen. Der Satz "Tue Gutes und rede darüber" sollte als Leitsatz für die Öffentlichkeitsarbeit nicht nur von Agenda-Vereinen verstanden werden.

Die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationen über
 - das Anliegen der Agenda 21 und der Lokalen Agenda 21,
 - über den Agenda-Prozess,
 - über spezifische Sachinhalte,
 - über Vereinsaktivitäten (siehe 3.7);
- Motivation zur Mitwirkung von
 - Bürgerinnen und Bürgern,
 - Politikern, insbesondere von Gemeinderatsmitgliedern,
 - Firmen und Institutionen,
 - anderen Vereinen;
- Aufzeigen von Handlungsangeboten und -alternativen für erwünschte Veränderungen;
- Erfassen der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung oder einzelner Zielgruppen.

Bevorzugtes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind Printmedien, die in ihrer Wirkung aber sehr häufig die Erwartungen nicht erfüllen, da sie zu unspezifisch eingesetzt werden. Eine zielgruppenspezifische Aufbereitung und Verteilung sind hier besonders wichtige Kriterien.

Empfehlenswert sind Mitmachaktionen (Wettbewerbe, Befragungen etc.) und direkte persönliche Angebote (Testgutscheine, persönliche Einladung usw.), die zwar aufwendiger in der Vorbereitung, dafür meistens günstiger in der Umsetzung sind und vor allem höherer Erfolgsquoten bringen. Ein eigenes Logo für einen ständigen Wiedererkennungseffekt ist Grundlage erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit.

Internet

Eine Internetpräsenz wird dringend empfohlen. Zumindest auf der kommunalen Homepage sollten ausreichend Informationen zum Verein (mit Ansprechpartner) zu finden sein.

3.10 Alternativen zum Verein

Stiftungen

Die Gründung einer Stiftung erfolgt ähnlich der eines Vereines. Jedoch ist für eine rechtsfähige Stiftung ein gestiftetes Vermögen und die Genehmigung des zuständigen Bundeslandes erforderlich. Ein Hauptunterschied zum Verein besteht darin, dass die Stiftung nicht mit dem Vermögen an sich agieren kann, sondern lediglich die anfallenden Zinsen verwenden darf.

Unbenommen dessen ist es auch für Stiftungen möglich, gezielt Spenden für Einzelprojekte zu akquirieren, wenn dies als klare Zweckbestimmung durch den Spender festgelegt und die Zuführung zum Stiftungsvermögen ausgeschlossen wird. Weitere Informationen unter:

- www.stiftungen.org

Genossenschaften

Genossenschaften haben das Ziel eines gemeinsamen Geschäftsbetriebs. Für Themen wie Energienutzung oder Vermarktung regionaler Produkte kann dies eine sinnvolle Alternative sein. Weitere Informationen unter:

- <http://www.neuegenossenschaften.de/kooperation/stenogramm.html>

Gemeinnützige Gesellschaft

Die gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) hat die Organisationsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie bietet sich an, wenn Geschäftsleistungen vorwiegend von hauptamtlichen Kräften erbracht werden und zugleich die Art der Ziele und Aufgaben denen eines eingetragenen Vereines entsprechen.

Für die Geschäfte ist somit die Geschäftsführung und nicht der Vorstand verantwortlich.

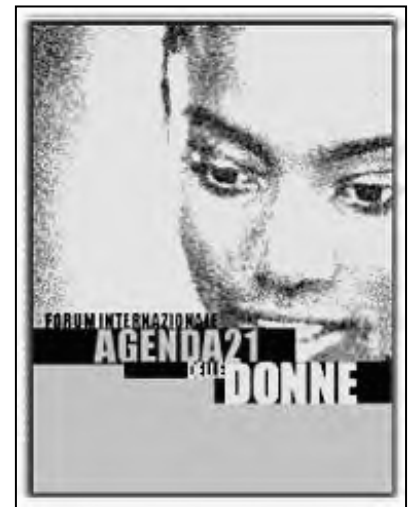
Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Verein für ausgewiesene Geschäfte eine gGmbH gründet und diese als Gesellschafter (mit-)führt.

Gemeinnützige Gesellschaften empfehlen sich für die Bereiche Soziales, Arbeit und Bildung, wenn langfristig klar definierte Leistungen zu erbringen sind (z.B. Altenpflege, Vermittlung von Arbeitskräften, Qualifizierungsmaßnahmen etc.).

Fazit

Vereine sind die flexibelste Organisationsform.

Agenda ist international !



Warum also nicht eine internationale Vereinspartnerschaft anstreben?

4. Satzungsfragen

Vereinsatzungen unterliegen hinsichtlich ihrer Form und wesentlicher Inhalte den Vorschriften des Vereinsrechts bzw. des Vereinsgesetzes (siehe Kapitel 5). Daher ist es möglich, hier musterhaft einen Satzungsaufbau mit den wesentlichen formalen Inhalten darzustellen.

Aus etwa 35 Satzungen von Agenda-Vereinen und dem Thema Agenda nahestehenden Vereinen wurde diese Mustersatzung entwickelt. Sie soll als Empfehlung bei einer eigenen Vereinsgründung dienen. **Vorab einige Hinweise zum Umgang mit der Mustersatzung:**

Grau: Hier sind jeweils die spezifischen Aspekte des Vereins einzutragen. Im Kapitel 4.2 finden sich dazu Anregungen und Vorschläge.

Kursiv: In *Kursivschrift* werden *Empfehlungen* gegeben, die aus Sicht des Autors *hilfreich* sein können, jedoch rechtlich nicht notwendig sind. Einerseits geht es um weitere Organe, um den Verein nach außen zu öffnen, andererseits um eine höhere Transparenz und mehr Mitbestimmung im Innenverhältnis. Ein weiterer Aspekt ist die Verantwortungsverteilung innerhalb des Vorstandes.

Besonders empfohlen wird die Einrichtung eines "Beirats" als drittes Organ neben Vorstand und Mitgliederversammlung. Der Vorstand erhält damit kontinuierliche Unterstützung und der Verein kann damit wichtige Partner in die Arbeit einbinden, ohne dass eine Mitgliedschaft erforderlich ist.

Nach Ergänzen von Namen und "gemeinnützigen" Vereinszwecken (siehe 4.2) ist die Satzung in dieser Form ausreichend, um eine Eintragung ins Vereinsregister zu erhalten.

4.1 Mustersatzung (*Entwurf*)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen
".....".

- (1) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt sodann den Zusatz e. V..
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist:

- a)
- b)

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche und juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zum Aufnahmeantrag erforderlich.
- (3) Der Verein besteht aus:
 - a) ordentlichen Mitgliedern; ordentliche Mitglieder haben die einem Vereinsmitglied gesetzlich und satzungsmäßig zustehenden Rechte und Pflichten.
 - b) *Ehrenmitglieder*; *Ehrenmitglieder haben die Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von Beitragsleistungen befreit.*

Ehrenmitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden, wer sich in bemerkenswertem Maße um den Verein oder seine satzungsgemäßen Ziele verdient gemacht hat.

- c) *Fördermitglieder; Fördermitglieder unterstützen den Verein ideell oder finanziell. Sie haben kein Stimmrecht. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Fördermitgliedes.*
- (4) Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliedschaft endet:
- durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres,
 - bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Wegfall, Liquidation oder Auflösung,
 - durch Ausschluss auf Beschluss der Mitgliederversammlung wegen schwerwiegender Gründe, insbesondere wegen Verstoß gegen Vereinszwecke,
 - wenn der Mitgliedsbeitrag trotz schriftlicher Erinnerung für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht bezahlt worden ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung setzt Jahresbeiträge für Mitgliedschaften fest.

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung (§ 7),
 - der Vorstand (§ 8),
 - der Beirat (§ 9).
- (2) Organsitzungen sind unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Wiedergabe der gefassten Beschlüsse in einer Niederschrift festzuhalten, die von Sitzungsleitung und Protokollführung zu unterzeichnen ist.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind mindestens einmal jährlich einzuberufen.

- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder die Einberufung von einem Viertel der ordentlichen Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe, verlangt wird.
- (3) Der/die Vorsitzende, bei Verhinderung der/die Stellvertreter/-in berufen Mitgliederversammlungen durch einfachen Brief unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einberufungsfrist beträgt ... Wochen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:
- Genehmigung der Haushaltspläne,
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung,
 - Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - Einrichtung einer Geschäftsstelle,
 - Beschlüsse über Satzungsänderungen,
 - Wahl von Personen zur Kassenrevision,
 - Festlegung von Mitgliedsbeiträgen,
 - Änderung des Vereinszwecks,
 - Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur wirksamen Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (2) Der Gesamtvorstand besteht aus:
- dem/der Vorsitzenden (1. Vorstand),
 - dem/der Stellvertreter/-in (2. Vorstand),
 - einer für die Finanzen des Vereins zuständigen Person (Controlling),
 - weiteren Vorständen. Der Gesamtvorstand soll dabei insgesamt aus fünf bis sieben Personen bestehen.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch:
- den 1. Vorstand alleine und/oder
 - den 2. Vorstand alleine,
 - bei Verhinderung des 1. und 2. Vorstandes durch Vorstandsmitglieder je zu zweit.
 - Die unter (2) a) bis c) aufgeführten Vorstände erhalten Bank- und Kassenvollmachten. Abweichend von (3) a) und b) sind bei Bank- und Kassengeschäften je zwei der

unter (2) a) bis c) aufgeführten Vorstände nur gemeinsam vertretungsberechtigt.

- (4) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder im Sinne des Vereins,
 - b) die Vereinsgeschäfte zu führen,
 - c) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen,
 - d) über Finanz- und Personalfragen im Rahmen des Haushaltsplanes zu entscheiden,
 - e) *über die Beendigung einer Fördermitgliedschaft zu entscheiden,*
 - f) Vorbereiten, Einberufen und Leiten der regulären und außerordentlichen Mitgliederversammlungen,
 - g) die Buchführung und das Erstellen von Jahreshaushaltsplan und Jahresbericht.
- (5) Der Vorstand ist befugt, eine Geschäftsführung zu benennen und im Rahmen der Finanzplanung Arbeitsverträge abzuschließen und zu kündigen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ... Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlüssen muss der 1. und/oder 2. Vorstand anwesend sein.
- (7) Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit *ein-facher* Mehrheit.
- (8) Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

§ 9 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus:
 - a) **zwei** Mitgliedern des Gesamtvorstands, die dieser ernennt,
 - b) den Fördermitgliedern bzw. deren juristischen Vertretungen,
 - c) weiteren vom Vorstand ernannten Personen und den unter (2) aufgeführten Personen.
- (2) *Die Stadtverwaltung sowie die im **Gemeinderat/Stadtverordnetenparlament** vertretenen Parteien erhalten Sitz und Stimme im Beirat, sofern sie dies wünschen. Dabei gilt, die Stadt kann **zwei** Beiratsmitglieder und jede Partei ein Beiratsmitglied ernennen.*
- (3) Der Beirat soll insgesamt nicht mehr als **15** Personen umfassen.
- (4) Der Beirat unterstützt und berät den Gesamtvorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

- (5) Der Beirat tagt auf Einladung des Vorstandes. Dies soll in der Regel **zweimal** jährlich erfolgen.
- (6) *Der Beirat trifft seine Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln. Sie gelten als Empfehlung an den Gesamtvorstand. Dieser hat gegenüber der Mitgliederversammlung zu vertreten, in welchem Maße er Beiratsempfehlungen umsetzt.*

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Der Vorstand kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung zur Führung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle einrichten und eine Geschäftsführung beauftragen.
- (2) Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Geschäftsführung dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.
- (3) Die Aufsicht über die Geschäftsstelle und deren Geschäftsführung obliegt dem Vorstand.
- (4) Geschäftsführungsmitarbeiter nehmen an den Sitzungen der Mitgliederversammlung auf Weisung des Vorstandes teil.

§ 11 Finanzen

Der Verein finanziert sich durch:

- a) Mitgliedsbeiträge,
- b) Spenden,
- c) Zuschüsse und Fördermittel und
- d) sonstigen, von ihm erwirtschafteten Einnahmen.

§ 12 Kassenrevision

- (1) Die Kassenrevision erfolgt durch zwei Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind.
- (2) Als Kassenprüfer/-in ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.
- (3) *Finden sich keine zwei Kassenprüfer ist es Aufgabe des Vorstands, für eine unabhängige Kassenprüfung zu sorgen. Er kann dazu entsprechende Aufträge an Prüfungsgesellschaften vergeben. Dabei ist sicher zu stellen, dass keines der Vorstandsmitglieder in irgendeiner privaten oder geschäftlichen Beziehung zur Prüfungsgesellschaft steht.*

(4) *Die Ergebnisse der Kassenprüfung sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und der Mitgliederversammlung in einem mündlichen Bericht darzulegen. Bei Revision durch eine Prüfgesellschaft ist der Mitgliederversammlung ein schriftlicher Bericht vorzulegen.*

§ 13 Satzungsänderungen

- (1) Der Gesamtvorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen an Stelle der Mitgliederversammlung zu beschließen, die vom Registergericht oder/und vom Finanzamt empfohlen bzw. verlangt werden. Er informiert über seinen Beschluss in der nächsten Mitgliederversammlung.
- (2) Satzungsänderungen durch die Mitgliederversammlung müssen den Mitgliedern ...Monate vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden. Die Satzungsänderung muss Teil der Tagesordnung der Mitgliederversammlung sein, an der die Änderung erfolgen soll. Die Einladung mit Tagesordnung hat in diesem Fall mit einer Frist von ... Wochen zu erfolgen.

§ 14 Haftung

- (1) Die Haftung der Mitglieder und Organe ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.
- (2) Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Geschäftsführungspflichten beruhen.
- (3) Der Verein stellt den Vorstand von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, soweit diese nicht Schäden zum Gegenstand haben, die durch den Vorstand vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Im Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes ist das Vereinsvermögen für ein gemeinnütziges Ziel im Sinne von § 2 der Satzung zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

- (2) Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder ein Zusammenführen mit einer ebenfalls gemeinnützigen juristischen Person angestrebt und die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszweckes durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.

Anlagen zur Vorlage beim Registergericht

Der Satzungsentwurf ist mit Datumsangabe, den Unterschriften der Gründungsmitglieder unter Angabe der Adressen und zusammen mit der Niederschrift (Protokoll) der Gründungsversammlung einem Notar vorzulegen.

Die Vorstände sind zu benennen und es ist sinnvoll, bereits jetzt eine Vereinsadresse mit anzugeben.

Weiteres Verfahren

Der Notar beglaubigt die Unterschriften des Vorstandes (bestätigt, dass es sich tatsächlich um diese Personen handelt) und reicht die Unterlagen beim Registergericht (in der Regel das Amtsgericht) ein.

Erst nach Eintragung in das Vereinsregister kann der Vereinsname den Zusatz "e.V." führen.

Die Gemeinnützigkeit wird vom zuständigen Finanzamt geprüft. Der Verein erhält von dort eine entsprechende Mitteilung und ist dann berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen und entsprechende Steuervorteile in Anspruch zu nehmen (vgl. Kapitel 5).

Hinweis

Der Verein ist bereits vor einem Eintrag in das Vereinsregister als juristische Person voll geschäftsfähig. Die Geschäftsfähigkeit beginnt mit Ende der Gründungsversammlung.

4.2 Ergänzungen zur Mustersatzung

Dieses Kapitel gibt für die in der Mustersatzung optional dargestellten Themen ausführlichere Erläuterungen und Anregungen.

Der Aufbau erfolgt in Anlehnung an die in der Mustersatzung bezeichneten Paragraphen.

Zu § 2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereines gilt als Maßstab für die Gemeinnützigkeit.

Inzwischen reicht es in der Regel aus, sich auf das Rio-Dokument zu beziehen. Sollte der Notar oder das zuständige Registergericht damit nicht zufrieden sein, kann hierzu einfach das Abschlussdokument von Rio in der deutschen Übersetzung (Bezug durch das Internet beim Bundesumweltamt oder über die Landesanstalt für Umweltschutz Baden Württemberg) eingebracht werden.

Grundsätzlich gilt, dass

- a) zunächst der Zweck in allgemeiner Form ausgedrückt werden sollte,
- b) in weiteren Abschnitten folgen dann einzelne besondere Ziele,
- c) zusätzlich sollten einige Ausführungen zur Art und Weise (Methode) folgen, wie die Ziele erreicht werden wollen.

Beispiele für Formulierungen:

Zu a) Grundsätzliche Ziele

Beispiel 1:

Der Verein fördert eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage des Abschlussdokuments der internationalen Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (Agenda 21).

Beispiel 2:

Der Verein verfolgt den Zweck, das demokratische Staatswesen zu fördern, indem er den Prozess einer Lokalen Agenda 21 für ... (Stadt oder Region angeben) unterstützt.

Beispiel 3:

Zwecke des Vereins sind: (1) Die Förderung der Erziehung und Bildung. *Er setzt sich für die Verwirklichung von Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.* (2) Die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, um den Gedanken der Zukunftsfähigkeit auch über Landesgrenzen hinweg zu verbreiten.

digungsgedankens, um den Gedanken der Zukunftsfähigkeit auch über Landesgrenzen hinweg zu verbreiten.

Beispiel 4:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Verbreitung von alternativen Energien unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes.

Oder entsprechend für andere Themenfelder:

... die Erforschung von nachhaltigen und regionalen Wirtschaftsformen ...

... die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch die Förderung ökologischen und sozial fairen Wirtschaftens ...

... die Förderung von Erziehung und Bildung ...

Zu b) Einzelne Zielformulierungen

Beispiel 1:

Die Einrichtung und der Betrieb eines "Agenda-Büros" zur Verwirklichung der oben genannten Vereinsziele wird angestrebt und unterstützt.

Beispiel 2:

Ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist die Arbeit mit und für Jugendliche und Kinder.

Oder andere einzelne Zielgruppen angeben.

Zu c) Art und Weise der Zielerreichung

Beispiel 1:

Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch die Förderung von Projekten und dem Durchführen von Informations- und Bildungsveranstaltungen.

Oder: Der Verein unterstützt Aktivitäten und Projekte, die dem Vereinszweck entsprechen.

Beispiel 2:

... durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiel 3:

... durch Verfahren der Bürgerbeteiligung, um den Dialog zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Organisationen und Bürgerschaft zu fördern.

Empfehlung

Zweck, Ziele und Verfahren sollten nicht zu spezifisch formuliert sein, damit der Verein flexibel und veränderungsoffen bleiben kann, ohne seine Satzung ändern zu müssen. Jede Zweckänderung ist dem Registergericht und dem Finanzamt vorzulegen!

Zu § 3 Gemeinnützigkeit

Dieser Paragraph kann entsprechend der Mustersatzung übernommen werden.

Zu § 4 Mitgliedschaft

Auch wenn zum Zeitpunkt der Vereinsgründung nur an spezifische Mitglieder gedacht ist, also ausschließlich juristische Personen oder ausschließlich natürliche Personen, sollte die Satzung beides offen lassen. Die Mitglieder bzw. der Vorstand entscheiden grundsätzlich über die jeweilige Aufnahme, so dass eine Eingrenzung im Vorfeld in der Regel nicht sinnvoll ist. Will der Verein ausschließlich als Dachverband agieren, dann empfiehlt sich tatsächlich eine Festlegung in der Satzung auf diese Gruppen (Vereine, Organisation und andere Körperschaften).

Ehrenmitglieder und *Fördermitglieder* sind potentielle Geldgeber des Vereins und sollten auch in der Satzung vorgesehen werden. Auch ohne deren Nennung kann der Verein entsprechende Mitgliedschaften gestalten, jedoch wird die Wertschätzung durch Satzung höher und die notwendigen Verfahren (Aufnahme, Beiträge, Stimmrecht) sind damit bereits vorab geklärt.

Zur Vereinfachung der Aufnahme neuer Mitglieder wird empfohlen, dass der Vorstand über eine vorläufige Mitgliedschaft entscheidet und die Mitgliederversammlung sie endgültig bestätigt bzw. ablehnt.

Zu § 5 Mitgliedsbeiträge

Das Recht, Mitgliedsbeiträge festzulegen, steht bereits laut Gesetz ausschließlich der Mitgliederversammlung zu. Doch reagieren manche Registergerichte empfindlich, wenn dies nicht auch ausdrücklich in der Satzung erwähnt wird.

Empfehlung daher, diesen Satz zu übernehmen.

Zu § 6 Organe des Vereins

Gesetzlich vorgeschrieben sind *Vorstand* und *Mitgliederversammlung*. Diese können weder ersetzt noch "gestrichen" werden.

Viele Gremien bedeuten immer auch Betreuung und Verwaltungsaufwand. Doch auch bei kleinen Vereinen sollte überlegt werden, ob nicht zumindest ein weiteres *beratendes Gremium* (z.B. Bei-

rat) vorgesehen werden sollte (vgl. Einleitung Kapitel 4).

Plant der Verein mehrere Arbeits- und Projektgruppen, kann statt einem nur beratenden Gremium auch eine *Delegiertenrunde* oder ein *Koordinationskreis* sinnvoll sein. Welche Rechte und Mitsprachemöglichkeiten solch einem Organ zukommen, hängt vor allem auch von der *Gesamtgeschäftsführung* des Vereins ab.

Ist ausschließlich der Vorstand ohne zusätzliche (hauptamtliche) Mitarbeiter für die gesamte Geschäftsführung zuständig, sollte unbedingt ein weiteres Gremium mit regelmäßigen Treffen den Vorstand unterstützen.

Sind insbesondere *hauptamtliche Mitarbeiter/-innen* im Verein vorgesehen, ist ein mindestens vier- bis fünfköpfiger Vorstand sinnvoll. Neben den Vereinsangelegenheiten hat der Vorstand zusätzliche *Dienstaufsichtsaufgaben* (Urlaub, Krankheit, Überstunden, Gehaltsfragen etc.) zu erledigen, die zeitweise sehr zeitintensiv sein können. Sind zu wenig Verantwortliche damit beauftragt, geraten sehr leicht andere Vereinsaktivitäten in Verzug.

Zu § 7 Mitgliederversammlung

Dieser Paragraph kann entsprechend der Mustersatzung übernommen werden.

Zu § 8 Vorstand

Neben der Größe des Vorstandes geht es in diesem Punkt vor allem um Regelungen des Vertretungsrechtes, insbesondere auch hinsichtlich Finanzfragen.

In der Mustersatzung wird davon ausgegangen, dass eine allgemeine Vertretung von mindestens zwei Personen und bei Bedarf durch weitere Vertreter/-innen jederzeit *alleine* möglich ist.

Die Einschränkung *je zu zweit* sollte auf Finanz- und Geldgeschäfte begrenzt sein, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Je kleiner ein Vorstand, desto mehr muss jedes Vorstandsmitglied machen. Daher die Empfehlung eine ungerade Anzahl von Vorständen, fünf oder sieben, um die Aufgaben verteilen und einen breiten Meinungs austausch sichern zu können.

Zu § 9 Beirat

Ein Beirat wird als zusätzliches, beratendes Gremium dringend empfohlen (vgl. Ausführungen zu § 6 und in der Einführung zu Kapitel 4).

Alternativen können sein:

- a) Koordinationsgremium um Inhalte und Abläufe weiterer Gruppen zu integrieren.
- b) Kuratorium; ähnlich einem Beirat, meist mit "wichtigen" Personen besetzt.

Zu § 10 Geschäftsstelle

Ist eine Geschäftsstelle des Vereins vorgesehen oder in der Entwicklung absehbar, wird empfohlen, die Ausführungen entsprechend der Mustersatzung zu übernehmen.

Zu § 11 Finanzen

Auch hier wird empfohlen, die Mustersatzung so zu übernehmen. Mitgliedsbeiträge müssen deshalb nicht erhoben werden und sämtliche Möglichkeiten der Finanzierung stehen dem Verein damit offen. Eine Eingrenzung innerhalb der Satzung würde den Verein unnötig begrenzen. Manche Vereine machen keinerlei direkte Ausführungen zu ihren Einnahmen, dies kann jedoch zu Konflikten innerhalb des Vereins führen oder auch das Finanzamt könnte bemängeln, dass keinerlei Aussagen gemacht werden.

Zu § 12 Kassenrevision

Die Kassenrevision an sich ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Satzung ist das geeignete Mittel, das *Verfahren* dazu festzulegen. So können in schwierigen Situationen Diskussion vermieden werden und die Zuständigkeiten sind transparent und eindeutig geklärt.

Eine Übernahme der Ausführungen in der Mustersatzung wird daher empfohlen.

Zu § 13 Satzungsänderungen

Grundsätzlich sollten Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung vorbehalten bleiben. So sieht es auch der Gesetzgeber vor.

Da sich die Rechtsprechung bezüglich Finanzen, Steuern, Gemeinnützigkeit etc. immer wieder den gesellschaftlichen Veränderungen anpasst, sollten rein *formale* Satzungsänderungen

auch durch den Vorstand möglich sein. Dies erspart Aufwand und bringt keine Nachteile, da diese formalen Änderungen in aller Regel unabdingbar sind.

§ 14 Haftung

Hier wird empfohlen, die Ausführungen der Mustersatzung zu übernehmen. Gesetzlich gilt eine Haftung des Vorstandes bereits bei *leichter* Fahrlässigkeit.

Zu § 15 Auflösung des Vereins

Anstatt bereits in der Satzung festzulegen, wie bei einer Vereinsauflösung zu verfahren ist, wird hier eine sehr offene und trotzdem gesetzlich abgesicherte Form vorgeschlagen.

Entsprechend dem jeweiligen Zustand des Vereins und seiner Organe zum Zeitpunkt der Auflösung, können so die passenden Schritte unternommen werden.

Wichtig ist jedoch bei dieser Formulierung der Zusatz "nach Einwilligung des Finanzamtes".

Anmerkung: Inkrafttreten

Mit Verabschiedung der Satzung tritt diese entsprechend allgemeinem Recht automatisch in Kraft. Eine gesonderte Feststellung in der Satzung ist daher überflüssig.

Als Alternative zum sofortigen Inkrafttreten nach der Gründungsversammlung wird teilweise auf die Eintragung ins Vereinsregister verwiesen.

Dies ist weniger zu empfehlen, da der Verein mit Ende der Gründungsversammlung in jedem Falle als juristische Person existiert und sich somit seiner eigenen Regeln, eben der eigenen Satzung, berauben würde. In diesem Fall gelten bis zum Zeitpunkt der Eintragung die allgemeinen Rechte für Vereine nach BGB.

Hinweis

Angaben zu Gesetzen, Verordnungen usw. mit Nennung von Paragraphen sollten in der Satzung grundsätzlich vermieden werden. Ändert sich der Paragraph, hätte dies auch eine Satzungsänderung zur Folge.

5. Gesetzesauszüge

5.1 Vereinsrecht (Auszüge)

**Bürgerliches Gesetzbuch Buch 1,
Allgemeiner Teil, Abschnitt 1
Personen, Titel 2 juristische Personen
I. Allgemeine Vorschriften**

§ 21 Nichtwirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 24 Sitz

Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 25 Verfassung

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt.

§ 26 Vorstand; Vertretung

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.

(2) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

§ 27 Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands

(1) Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

(2) Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, dass ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

(3) Auf die Geschäftsführung des Vorstands finden die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 entsprechende Anwendung.

§ 28 Beschlussfassung und Passivvertretung

(1) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so erfolgt die Beschlussfassung nach den für die Beschlüsse der Mitglieder des Vereins geltenden Vorschriften der §§ 32, 34.

(2) Ist eine Willenserklärung dem Verein gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.

§ 29 Notbestellung durch Amtsgericht

Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstands fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Behebung des Mangels auf Antrag eines Beteiligten von dem Amtsgericht zu bestellen, das für den Bezirk, in dem der Verein seinen Sitz hat, das Vereinsregister führt.

§ 30 Besondere Vertreter

Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass neben dem Vorstand für gewisse Geschäfte besondere Vertreter zu bestellen sind. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.

§ 31 Haftung des Vereins für Organe

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 32 Mitgliederversammlung; Beschlussfassung

(1) Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

(2) Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.

§ 33 Satzungsänderung

(1) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

(2) Beruht die Rechtsfähigkeit des Vereins auf Verleihung, so ist zu jeder Änderung der Satzung staatliche Genehmigung oder, falls die Verleihung durch den Bundesrat erfolgt ist, die Genehmigung des Bundesrates erforderlich.

§ 34 Ausschluss vom Stimmrecht

Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft.

§ 35 Sonderrechte

Sonderrechte eines Mitglieds können nicht ohne dessen Zustimmung durch Beschluss der Mitgliederversammlung beeinträchtigt werden.

§ 36 Berufung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

§ 37 Berufung auf Verlangen einer Minderheit

(1) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder in Ermangelung einer Bestimmung der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

(2) Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Amtsgericht die Mitglieder, die das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Versammlung ermächtigen; es kann Anordnungen über die Führung des Vorsitzes in der Versammlung treffen. Zuständig ist das Amtsgericht, das für den Bezirk, in dem der Verein seinen Sitz hat, das Vereinsregister führt. Auf die Ermächtigung muss bei der Berufung der Versammlung Bezug genommen werden.

§ 38 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

§ 39 Austritt aus dem Verein

(1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.

(2) Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass der Austritt nur am Schluss eines Geschäftsjahrs oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.

§ 40 Nachgiebige Vorschriften

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1, 3, des § 28 Abs. 1 und der §§ 32, 33, 38 finden insoweit keine Anwendung, als die Satzung ein anderes bestimmt.

§ 41 Auflösung des Vereines

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

§ 43 Entziehung der Rechtsfähigkeit

(1) Dem Verein kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstands das Gemeinwohl gefährdet.

§ 44 Zuständigkeit und Verfahren

(1) Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich in den Fällen des § 43 nach dem Recht des Landes, in dem der Verein seinen Sitz hat.

(2) Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verleihung durch den Bundesrat, so erfolgt die Entziehung durch Beschluss des Bundesrates.

§ 45 Anfall des Vereinsvermögens

(1) Mit der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen.

(2) Durch die Satzung kann vorgeschrieben werden, dass die Anfallberechtigten durch Be-

schluss der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden.

Ist der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so kann die Mitgliederversammlung auch ohne eine solche Vorschrift das Vermögen einer öffentlichen Stiftung oder Anstalt zuweisen.

(3) Fehlt es an einer Bestimmung der Anfallberechtigten, so fällt das Vermögen, wenn der Verein nach der Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diene, an die zur Zeit der Auflösung oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen, anderenfalls an den Fiskus des Bundesstaats in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hatte.

§ 54 Nicht rechtsfähige Vereine

Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.

Kapitel 2 "Eingetragene Vereine"

§ 55 Zuständigkeit für die Registereintragung

(1) Die Eintragung eines Vereins der in § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

§ 56 Mindestmitgliederzahl des Vereins

Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57 Mindestanforderungen an die Vereinssatzung

(1) Die Satzung muss den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, dass der Verein eingetragen werden soll.

(2) Der Name soll sich von den Namen der an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58 Sollinhalt der Vereinssatzung

Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

- über den Eintritt und Austritt der Mitglieder,
- darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind,
- über die Bildung des Vorstandes,
- über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59 Anmeldung zur Eintragung

(1) Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden.

(2) Der Anmeldung sind beizufügen:

- die Satzung in Urschrift und Abschrift,
- eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstands.

(3) Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

§ 60 Zurückweisung der Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 bis 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

§ 64 Inhalt der Vereinsregistereintragung

Bei der Eintragung sind der Name und der Sitz des Vereins, der Tag der Errichtung der Satzung, die Mitglieder des Vorstands und ihre Vertretungsmacht anzugeben.

§ 65 Namenszusatz

Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz "eingetragener Verein".

§ 66 Bekanntmachung

(1) Das Amtsgericht hat die Eintragung durch das für seine Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

(2) Die Urschrift der Satzung ist mit der Bescheinigung der Eintragung zu versehen und zurückzugeben. Die Abschrift wird von dem Amtsgericht beglaubigt und mit den übrigen Schriftstücken aufbewahrt.

§ 67 Änderung des Vorstands

(1) Jede Änderung des Vorstands ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. Der An-

meldung ist eine Abschrift der Urkunde über die Änderung beizufügen.

(2) Die Eintragung gerichtlich bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt von Amts wegen.

§ 69 Nachweis des Vereinsvorstands

Der Nachweis, dass der Vorstand aus den im Register eingetragenen Personen besteht, wird Behörden gegenüber durch ein Zeugnis des Amtsgerichts über die Eintragung geführt.

§ 71 Änderungen der Satzung

(1) Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Die Änderung ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist der die Änderung enthaltende Beschluss in Urschrift und Abschrift beizufügen.

(2) Die Vorschriften der §§ 60, 64 und des § 66 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 72 Bescheinigung der Mitgliederzahl

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 73 Unterschreiten der Mindestmitgliederzahl

(1) Sinkt die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herab, so hat das Amtsgericht auf Antrag des Vorstands und, wenn der Antrag nicht binnen drei Monaten gestellt wird, von Amts wegen nach Anhörung des Vorstands dem Verein die Rechtsfähigkeit zu entziehen.

§ 74 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins sowie die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist in das Vereinsregister einzutragen. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens unterbleibt die Eintragung.

(2) Wird der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch den Ablauf der für die Dauer des Vereins bestimmten Zeit aufgelöst, so hat der Vorstand die Auflösung zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist im ersteren Fall eine Abschrift des Auflösungsbeschlusses beizufügen.

(3) Wird dem Verein auf Grund des § 43 die Rechtsfähigkeit entzogen, so erfolgt die Eintragung auf Anzeige der zuständigen Behörde.

Spielregeln der Heroldsberger Agenda 21

Ein Merkmal der Agenda 21 ist, dass sie flexibel ist. Sie „lebt“ und passt sich den örtlichen oder aktuellen Gegebenheiten an. D.h. es können neue Arbeitskreise entstehen oder bestehende Arbeitskreise beendet werden.

Für den alltäglichen Ablauf sind aber einige Dinge zu beachten. Hier haben wir uns „Spielregeln“ gegeben.

Wir sind bemüht, diese so gering als möglich zu halten. Ganz ohne Regeln geht es leider nicht, wie auch wir schon feststellen mussten. Die Ziele der Agenda 21 sind zu wertvoll, als dass sie durch organisatorische Unzulänglichkeiten gefährdet werden dürfen. Deshalb hier

Unsere Spielregeln

- Wir sind überparteilich
- Wir sind unabhängig
- Wir sind kein 2. Gemeinderat
- Wir sind kein verlängerter Arm von Organisationen, Bündnissen, Kirchen, Vereinen, Initiativen, usw...
- Einzelinteressen können kein Thema sein
- Wir wollen den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung, die örtlichen Handwerker, die Schulen, eventuell die Kindergärten mit einbinden.
- Wir wollen den Agenda 21-Beauftragten der Gemeinde, Herrn Hertrich, mit einbinden.
- Wir wollen ein geschlossenes Auftreten bei Arbeitskreis übergreifenden Themen und Aktionen.
- Wir wollen die Zusammenarbeit (siehe Details nächster Absatz) beachten

Unsere Zusammenarbeit

Intern

Die **Heroldsberger Agenda 21** besteht aus mehreren Arbeitskreisen. Jeder Arbeitskreis (AK) wählt eine/n Sprecher/in. Die Sprecher bilden das Sprecherteam (ST). Diese Arbeitskreise haben beschlossen, dass sie zusammenarbeiten und bei **übergreifenden Themen oder Aktionen** gemeinsam auftreten wollen. Außerdem ist eine **laufende Kommunikation und Abstimmung untereinander** wichtig und notwendig, u.a. für die sich daraus ergebende Aktualisierung der Internetseiten. Wenn die Mehrheit der Agendaaktivisten feststellt, dass hier Handlungsbedarf ist, entscheidet das gewählte Sprecherteam über geeignete Maßnahmen.

Die aktuellen Informationen über uns und unsere Zusammensetzung finden sie unter der Homepage der Gemeinde: www.heroldsberg.de/agenda21

Extern

Eine AG 21 ist nur dann erfolgreich, wenn sie mit den gewählten Gremien der Gemeinde gut zusammen arbeitet. Bei uns in Heroldsberg ist dies der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung.

5.2 Gemeinnützigkeit

Vorbemerkung

Gemeinnützigkeit wird häufig als Synonym für „besonders förderungswürdig“ im Sinne der im Einkommensteuergesetz (EStG) festgelegten *steuerbegünstigten Zwecke* verwendet. Diese Zwecke sind:

- gemeinnützige
- mildtätige
- kirchliche
- religiöse
- wissenschaftliche.

Vereinsrecht und *Vereinsgesetz* regeln die Gründung, die Struktur und die wesentlichen Verfahren eines Vereines.

Im *Einkommensteuergesetz* (EStG) ist festgelegt, in welcher Höhe *private Personen* (Einkommensteuer ist ausschließlich von privaten Personen zu leisten!) Spenden und Zuwendungen an „gemeinnützige“ Vereine als *steuerbegünstigte* Zuführung geltend machen können. Für *juristische Personen* gelten hinsichtlich der Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer entsprechende Vorgaben.

Die *Abgabenordnung* (AO) beschreibt, was im Einzelnen unter gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke als steuerbegünstigt anzusehen ist und legt weitere Kriterien fest.

Eine spezifische Anlage der *Einkommensteuer-Durchführungsverordnung* (EStDV) regelt, welche spezifischen einzelnen Zwecke aktuell als gemeinnützig anerkannt sind.

Nachfolgend wird zunächst Grundsätzliches zum „gemeinnützigen Verein“ ausgeführt, anschließend sind jeweils auszugsweise die wichtigsten Regelungen der oben aufgeführten Gesetze und (Ver-) Ordnungen dargestellt.

5.3.1 Gemeinnützige Vereine

Gemeinnützige Vereine verfolgen einen ideellen Zweck. Der Verein verfolgt einen *gemeinnützigen* Zweck, wenn seine Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Zur Erfüllung des Begriffs "Förderung der Allgemeinheit" ist es nicht erforderlich, dass

die Mitgliedschaft von jedem Bürger erworben werden kann. Der vom Verein geförderte Zweck muss vielmehr im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Vereine, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen, sind steuerbegünstigt.

Danach sind diese Vereine von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Öffentliche Zuschüsse sind steuerfrei bei Spenden, Schenkungen und Erbschaftszuwendungen

5.3.2 § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

(1) Ausgaben zur Förderung *mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher* und der als besonders förderungswürdig anerkannten *gemeinnützigen* Zwecke sind bis zur Höhe von insgesamt 5 vom Hundert des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 2 vom Tausend der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abzugsfähig.

(2) Für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke erhöht sich der Vomhundertsatz von 5 um weitere 5 vom Hundert.

(3) Zuwendungen an Stiftungen des öffentlichen Rechts und an nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes steuerbefreite Stiftungen des privaten Rechts zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung mit Ausnahme der Zwecke, die nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützig sind, sind darüber hinaus bis zur Höhe von 20.450,- Euro, abziehbar.

(4) Überschreitet eine Einzelzuwendung von mindestens 25.565,- Euro zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger oder als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke diese Höchstsätze, ist sie im Rahmen der Höchstsätze im Veranlagungszeitraum der Zuwendung, im vorangegangenen und in den fünf folgenden Veranlagungszeiträumen abzuziehen.

5.3.3 Abgabenordnung (AO), Fassung vom 1.10.2002

§ 51 Allgemeines

Gewährt das Gesetz eine Steuervergünstigung, weil eine Körperschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke (steuerbegünstigte Zwecke) verfolgt, so gelten die folgenden Vorschriften. Unter Körperschaften sind die Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes zu verstehen. Funktionale Untergliederungen (Abteilungen) von Körperschaften gelten nicht als selbständige Steuersubjekte.

§ 52 Gemeinnützige Zwecke

(1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen insbesondere:

1. die Förderung von Forschung und Wissenschaft, Bildung und Kultur, Kunst und Erziehung, der Völkerverständigung, der Religion, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Entwicklungshilfe, des Heimatgedankens,
2. die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports. Schach gilt als Sport,
3. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes, hierzu gehören nicht

Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind,

4. die Förderung der Pflanzenzucht, der Tierzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports.

§ 53 Mildtätige Zwecke

Eine Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen,

1. die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
2. deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes; beim Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen. Bezüge im Sinne dieser Vorschrift sind

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und

b) andere zur Bestreitung des Unterhalts bestimmte oder geeignete Bezüge, die der Alleinstehende oder der Haushaltsvorstand und die sonstigen Haushaltsangehörigen haben. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe und bis zur Höhe der Leistungen der Sozialhilfe Unterhaltsleistungen an Personen, die ohne die Unterhaltsleistungen sozialhilfeberechtigt wären. Unterhaltsansprüche sind zu berücksichtigen.

§ 54 Kirchliche Zwecke

(1) Eine Körperschaft verfolgt kirchliche Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, selbstlos zu fördern.

(2) Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Errichtung, Ausschmückung und Unterhaltung von Gotteshäusern und kirchlichen Gemeindehäusern, die Abhaltung von Gottesdiensten, die Erteilung von Religionsunterricht, die Ausbildung von Geistlichen, die Beerdigung und die Pflege des Andenkens der Toten, ferner die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Besoldung der Geistlichen, Kirchenbeamten und Kirchendiener, die Alters- und Behindertenversorgung für diese Personen und die Versorgung ihrer Witwen und Waisen.

§ 55 Selbstlosigkeit

(1) Eine Förderung oder Unterstützung geschieht selbstlos, wenn dadurch nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke - zum Beispiel gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke - verfolgt werden und wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

1. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder oder Gesellschafter (Mitglieder im Sinne dieser Vorschriften) dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Die Körperschaft darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Stützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.
2. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
3. Die Körperschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks darf das Vermögen der Körper-

schaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (Grundsatz der Vermögensbindung). Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn das Vermögen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden soll.

5. Die Körperschaft muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Verwendung in diesem Sinne ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Bei der Ermittlung des gemeinen Werts (Absatz 1 Nr. 2 und 4) kommt es auf die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt an, in dem die Sacheinlagen geleistet worden sind.

(3) Die Vorschriften, die die Mitglieder der Körperschaft betreffen (Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4), gelten bei Stiftungen für die Stifter und ihre Erben, bei Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Körperschaft sinngemäß, jedoch mit der Maßgabe, dass bei Wirtschaftsgütern, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden sind, an die Stelle des gemeinen Werts der Buchwert der Entnahme tritt.

§ 56 Ausschließlichkeit

Ausschließlichkeit liegt vor, wenn eine Körperschaft nur ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verfolgt.

§ 57 Unmittelbarkeit

(1) Eine Körperschaft verfolgt unmittelbar ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke, wenn sie selbst diese Zwecke verwirklicht. Das kann auch durch Hilfspersonen geschehen, wenn nach den Umständen des Falls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen der Körperschaft und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken der Körperschaft anzusehen ist.

(2) Eine Körperschaft, in der steuerbegünstigte Körperschaften zusammengefasst sind, wird einer Körperschaft, die unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke verfolgt, gleichgestellt.

5.3.4 Verzeichnis der Zwecke, die allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes anerkannt sind (gültig seit 01.01.2000)

Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

Abschnitt A

1. Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung von Seuchen und seuchenähnlichen Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 der Abgabenordnung, und von Tierseuchen;
2. Förderung der Jugend und der Altenhilfe;
3. Förderung kultureller Zwecke; dies ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege;
4. die Förderung der Kunst umfasst die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater und Museen, sowie von kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte und Kunstausstellungen, ein;
5. Kulturwerte sind Gegenstände von künstlerischer und sonstiger kultureller Bedeutung, Kunstsammlungen und künstlerische Nachlässe, Bibliotheken, Archive sowie andere vergleichbare Einrichtungen;
6. die Förderung der Denkmalpflege bezieht sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannt sind; die Anerkennung ist durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle nachzuweisen;
7. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
8. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9. Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Deutscher Blindenverband e.V., Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V., Verband Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner e.V.), ihrer *Unterverbände* und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10. Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmalen und Gedenkstätten; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
11. Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12. Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13. Förderung der Betreuung ausländischer Besucher in Deutschland, Förderung der Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland, Förderung des Aus-

tauschs von Informationen über Deutschland und das Ausland sowie Förderung von Einrichtungen, soweit diese Tätigkeiten oder Einrichtungen dazu bestimmt und geeignet sind, der Völkerverständigung zu dienen;

14. Förderung des Tierschutzes;
15. Förderung der Entwicklungshilfe;
16. Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17. Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18. Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen;
19. Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20. Förderung der Kriminalprävention.

Abschnitt B

1. Förderung des Sports;
2. Förderung kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen;
3. Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
4. Förderung der nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützigen Zwecke.



6. Adressen und Links

6.1 Vereinsfragen

Die nachfolgend aufgelisteten Institutionen geben Hilfestellungen zur Gründung von Vereinen oder anderen Bürgerorganisationen.

Die Links zeigen, wo weitere Informationen hinsichtlich Vereinsrecht oder zu handlungsfelderbezogenen Vereinen zu finden sind.

6.1.1 Beratungseinrichtungen

Stiftung Mitarbeit
 Bundesgeschäftsstelle
 Bornheimer Str. 37
 D-53111 Bonn
 Tel.: 0228/60 42 4-0
 Fax: 0228/60 42 4-22
 E-Mail: info@mitarbeit.de
<http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de>

Initiative Bürgerstiftungen
 Breitenbachplatz 21
 14195 Berlin
 Tel.: 030/89 74 52-40
 Fax: 030/89 74 52-44
 E-Mail: info@buergerstiftungen.de
<http://www.buergerstiftung.de/f.html>

Netzwerk Stiftungsgründungen
 c/o Wissenschaftsladen Bonn e.V.
 Buschstr. 85
 53113 Bonn
 Tel.: 0228/20 16 1-23 oder /20 16 1-25
 Fax: 0228/26 52 87
 E-Mail: info@wilabonn.de
<http://www.stiftungsnetz.wilabonn.de>

6.1.2 Vereinsrecht und Vereinsgesetz

Die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Vereine finden sich unter:

Vereinsrecht BGB, Buch 1, Allg. Teil, Abschn. 1 Personen, Titel 2 juristische Personen, § 21 ff:

- <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bgb>

Abgabenordnung (AO 1977), Fassung vom 15.12.2003:

- http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ao_1977/index.html

Einkommensteuergesetz (EStG), Fassung vom 19.10.2002:

- <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/estg/index.html>

Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV), Fassung vom 10.05.2000:

- http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/estdv_1955/index.html

Einen sehr guten Überblick über die verschiedenen Regelungen und die Unterschiede der einzelnen Körperschaften bietet:

- <http://www.stiftungsgesetz.de>

Wichtiger Hinweis

"Rechtsinhalte" privater Internetseiten sind häufig nicht aktualisiert. Verwenden Sie bei Rechtsfragen bevorzugt Behördenseiten!

6.1.3 Netzwerke, Organisationen

Bereits jetzt bestehen über die lokalen Agenda-Prozesse hinaus mehrere Netzwerke. Manche sind spezialisiert auf einzelnen Themen, andere umfassen das gesamte Themenspektrum der Agenda 21.

Weitere Informationen über Netzwerke in Baden-Württemberg oder bundesweit agierende gibt es unter:

Bürgerschaftliches Engagement

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden Württemberg des Sozialministeriums Baden Württemberg:

- <http://www.buergerengagement.de>

"Netzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland (CIVITAS)" der "Bertelsmann Stiftung", Berlin:

- www.buergerorientierte-kommune.de

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin:

- <http://www.b-b-e.de>

Thema "Agenda insgesamt"

Landesanstalt für Umweltschutz Baden Württemberg (LfU), Agenda-Büro, Karlsruhe:

- <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/agenda/index.html>

Lokale Agenda 21 Netzwerk Deutschland (LAND):

- <http://www.agenda21-netzwerk.de>
- <http://www.forumue.de>

Thema "Energie"

Climate Alliance - Klima-Bündnis – Alianza del Clima e.V.:

- <http://www.klimabuendnis.org/>"Netzwerk

Erneuerbare Energien Nord-Süd" c/o "Forum für Umwelt und Entwicklung", Bonn:

- <http://www.ee-netz.de/netzwerk.html>

Forum für Zukunftsenergien:

- <http://www.zukunftsenergien.de>

Themennetzwerk "Energie im ökologischen Landbau" der "Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.", München:

- <http://www.dgs.de/netzwerk-energie.html>

RegioSolar Internetportal für Austausch und Vernetzung:

- <http://www.regiosolar.de>

Thema "Eine Welt"

Forum Umwelt und Entwicklung:

- <http://www.forumue.de>

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt):

- <http://www.inwent.org>

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB):

- <http://www.deab.de>

Thema "Nachhaltiges Wirtschaften"

Gemeinschaftsprojekt des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit (gsf):

- <http://www.nachhaltig.org>

Institut für angewandte Ökologie; Öko-Institut e.V., Berlin:

- <http://www.oeko.de/nachhaltig.htm>

Thema "Regionale Produkte"

Bundesweiten Aktionsbündnisses "Tag der Regionen":

- <http://www.tag-der-regionen.de>

Thema "Tauschringe"

Michael Wünstel, Webmaster von tauschring.de:

- <http://www.tauschring.de/home.htm>

6.2 Links

Nach Themen und alphabetisch nach Städten/Gemeinden geordnet sind hier die Links zahlreicher Vereine zusammengestellt, die sich entweder umfassend oder in einzelnen Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 einsetzen.

Agenda allgemein

Bonn: Zukunftsfähiges Bonn e.V.:

- <http://www.zukunftsfahiges-bonn.de>

Diepholz: Agenda 21-Förderverein Diepholz e.V.:

- Frau Dagmar Trümppler,
Tel.: 05441/92 75 05

Dortmund: Dortmunder Agenda-Verein e.V.:

- <http://www.dortmunder-agenda-verein.de>

Dorsten: Dorstener Agenda 21 Verein:

- www.dorstener-agenda-21.de

Dresden: Lokale Agenda 21 für Dresden e.V.:

- <http://www.dresdner-agenda21.de>

Ennepetal: Lokale Agenda 21 - Ennepetal mit Zukunft e.V.:

- <http://www.agenda21-ennepetal.de>

Essen: Agenda-Forum Essen e.V.:

- <http://www.agenda-forum-essen.de>

Freiberg: Freiburger AGENDA 21 e.V.:

- <http://www.freiberger-agenda21.de>

Gevelsberg: Zukunftsschmiede Gevelsberg e.V.:

- www.zukunftsschmiedegevelsberg.de

Gelsenkirchen: Förderverein Lokale Agenda 21 Gelsenkirchen e.V.:

- <http://agenda21.gelsenkirchen.de>

Gießen: Förderverein Lokale Agenda 21 Stadt und Landkreis Gießen e.V.:

- Dipl.- Ing. Richard Berg, Gießen

Gütersloh: Agenda e.V., Verein für eine lebenswerte Zukunft, Gütersloh:

- <http://www.agenda-gt.de>

Harburg: Förderverein Harburg 21 e.V.:

- <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/bezirke/harburg/aktuelles/agenda-21/foerderverein/start.html>

Heilbronn: Initiativegruppe Heilbronner Agenda:

- <http://www.agenda21-heilbronn.de>

Heiningen: Lebenswertes Heiningen:

- <http://www.agenda21-heiningen.de>

Immenstadt: Verein zur Förderung der Agenda 21 in Immenstadt e.V.:

- Lemaire, Walther-Gunther,
Tel.: 08323/95 08 6

Jena: Verein Lokale Agenda 21 Jena:

- <http://www.jena.de/agenda21>

Karlsruhe: Agenda 21 in Karlsruhe e.V.:

- <http://www2.karlsruhe.de/Agenda21/2/site/>

Koldenbüttel: Agendaverein Koldenbüttel e.V.:

- <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/?32558>

Köln: KölnAgenda e.V.:

- <http://www.koelnagenda.de>

Ludwigshafen: ILA 21 - Initiative Lokale Agenda 21, Ludwigshafen:

- <http://www.lugenda.de>

Mannheim-Neckarau: Lokale Agenda 21 Mannheim-Neckarau e.V.:

- <http://www.neckarau21.de>

Niedenstein: Förderverein Lokale Agenda 21 Niedenstein e.V.:

- www.rkw-hessen.de/ftp/EA_2004_Programm_Bad_Vilbel.pdf

Reutlingen: Forum Lokale Agenda 21 in Reutlingen (Flair 21):

- über BUND Ortsgruppe Reutlingen,
Tel: 07121/32 09 93

Treptow-Köpenick: Förderverein LA 21 Treptow-Köpenick e.V.:

- http://agenda_buero_koepenick.bei.t-online.de/

Trier: Lokale Agenda 21 e.V. Trier:

- <http://www.la21-trier.de>

Viernheim: KOMPASS - Umwelt- & Energieberatung e.V., Viernheim:

- <http://www.umwelt-kompass.de>

Eine Welt

Hannover: Global Partnership Hannover e. V.:

- <http://www.globalpartnership.de>

Kirchheim u. Teck: Eine-Welt e.V. Kirchheim unter Teck:

- <http://www.einewelt.teck.de>

Leipzig: Eine Welt e.V., Leipzig:

- <http://www.einewelt-leipzig.de>

Mannheim: Eine-Welt-Forum e.V., Mannheim:

- <http://www.eine-welt-forum-mannheim.de>

Energie

Achern: REM- Regenerative Energien Mittelbaden e.V., Achern:

- <http://www.rem-ev.de>

Alzenau: Solarverein Alzenau e.V.:

- <http://www.solarstadt.de>

Bonn: Forum für Zukunftsenergien – Bonn:

- <http://www.zukunftsenergien.de>

Heidenheim: Solar mobil Heidenheim e.V.:

- <http://www.solar-mobil-heidenheim.de>

Heilbronn: Solar- und Energie-Initiative Heilbronn e.V.:

- <http://www.insolar.de>

Neuhausen-Tiefenbronn: Runder Tisch ENERGIE & KLIMA Neuhausen-Tiefenbronn:

- <http://www.rundertisch.de.ms>

Pforzheim: AKUT – Arbeitskreis für Umwelttechnologie e.V., Pforzheim:

- Rau.werner@t-online.de

Rosenheim: Rosenheimer Solarförderverein:

- <http://www.rosolar.de>

Waghäusel: Solar-Verein Waghäusel e.V.:

- <http://www.solar-verein.de>

Nachhaltiges Wirtschaften

Blaubeuren: Blaubeuren WIR 89143:

- <http://www.wir89143.de>

Bremen: ROLAND regional – Verein für nachhaltiges Wirtschaften, Bremen:

- <http://www.roland-regional.de>

Landau: Stadtentwicklung Landau:

- <http://www.landau.de>

Memmingen: Perspektive Memmingen:

- <http://www.perspektive-memmingen.de>

Ulm: UNW - Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.:

- <http://www.unw-ulm.de>

Regionale Produkte

Dorfen: Tagwerk-Förderverein e.V.:

- <http://www.tagwerk.net>

Heidenheim: FÖR e.V., Heidenheim:

- <http://www.foer.heidenheim.com/seiten/verein.htm>

Soziales

Berlin: Futur X - Gesellschaft für Generationengerechtigkeit:

- <http://www.futur-x.de>

Berlin: Pankgräfin e.V., Berlin:

- <http://www.pankgraefin.de>

Erfurt: BürgerWerkStadtERfurt e.V.:

- <http://buengerwerkstadterfurt.de>

Leverkusen (Opladen): NaturGut Ophoven e.V.:

- <http://www.naturgut-ophoven.de>

Pliezhausen: Förderverein offene Jugendarbeit Pliezhausen e.V.:

- <http://www.pliezhausen.de/umwelt/agenda.htm>

Umwelt

Viernheim: KOMPASS - Umwelt- & Energieberatung e.V., Viernheim:

- <http://www.umwelt-kompass.de>

Ketsch: Umweltstammtisch Ketsch:

- www.ketsch.de/KulturGesellschaft/vereine.html

Regionale Vereine:

Bodensee: Agenda Stiftung Umwelt und Soziales Bodensee Agenda 21:

- <http://www.bodensee-agenda21.net>

Chiemgau: Chiemgauer regional – Verein für nachhaltiges Wirtschaften:

- <http://www.chiemgau-regional.de>

Hochschwarzwald: Solarforum Hochschwarzwald e.V.:

- <http://www.solarforum-hochschwarzwald.de/service.htm>

Hohenlohe: Modell Hohenlohe e.V.:

- <http://www.modell-hohenlohe.de>

Kirchheim u. Teck: Schmeck' die Teck e.V., Kirchheim u. Teck:

- <http://www.teck-shop.de/agenda21>

Mecklenburg-Vorpommern: Gründerflair MV e.V., Mecklenburg-Vorpommern:

- <http://www.gruenderflair.de>

Solarregio Kaiserstuhl e.V., Förderverein Zukunftsenergien:

- <http://www.solarregio.de/>

Stuttgart: Verband für kirchliches Umweltmanagement e.V. (VKUM):

- <http://www.vkum.de>

Agenda im Ausland

Verein Lokale Agenda 21 – Schweiz:

- <http://www.agenda-21.ch>

Lokale Agenda 21 – Kärnten:

- <http://www.lokaleagenda21.at>

Nachhaltige Entwicklung in der Steiermark:

- <http://www.nachhaltigkeit.steiermark.at>

Land Vorarlberg: Zukunft - Büro für Zukunftsfragen:

- http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftsfragen/weitereinformationen/lebenswertleben/agenda.htm

Beispiele für Agenda-Logos:



Abb.: Logo Agenda Ennepetal



Abb.: Lokale Agenda Nordenham



Abb.: Logo Agenda Neustrelitz